

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31.12.2017 durch das Rechnungsprüfungsamt

1. Rechtliche Grundlagen

Die Feststellung des Haushaltsplanes, die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung der Kirchenleitung sind nach Artikel 32 Absatz 4 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) Aufgaben der Kirchensynode.

Die Abnahme der Jahresrechnung bzw. des Jahresabschlusses und der Entlastungsbeschluss setzen die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt voraus. Das Prüfungsverfahren selbst richtet sich nach dem Kirchengesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamtsgesetz – RPAG vom 24.11.2012 (ABI. der EKHN 2013 Seite 38, 55)). Im Berichtszeitraum gab es einen regelmäßigen Austausch zwischen Rechnungsprüfungsamt, Rechnungsprüfungsausschuss und den Dezernaten der Kirchenverwaltung. Das Rechnungsprüfungsamt leitet den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesamtkirche mit der Stellungnahme der Kirchenleitung dem Rechnungsprüfungsausschuss zu.

Gemäß § 5 Absatz 3 RPAG nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Prüfungsbericht abschließend Stellung und legt das Ergebnis seiner Beratungen dem Kirchensynodalvorstand zur Beschlussfassung über die Entlastung durch die Kirchensynode vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fügt seiner Stellungnahme den „Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2017 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ als Anlage bei.

Der Budgetbereich 13 des Rechnungsprüfungsamtes wurde am 13. Juli 2021 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und findet sich als Anlage VIII zum Prüfungsbericht.

2. Bemerkungen zum Jahresabschluss 2017

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung in der Zeit von März 2021 bis August 2021 durchgeführt. Die Kirchenleitung hat mit Datum vom 7. September 2021 zum Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes Stellung genommen sowie den Jahresabschluss abschließend festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen kontinuierlich über den Stand der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und der vom Rechnungsprüfungsamt festgestellten Problematiken informiert und beraten.

In der Sitzung vom 4. Oktober 2021 hat der Ausschuss beschlossen, der Synode die Entlastung der Kirchenleitung zu empfehlen.

Die Abnahme des Jahresabschlusses und die Entlastung der Kirchenleitung durch die Synode entsprechend Artikel 32 Nr. 4 KO kann auch für das Haushaltsjahr 2017 erst verspätet erfolgen.

Der Jahresabschluss 2017 stellt den dritten doppeljährigen Jahresabschluss der EKHN dar und weist eine Bilanzsumme in Höhe von 2.308.980.656,90 € und ein positives Bilanzergebnis in Höhe von 18.781.180,07 € aus.

Rechnungsprüfungsausschuss der 12. Kirchensynode

Die Versorgungs- und Beihilferückstellungen stellen auch im Jahresabschluss 2017 die größte Bilanzposition, mit 1.980.965.321,00 €, dar.

Im Jahr 2017 bestanden stille Reserven in Höhe von 678 Mio. €, somit eine Erhöhung um 70 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Es ergibt sich daher ein Vermögensgrundbestand einschließlich stiller Reserven in Höhe von 132.880.586,71 € (s. S. 21 Prüfungsbericht).

Die Mängel in der Buchführung, wie sie im Prüfungsbericht unter Punkt 2.3 (S. 7 bis S. 9) beschrieben werden, führten nicht zu einer Einschränkung des Testats. Diese Mängel sind, gemäß Auflagen aus dem Abschluss 2016, bis zum Abschluss 2018 zu beheben.

Leider muss erneut angefragt werden, warum die Kirchenverwaltung sowie ihre Einrichtungen und Zentren letztmals zum 1. Januar 2012 eine körperliche Bestandsaufnahme der sächlichen Vermögensgegenstände gemacht haben (S. 10 Prüfungsbericht). Entsprechend § 59 KHO i.V.m. § 3 Abs. 2 EBBVO ist eine solche Bestandsaufnahme alle drei Jahre ausreichend. Im Haushaltsjahr 2017 hätte eine Inventur durchgeführt werden müssen.

Die Verstöße gegen § 84 KHO, dass der Jahresabschluss zum 31. Mai des Folgejahres dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen ist, und gegen § 59 KHO, körperliche Bestandsaufnahme, wurden im Abrechnungsjahr 2017, wie im Vorjahr, auf die hohen Arbeitsaufwände und fehlende Personalressourcen zurückgeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hält diese Argumentation für sehr fragwürdig, denn gesetzliche Vorgaben zu erfüllen, muss Grundlage der Personalplanung sein.

3. Entlastungsempfehlung

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Kirchensynode gemäß Beschluss vom 4. Oktober 2021:

„Der Jahresabschluss 2017 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung der Kirchenleitung gem. Artikel 32 Nr. 4 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2017.

Die Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes entsprechend des Prüfungsberichtes sind zu beachten.“

Jutta Trintz

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

**Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche -

Darmstadt



Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche -

Darmstadt

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Gegenstand und Durchführung der Prüfung	3
2.1	Gegenstand der Prüfung	3
2.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	3
2.3	Verstöße in der Rechnungslegung und Haushaltsausführung	7
2.3.1	Führung der Bücher	7
2.3.2	Weitere Verstöße in der Rechnungslegung und Haushaltsausführung	9
3.	Feststellungen zum Jahresabschluss	10
3.1	Buchführung und Ordnungsmäßigkeit der Daten und Datenverarbeitungssysteme sowie Abrechnung der Liquidien Mittel	10
3.2	Einbezogene Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	12
3.3	Jahresabschluss	14
3.4	Anhang zum Jahresabschluss	14
3.5	Investitions-, Finanzierungs- und Kapitalflussrechnung	14
3.6	Beschluss der Kirchensynode über die Verwendung der Umstellungsrücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2015	15
4.	Auflagen der 12. Kirchensynode im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016	16
5.	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
5.1	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume	17
5.2	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	22
5.3	Feststellungen zur Gesamtaussage	23
6.	Analyse der Vermögenslage sowie der Liquiditätsverhältnisse	25
6.1	Vermögenslage	25
6.2	Analyse der Liquiditätsverhältnisse	28
6.3	Finanzdeckung der Rücklagen	30
7.	Prüfungsvermerk und Entlastungsempfehlung des un- abhängigen Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau	31

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2017	Anlage I
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017	Anlage II
Anhang für das Haushaltsjahr 2017	Anlage III
Haushaltsvergleich als Anlage zum Jahresabschluss vom 01.01.2017 bis 31.12.2017	Anlage IV
Investitions- und Finanzierungsrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017	Anlage V
Kapitalflussrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017	Anlage VI
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2017	Anlage VII
Prüfung des Budgetbereiches des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2017	Anlage VIII
Stellungnahme der Kirchenleitung zum Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche - zum 31.12.2017 vom 7.9.2021	Anlage IX

Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
BBesO	Bundesbesoldungsordnung
Diakonie Hessen	Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V., Frankfurt a.M.
EBBVO	Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
EKHN	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Darmstadt
EUR	Euro
Evangelische Ruhegehaltskasse oder ERK	Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt, Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt
EZVK	Evangelische Zusatzversorgungskasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GrVVO	Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlichen Grundvermögens (Grundvermögensverordnung)
i.S.v.	im Sinne von
i.Vj.	im Vorjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW PS	Institut der Wirtschaftsprüfer Prüfungsstandard
IPOS	Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN
JVA	Justizvollzugsanstalt
KHO	Kirchengesetz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
KO	Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
MACH	MACH AG, Lübeck
MACH C/S	Finanzbuchhaltungssoftware der MACH AG
Mio.	Millionen

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

NRAV	nicht realisierbares Anlagevermögen
NHK	Normalherstellungskosten
jur. PdöR	juristische Person des öffentlichen Rechts
PV	Pfarrvermögen
RAV	realisierbares Anlagevermögen
Rechnungsprüfungsamt	Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
RPA-EKHN PS	Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau Prüfungsstandard
RPAG	Kirchengesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
S.	Satz oder Seite
SOPO	Sonderposten
TEUR	Tausend Euro
USt.	Umsatzsteuer

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen - Versicherungsaufsichtsgesetz
Versorgungsstiftung	Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung, Darmstadt
vgl.	vergleiche

1. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamt) ist gem. § 2 Abs. 1 des Kirchengesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamtsgesetz – RPAG) vom 25. April 2009 (ABl. der EKHN 2009 S. 223), geändert am 24. November 2012 (ABl. der EKHN 2013 S. 38, 55) i.V.m. § 79 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchliche Haushaltsordnung – KHO) vom 26. November 2015 (ABl. der EKHN 2015 S. 389), zuletzt geändert am 10. Mai 2019 (ABl. der EKHN 2019 S. 131), mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau beauftragt.

Der Jahresabschluss umfasst gem. § 50 Abs. 1 und 2 KHO die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Investitions- und Finanzierungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und den Anhang. Ferner sind im Jahresabschluss alle Haushaltsmittel der Ergebnisrechnung sowie der Investitions- und Finanzierungsrechnung nach der Ordnung des Haushalts darzustellen. Zum Vergleich sind die Ansätze aufzuführen und die Abweichungen auszuweisen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist diesem Bericht als Anlagen I – VI beigefügt.

Das Prüfungsverfahren selbst richtet sich insbesondere nach § 4 RPAG. Das Rechnungsprüfungsamt ist gem. Art. 67 der Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchenordnung – KO) vom 17. März 1949 in der Fassung vom 20. Februar 2012 (ABl. der EKHN 2010 S. 118), zuletzt geändert am 19. September 2020 (ABl. der EKHN 2020 S. 341) eine unabhängige Prüfungsinstanz für alle Geschäftsbereiche, Aufgabenfelder und Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt nach Art. 67 Abs. 1 der Kirchenordnung die kirchliche Finanzkontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sicher.

In seiner Prüfungstätigkeit ist das Rechnungsprüfungsamt gem. § 1 Abs. 2 RPAG unabhängig und nur an die geltenden Gesetze und allgemein verbindlichen Vorschriften gebunden. Es prüft nach pflichtgemäßem Ermessen. Ihm können keine Weisungen erteilt werden, die die Auswahl, den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen. Die Prüfung soll zeitnah erfolgen. Sie kann bereits begleitend erfolgen und soll an Ort und Stelle durchgeführt werden, soweit dem Rechnungsprüfungsamt dies nicht an seinem Dienstsitz zweckmäßiger erscheint (§ 4 Abs. 2 RPAG).

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Ziel der Rechnungsprüfung ist nach § 1 Abs. 3 RPAG die Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung.

Zur detaillierten Darstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 haben wir weitergehende Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses in Anlage VII vorgenommen.

In Anwendung von § 5 Abs. 3 RPAG leitet das Rechnungsprüfungsamt den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau mit der Stellungnahme der Kirchenleitung (Anlage IX) dem Rechnungsprüfungsausschuss zu. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Kirchensynode nimmt zu dem Prüfungsbericht abschließend Stellung und legt das Ergebnis seiner Beratungen dem Kirchensynodalvorstand zur Beschlussfassung durch die Kirchensynode vor.

2. Gegenstand und Durchführung der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des kirchlichen Haushaltsrechts der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und den ergänzenden Bestimmungen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der ihm erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Gemäß § 7 Abs. 1 RPAG bewirtschaftet das Rechnungsprüfungsamt einen eigenen Budgetbereich im Haushalt der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Budgetbereich 13). Die Prüfung des Budgetbereichs des Rechnungsprüfungsamtes ist nach § 9 Abs. 3 RPAG dem Rechnungsprüfungsausschuss der Kirchensynode übertragen.

Dieser hat den Budgetbereich 13 für das Haushaltsjahr 2017 am 1. Juli 2021 durch zwei Mitglieder vor Ort geprüft und die Abnahme des Budgetbereiches des Rechnungsprüfungsamtes empfohlen. Das Protokoll ist diesem Bericht als Anlage VIII beigefügt.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, die nicht unter die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes fallen, gehören nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung sowie im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung hat das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf:

- unserem Verständnis über die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau sowie der Gesamtkirche, der Propsteien, der Dekanate, der Kirchengemeinden und Einrichtungen sowie ihres Umfelds, ihrer wesentlichen Ziele, Aufgaben und Ausrichtung,
- analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Lage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau,
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- unserem Verständnis über die Strategien, Ziele und Risiken im Rahmen der Versorgungsabsicherung,
- einer Beurteilung des internen Kontrollsystems sowie
- der Prozesse und Strukturen bei Anbindung an externe Dienstleister.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Jahresabschluss hat das Rechnungsprüfungsamt sowohl Risiken auf Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen sowie für einzelne Kontensalden und Bilanzangaben, eingeschätzt. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der Prüfung des vorangegangenen Jahresabschlusses berücksichtigt.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden die Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und des Mitarbeitereinsatzes geplant.

Als Ergebnis des Beurteilungsprozesses hat das Rechnungsprüfungsamt folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Ordnungsmäßigkeit der Buchführung,
- Bewertung der Finanzanlagen, insbesondere der Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivposten sowie der Absicherung von Versorgungslasten,
- Vollständigkeit, Werthaltigkeit und Ausweis der Forderungen,
- Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Bestandes sowie der Verwahrung der liquiden Mittel,
- Vollständigkeit und Bewertung der Versorgungsrückstellungen sowie Ordnungsmäßigkeit der Ermittlung des Anpassungsfaktors der Kopfschäden bei der Berechnung der Beihilferückstellung,
- Vollständigkeit und Ausweis der Verbindlichkeiten,
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der gesamtkirchlichen Personalfälle,
- Prüfung der ordnungsgemäßen Abwicklung gesamtkirchlicher Baumaßnahmen sowie
- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlussbuchungen und Jahresabschlusserstellung.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher Fehlaussagen im Jahresabschluss sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen herangezogen.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der für die Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau tätigen Kreditinstitute sowie in Stichproben für die Liefer- und Leistungsbeziehungen eingeholt. Die Bestimmung dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer bewussten Auswahl aus der zu prüfenden Grundgesamtheit.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Die Prüfung der Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen erfolgte im Rahmen der Prüfung der Gesamtkirche begleitend und in Teilen mittels einer prüferischen Durchsicht gemäß RPA-EKHN PS 350. Die Haushalte und Jahresabschlüsse der Sondervermögen werden überwiegend separat durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Grundlage für die Prüfung der Bewertung der Gebäude der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gem. § 12 Abs. 5 EBBVO waren Bewertungsgutachten der Kirchenverwaltung. Die Bewertung erfolgte nach einem vereinfachten und anerkannten Verfahren (§ 12 Abs. 4 EBBVO). Die Auswahl des anzuwendenden Verfahrens erfolgte durch die Kirchenleitung. Wir haben uns durch Plausibilitätskontrollen und Einzelfallprüfungen von der Verwertbarkeit der Ergebnisse der Kirchenverwaltung überzeugt. Nach unserer Auffassung war die Vorgehensweise im Rahmen der Bewertung insoweit sachgerecht und schlüssig.

Wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Bewertung des Deckungsgrades der Versorgungslasten bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt war die versicherungsmathematische Ermittlung von Rüß, Dr. Zimmermann und Partner (GbR), Beratende Aktuare, Hamburg, vom 21. November 2019. Wir haben uns über die Qualifikation des Sachverständigen überzeugt und die Verwertbarkeit seiner Arbeit anhand von Plausibilitätskontrollen eingeschätzt. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der versicherungsmathematischen Ermittlung sachgerecht und schlüssig.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Versorgungsrückstellungen, die die Pensions- und die Beihilferückstellung beinhalten, haben wir unser Urteil auf das Gutachten der Rüß, Dr. Zimmermann und Partner (GbR), Beratende Aktuare, Hamburg, vom 5. Juli 2019 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Versorgungsrückstellungen mittels Plausibilitätskontrollen sowie umfangreichen Prüfungshandlungen nachvollzogen. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das Rechnungsprüfungsamt als einen Prüfungsschwerpunkt im Bereich Personal die Besoldungsfälle betrachtet. Geprüft wurde die ordnungsgemäße Gewährung der Familienzuschläge an Pfarrerinnen und Pfarrer sowie an Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte. Es erging ein gesonderter Prüfungsbericht.

Wir haben unsere Prüfung in der Zeit von März 2021 bis August 2021 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Leiter der Kirchenverwaltung hat uns am 7. September 2021 die Vollständigkeit des Jahresabschlusses der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gem. § 50 Abs. 6 KHO schriftlich bestätigt und den Jahresabschluss unterzeichnet.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 1. Dezember 2020 den vom Leiter der Kirchenverwaltung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 aufgestellt. Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und Korrektur der Prüfungsfeststellungen und -hinweisen hat die Kirchenleitung am 7. September 2021 den Jahresabschluss abschließend festgestellt.

2.3 Verstöße in der Rechnungslegung und Haushaltsausführung

Die Prüfung hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften über die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses samt dessen Anlagen sowie der Haushaltsausführung beachtet wurden.

2.3.1 Führung der Bücher

Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten

Die **Führung der Bücher gemäß § 44 KHO** sieht vor, dass die Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau Bücher zu führen hat, in denen alle mit dem Haushaltsvollzug verbundenen Erträge und Aufwendungen sowie der Bestand und die Veränderung ihres Vermögens und der Schulden im System der doppelten Buchführung aufgezeichnet werden.

Dabei muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie in angemessener Zeit einer sachverständigen dritten Person einen **Überblick über die Geschäftsvorfälle**, den Ressourceneinsatz und -verbrauch und die wirtschaftliche Lage vermittelt. Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Die Aufzeichnungen in den Büchern müssen insbesondere vollständig, richtig, geordnet und nachprüfbar sein.

Die Bücher sind so zu führen, dass sie zusammen mit den Belegen **beweiskräftige Unterlagen für den Haushalt und den Jahresabschluss** sind und Unregelmäßigkeiten durch interne Kontrollsysteme soweit wie möglich ausgeschlossen werden können.

Der überwiegende Teil der **Debitoren und Kreditoren** (Forderungs- und Verbindlichkeitenpositionen) ist derzeit der Bilanzposition Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zugeordnet. Der Ausweis zu den übrigen Bilanzpositionen im Bereich Forderungen und Verbindlichkeiten im Jahresabschluss erfolgt manuell durch Umbuchungen, Umgliederungen sowie Verrechnungen und ist zeitaufwendig, fehleranfällig und teilweise nicht mehr nachvollziehbar.

Dabei erfolgen diese Zuordnungsschritte bei der Jahresabschlusserstellung **außerhalb der Buchführung**. Insofern ist es bei der Vielzahl von Einzelpositionen und Sachverhalten **nicht mehr möglich, sich in angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle**, den Ressourceneinsatz und -verbrauch und die wirtschaftliche Lage **zu verschaffen** und die Entstehung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten nachzuverfolgen.

Aufgrund der genannten Feststellungen bei den Debitoren und Kreditoren können systemseitig keine offenen-Posten-Listen generiert werden (debitorische und kreditorische Auszifferung). Dadurch ist die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit eingeschränkt sowie eine Abstimmung von Haupt- und Nebenbuch aus der Buchhaltung heraus nicht mehr möglich. **Insofern sind die Aufzeichnungen in den Büchern nicht mehr vollumfänglich vollständig, richtig, geordnet und nachprüfbar** (Abschnitte 4. und 7. des Prüfungsberichtes).

Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle

§ 44 Abs. 3 KHO sieht eine zeitnahe Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle in den Büchern vor. Diese Vorgabe konnte im Haushaltsjahr 2017 nicht vollumfänglich eingehalten werden.

Haushaltsüberwachung

Im Haushaltsjahr 2017 wurden u.a. unterjährige Abgrenzungen, Verrechnungskonten der liquiden Mittel sowie Investitionskosten und -vorgänge **nicht abgegrenzt** bzw. gemäß den Vorschriften zur Bilanzierung (§ 57 KHO ff.) erfasst. Hierdurch konnte die Anforderung Bücher zu führen, in denen alle mit dem Haushaltsvollzug verbundenen Erträge und Aufwendungen sowie der Bestand und die Veränderung des Vermögens und der Schulden im System der doppelten Buchführung aufgezeichnet werden (§ 44 KHO), nicht durchgehend erfüllt werden.

2.3.2 Weitere Verstöße in der Rechnungslegung und Haushaltsausführung

Vorlage des Jahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 84 KHO haben die Kirchenverwaltung und die Kirchenleitung den **Jahresabschluss** nicht bis zum 31. Mai des Folgejahres beim Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Inventur des Sachanlagevermögens

Gemäß § 59 KHO ist die Inventur die Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden. Das Ergebnis der Inventur ist in einem Verzeichnis (Inventar) zusammenzufassen, in dem alle Vermögensgegenstände und Schulden nach Art, Menge und Wert aufgeführt sind.

Für Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** ist eine Bestandsaufnahme alle drei Jahre ausreichend (§ 59 KHO i.V.m. § 3 Abs. 2 EBBVO). Die Kirchenverwaltung sowie ihre Einrichtungen und Zentren haben letztmals zum Stichtag 1. Januar 2012 eine körperliche Bestandsaufnahme der sächlichen Vermögensgegenstände durchgeführt. Demgemäß hätte im Haushaltsjahr 2017 eine Bestandsaufnahme mittels einer Inventur durchgeführt werden müssen.

Einzelbewertung von Vermögensgegenständen

Die **Vermögensgegenstände** sind zum Abschlussstichtag grundsätzlich **einzel**n zu bewerten (§ 60 Nr. 2 KHO). Bei der Aktivierung des beweglichen Sachanlagevermögens wurde mehrfach gegen den Grundsatz der Einzelbewertung im Haushaltsjahr 2017 verstoßen. Die Anschaffung mehrerer einzelner Vermögensgegenstände wurde in Summe als ein Vermögensgegenstand, mit einer Abschreibungsdauer, im Anlagevermögen aktiviert.

Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit

Bei Aufstellung und Ausführung des Haushalts sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit zu beachten. Im Rahmen unserer stichprobenartigen Überprüfung haben wir keine wesentlichen Verstöße gegen die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit i.S.v. § 4 Abs. 1 KHO festgestellt.

Ein detailliertes Nachhaltigkeitskonzept zur Umsetzung der KHO, das sämtliche Handlungsfelder der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau umfasst, steht noch aus.

3. Feststellungen zum Jahresabschluss

3.1 **Buchführung und Ordnungsmäßigkeit der Daten und Datenverarbeitungssysteme sowie Abrechnung der Liquiden Mittel**

Buchführung

Die Bücher der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sind überwiegend ordnungsmäßig geführt (Abschnitt 2.3 des Prüfungsberichtes). Die physische Belegfunktion ist grundsätzlich erfüllt. Bei einigen Stichproben konnten die Originalbelege nicht mehr vorgelegt werden, es lagen jedoch Buchungsanweisungen und Ersatzbelege vor. Die Verpflichtungen der Schriftgutordnung – Anlage V Aufbewahrungsfristen, Kassationsplan sind zu beachten.

Ordnungsmäßigkeit der Daten und Datenverarbeitungssysteme

Die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung i.S.v. § 44 KHO setzt auch eine Beurteilung der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und Datenverarbeitungssysteme voraus. Daher nehmen wir zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und zur Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und Datenverarbeitungssysteme Stellung.

Im Rahmen unserer Aufbau- und Funktionsprüfung der Software MACH haben wir insbesondere folgende Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und Datenverarbeitungssysteme festgestellt:

- Das systemseitig eingerichtete Berechtigungskonzept in MACH unterstützt nicht vollumfänglich das interne Kontrollsystem. Einzelne Benutzer können Geschäftsvorfälle von der Erfassung bis zur Zahlung (einschließlich Stammdatenpflege) alleine durchführen.
- Für die zur Finanzbuchhaltung ursprünglich eingesetzte Software MACH C/S Version 1.8 liegt eine Softwarebescheinigung nach IDW PS 880 der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbH, Hamburg, vom 26. Oktober 2017 vor. Dabei wurden die damals eingeführten Module Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Kontokorrentbuchhaltung beurteilt, mit dem Ergebnis, dass bei sachgerechter Anwendung eine Rechnungslegung ermöglicht wird, die den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Die bei der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau eingesetzten Folgeversionen, Module und Modifikationen der Software MACH gehen in wesentlichen Teilen nicht in die Softwarebescheinigung mit ein. Hierunter fallen bspw. das Berichtswesen, Kassengemeinschaft, Partner- und Mandantenverwaltung, Berechtigungskonzept für Benutzer sowie sämtliche Schnittstellen aus Vorsystemen (Personalabrechnung, Sparkontenverwaltung, Zuweisungssystem u.a.).

Da sich die vorliegende Softwarebescheinigung nur auf den Auslieferungszustand der Software MACH bezieht und die eingesetzten Module und Modifikationen hierbei nicht berücksichtigt werden, kann diese nicht zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit herangezogen werden. Wir empfehlen, die in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau eingesetzten Module und Modifikationen einer externen Prüfung zu unterziehen.

- Der überwiegende Teil des Buchungsvolumens im Haushaltsjahr 2017 - vor allem die automatisierten Buchungen - wurde durch externe Benutzer getätigt. Inwieweit eine Autorisierung und Abstimmung der einzelnen Geschäftsvorfälle stattgefunden hat, konnte nicht abschließend geklärt werden. Schriftliche Vereinbarungen mit den externen Dienstleistern liegen hierzu überwiegend, aber nicht vollumfassend, vor.

Die bis zum Jahresabschluss 31. Dezember 2016 festgestellten **Beleglücken** im Buchungsjournal **bestehen ab dem 1. Januar 2017 nicht mehr**. Seitens der MACH AG sowie der Kirchenverwaltung wurden umfangreiche Nachbesserungen durchgeführt, die nunmehr den Nachweis aller Belege ermöglichen.

Prozessbeschreibungen zu den Datenverarbeitungen in der Finanzbuchhaltung

Prozessbeschreibungen zu Datenverarbeitungen in der Finanzbuchhaltung, insbesondere zwischen der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, der ECKD KIGST GmbH und der ECKD Service GmbH, konnten nicht vorgelegt werden. Wir empfehlen erneut eine zeitnahe Umsetzung.

Abrechnung der Liquiden Mittel

Für die eingerichteten Zahlstellen, Handvorschüsse und Kassen werden Abrechnungen zum Stichtag vorgelegt. Hierbei bestehen mehrere Abrechnungsverfahren, die zu einem uneinheitlichen Bilanzausweis führen.

Dies betrifft u.a. die evangelischen Studierendenwohnheime und die in den evangelischen Studierendenwohnheimen abgewickelten dezentralen Mieterträge und Handkassenkonten. Durch die zeitversetzte Abrechnung mit der Gesamtkirchenkasse kommt es

zu Verschiebungen in der Periodenabgrenzung.

Wir empfehlen erneut, die Abrechnungen zu vereinheitlichen und zu überwachen, um eine ordnungsgemäße Abrechnung und vollständige Erfassung zu gewährleisten.

Darüber hinaus wurde bei der Prüfung der eingeholten Bankbestätigungen festgestellt, dass mehrere Bankkonten bestehen, die in der Bilanz nicht ausgewiesen werden und die Zeichnungsberechtigungen für die Bankkonten nicht aktuell waren. Ein Inventarverzeichnis für Bankkonten und Zeichnungsberechtigungen besteht nicht. Die auf den Bankkonten vorgenommenen Geschäftsvorfälle sind in der Buchführung nicht abgebildet.

Wir empfehlen die kurzfristige Erstellung eines Inventarverzeichnisses.

Handvorschüsse der Propsteien

Die Propsteien erhalten zur Abwicklung von geringfügigen Barauslagen und unabweisbaren Bareinnahmen einen Handvorschuss. Die Abwicklung des Handvorschusses erfolgt hierbei nicht über ein von der Kirchenverwaltung freigegebenes Abrechnungsprogramm. Die Propsteien rechnen in der Regel die Handvorschüsse nicht mit der Gesamtkirchenkasse ab. Ferner werden weitere Leistungserbringungen über diese Konten abgewickelt. Auch auf die Vorlage der Kontoauszüge der Propsteien wird teilweise verzichtet. Die gemäß § 6 Abs. 2 Handvorschussverordnung jährlich vorgeschriebene Kassenprüfung unterbleibt.

Verzeichnis von Rechtsstreitigkeiten

Bei der Ermittlung der sonstigen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Bereich des Personalwesens sowie weiterer Rechtsbereiche in der Gesamtkirche konnte kein Verzeichnis über die Verfahren sowie mögliche Schadenspotenziale vorgelegt werden. Die Prüfung der Vollständigkeit dieser Position musste über alternative Prüfungshandlungen erfolgen. Wir empfehlen erneut, ein solches Verzeichnis zu führen.

3.2 Einbezogene Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen

Als Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen sind die Bilanzsummen der Sonderhaushalte auszuweisen, wenn der Sonderhaushalt nicht konsolidiert wird (vgl. § 67 S. 2 KHO, Anlage Begriffsbestimmungen Nr. 62 KHO sowie § 9 Abs. 2 EBBVO). Die nachfolgenden Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen wurden in Höhe ihrer Bilanzsumme zusammengefasst ausgewiesen:

Tagungsstätten

- Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms
- Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte
- Martin-Niemöller-Haus
- Tagungsstätte im Schloss Herborn

Stiftungen

- Hans und Maria Kreiling-Stiftung
- Hermann-Schlegel-Stiftung
- Hildegard und Karl Bär-Stiftung
- Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung
- Scio-Stiftung
- Stiftung Bedenken und Versöhnen
- Stiftung Gemeinde im Aufbruch
- Zur-Nieden-Stiftung

Weitere Sondervermögen

- Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen
- Bachchor Mainz
- Betrieb gewerblicher Art im Zentrum Verkündigung
- Evangelische Jugend in Hessen
- Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffung
- Reformierter Kollekturfonds
- Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz
- Landesorganisation Erwachsenenbildung
- Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS
- Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

3.3 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist im Wesentlichen ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt worden. Die gesetzlichen Vorschriften in der Bilanz zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die gesetzlichen Vorschriften für die Ergebnisrechnung sind beachtet worden. Hinsichtlich des Ausweises kam es zwischen den einzelnen Konten in der Ergebnisrechnung zu Verschiebungen, da bei der Einführung der Doppik unklare Vorgaben zur Buchungssystematik bestanden. Wesentliche Ausweisfehler zwischen den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung bestehen nicht.

3.4 Anhang zum Jahresabschluss

Die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss entsprechen den Anforderungen des § 53 KHO und wurden um weitergehende Angaben ergänzt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Vollständigkeit der Mindestangaben und die Richtigkeit der Angaben beurteilt.

Weitergehende, nicht von § 53 KHO geforderte Anhangsangaben zum Jahresabschluss haben wir einer Plausibilitätsbeurteilung unterzogen.

Der als Anlage III beigefügte Anhang zum Jahresabschluss entspricht der vorgelegten Fassung der Kirchenverwaltung.

3.5 Investitions-, Finanzierungs- und Kapitalflussrechnung

Der Investitions- und Finanzierungshaushalt wird mit der Investitions- und Finanzierungsrechnung abgeschlossen. In ihr sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Zu- und Abgänge der mit der Investitions- und Finanzierungstätigkeit verbundenen Haushaltsmittel zu erfassen. Den Positionen der Investitions- und Finanzierungsrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen. Abweichungen (Plan-/Ist-Vergleiche) sind auszuweisen (vgl. § 51 Abs. 3 und 4 KHO).

Die Kapitalflussrechnung ist gem. der Anlage zu den Begriffsbestimmungen der KHO (Nr. 42) die Darstellung der Zahlungsströme und Zahlungsmittelbestände, die über die Veränderung der Liquidität Auskunft gibt.

Der Zahlungsmittelfluss aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit wird dabei grundsätzlich indirekt, der Zahlungsmittelfluss aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode entwickelt. In der Planung kann die Kapitalflussrechnung als An-

lage zum Haushalt vereinfacht dargestellt werden. Der Nachweis des Kapitalflusses kann ebenfalls vereinfacht werden oder direkt erfolgen.

Die uns zur Prüfung vorgelegte Investitions- und Finanzierungsrechnung sowie die Kapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr 2017 sind ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt worden. Die gesetzlichen Vorschriften wurden beachtet. Die Gliederung richtet sich nach der aktuell gültigen Haushalts-systematik.

Die als Anlagen V und VI beigefügten Investitions- und Finanzierungsrechnung sowie die Kapitalflussrechnung entsprechen der vorgelegten Fassung der Kirchenverwaltung.

3.6 Beschluss der Kirchensynode über die Verwendung der Umstellungsrücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2015

Beschlusslage der 7. Tagung der Zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Auf der 7. Tagung der Zwölften Kirchensynode wurde folgende Verfahrensweise zur Verwendung der Umstellungsrücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 in Höhe von EUR 78.416.139,72 beschlossen (Drucksache Nr. 19/19):

Die Mittel aus der Umstellungsrücklage werden bis zur Entscheidung über ihre Verwendung in eine "Sonderrücklage" überführt, damit die notwendigen Beschlüsse gefasst werden können über

- die Klärung der Richtung, in der sich die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau entwickeln will
- die Entscheidung über die grundsätzliche Verwendung der Umstellungsrücklage
- die Entscheidung über zielorientierte Investitionen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Die Umstellungsrücklage befindet sich entsprechend des Synodenbeschlusses zum 31. Dezember 2017 in einer "Sonderrücklage". Die Kirchensynode hat noch keine Verwendung beschlossen.

4. Auflagen der 12. Kirchensynode im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Die 12. Kirchensynode hat auf ihrer 10. Tagung am 25. November 2020 im Rahmen der Entlastungsempfehlung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Drucksache Nr. 46/20) folgende Auflagen erteilt:

1. "Beim Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten wurde festgestellt, dass die Zuordnung der Debitoren und Kreditoren zu den Bilanzpositionen nicht den Vorgaben einer ordnungsmäßigen Buchführung nach § 44 KHO entspricht. Diese Mängel sind bis zum Abschluss zum 31. Dezember 2018 zu beseitigen.
2. Der Jahresabschluss und die Bilanzierung des Sondervermögens Institut für Personalentwicklung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS ist nach geltenden Vorschriften des § 25 KHO sowie § 62 KHO i.V.m. § 9 Abs. 2 EBBVO vorzunehmen. Die Umsetzung ist bis zum nachfolgenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 vorzunehmen."

Die **erste Auflage** ist gemäß Synodenbeschluss **bis zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018** umzusetzen. Das Rechnungsprüfungsamt wird die Umsetzung begleitend prüfen und dem Rechnungsprüfungsausschuss hierüber berichten. Wir verweisen auf Abschnitt 2.3.1 (Führung der Bücher) sowie Abschnitt 7. (Prüfungsvermerk und Entlastungsempfehlung des unabhängigen Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau) dieses Prüfungsberichts.

Die **zweite Auflage** zur Umsetzung eines der KHO entsprechenden Jahresabschlusses für das Sondervermögen Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS wurde zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 **umgesetzt**. Die Anforderungen an die Buchführung des IPOS müssen gemäß der ersten Auflage zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 erfüllt werden.

5. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume

Gebäudebewertung

Grundlage für die erstmalige Bewertung der Gebäude im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 der Gesamtkirche waren die Bewertungsgutachten der Bauabteilung der Kirchenverwaltung. Die Ermittlung der Gebäudewerte erfolgt gemäß § 70 KHO i.V.m. § 12 Abs. 4 und 5 EBBVO nach einem vereinfachten und anerkannten Verfahren. Die Kirchenleitung hat das Verfahren am 22. August 2013 beschlossen. Grundlage des Verfahrens ist die Bewertung auf der Basis von Normalherstellungskosten (NHK 2000), indiziert auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz, mit deren Hilfe ein fiktiver Neubauwert ermittelt wird.

Für die Ermittlung der Alterswertminderung und des individuellen Gebäudezustandes zum Stichtag wurde ein vereinfachtes Verfahren (6-Bauteile-Modell) entwickelt, in dem die Bauteile Konstruktion, Dach, Hülle/Fassade, Fenster/Tür, Bauteile Innen, Heizung/Lüftung/Sanitär und Elektro hinsichtlich des zeitlichen Renovierungsbedarfs benotet und in prozentuale Abhängigkeit zur Abschreibungsdauer gebracht wurden („Note 1“ = Renovierung in 20-30 Jahren, „Note 2“ = Renovierung in 10-20 Jahren, „Note 3“ = Renovierung in 5-10 Jahren, „Note 4“ = Renovierung in 2-5 Jahren sowie „Note 5“ = Renovierung in 0-1 Jahren). Die Konstruktion wurde per Festlegung immer mit der Note 1 bewertet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich durch Plausibilitätskontrollen und Einzelfallprüfungen von der Verwertbarkeit der Gutachten überzeugt. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der Bewertung sachgerecht und schlüssig.

Die Abschreibungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 erfolgen nach der linearen Methode (vgl. § 63 KHO i.V.m. § 10 EBBVO). Mietwohnhäuser, Verwaltungsgebäude und sonstige Gebäude werden über 67 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer für Tagungsstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen und Wohnheime wurde gemäß Anlage 2 zur EBBVO auf 40 Jahre festgelegt.

Bewertung historischer Buchbestände

Die Bewertung der historischen Buchbestände in der Zentralbibliothek der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, dem Laubachkolleg sowie der Bibliothek des Theologischen Seminars der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Schloss Herborn erfolgte gemäß § 59 KHO i.V.m. § 4 Abs. 4 EBBVO nach einem vereinfachten Verfahren. Demgemäß können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens

mit gleichbleibender Menge und gleichbleibendem Wert angesetzt werden, wenn die Vermögensgegenstände nur geringen Veränderungen unterliegen. Die Bewertung erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Pauschalbewertung Historischer Buchbestände der Wissenschaftlichen Bibliotheken. Die Differenzierung erfolgt anhand unterschiedlicher Wertattribute (Jahrhundert, Inkunabel, Handschrift, Illustration, Druck). Inkunabeln wurden mit EUR 7.500, Drucke des 16. Jahrhunderts mit EUR 800, Drucke des 17. Jahrhunderts mit EUR 320, Drucke des 18. Jahrhunderts mit EUR 250 sowie Drucke des 19. Jahrhunderts mit EUR 180 bewertet. Im Jahresabschluss werden historische Buchbestände unverändert zur Eröffnungsbilanz i.H.v. EUR 5.385.470 ausgewiesen.

Forderungen an das Evangelische Gymnasium Bad Marienberg

Die gegen die Evangelische Gymnasium Bad Marienberg gGmbH bestehenden Forderungen aus Personalkostenerstattungen vor dem 31. Dezember 2014 i.H.v. EUR 3.615.151 sowie aus Darlehensforderungen i.H.v. EUR 3.252.693 wurden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 in voller Höhe wertberichtigt. Die Wertberichtigung wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 beibehalten, da nicht mit einer Einbringung der Forderungen zu rechnen ist.

Bewertung der Versorgungsrückstellungen

Für die Bewertung der Versorgungsrückstellungen (Pensionen und Beihilfen) der Pfarrfrauen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten vorgelegt. Die Bewertung erfolgte hierbei gem. § 61 Abs. 6 KHO i.V.m. § 5 Abs. 4 EBBVO nach einem einheitlichen und fachlich anerkannten Verfahren, das von der Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand beschlossen wurde. Dabei wurden die folgenden Bewertungsparameter von der Kirchenleitung und dem Kirchensynodalvorstand festgelegt:

- Art des Gutachtens: Stichtagsgutachten zum 31. Dezember 2017,
- Abzinsungsfaktor: Rechnungszins 3,5 %,
- Fortschreibungstrend der Besoldung: Dynamisierung 2,0 %,
- das Pensionierungsalter wird nach der individuellen gesetzlichen Altersgrenze, abzüglich acht Monate bemessen,
- individuelle Besoldung zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2017,
- biometrische Annahmen: Übernahme der von der ERK verwendeten Sterbetafeln und Modifikationen (Modifizierte Heubeck-Richttafel 2005 G),

- getrennte Ermittlung für Aktive und Versorgungsempfänger,
- Berechnungsmethode: Modifiziertes Teilwertverfahren für Aktive, Barwertverfahren für Versorgungsempfänger,
- Zusätzliche Parameter für Beihilferückstellungen:
 - Verwendung der ermittelten Krankheitskosten auf Grundlage der Daten der deutschen privaten Krankenversicherungen,
 - Festlegung des Kalibrierungsfaktors auf 50%,
 - Fortschreibungstrend der Krankheitskosten: Dynamisierung 3,0 %.

Die ermittelten Krankheitskosten auf Grundlage der privaten Krankenversicherungen (sog. Kopfschäden) wurden mit den tatsächlichen Krankheitskosten (Beihilfeaufwendungen) bei der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau verglichen und davon ein Verhältnis hergeleitet (sog. Kalibrierungsfaktor). Die Kopfschäden werden nach § 103a Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlicht.

Der Kalibrierungsfaktor verändert sich durch das Verhältnis der Ist-Kopfschäden der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Haushaltsjahr zu den Kopfschäden der deutschen privaten Krankenversicherungen im Betrachtungszeitraum. Daher muss eine regelmäßige Anpassung und Überprüfung des Kalibrierungsfaktors erfolgen, um eine zu hohe oder zu niedrige Zuführung oder Auflösung der Beihilferückstellungen und damit einhergehende Be- oder Entlastung der Ergebnisrechnung zu vermeiden.

Der versicherungsmathematisch errechnete Kalibrierungsfaktor beträgt zum 31. Dezember 2017 47,16% (i. Vj. 48,55%). Wie im Vorjahr wird der Kalibrierungsfaktor auf 50% (+2,84%) - gemäß der Festlegung zwischen Kirchensynodalvorstand und Kirchenleitung - aufgerundet. Dadurch wird die Beihilferückstellung bilanziell um EUR 33 Mio. (i.Vj. EUR 16 Mio.) erhöht. Ab dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wird der Kalibrierungsfaktor durch das Verhältnis der Ist-Kopfschäden der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu den Kopfschäden der deutschen privaten Krankenversicherungen mittels Durchschnitt zum Abschlussstichtag und zweier Vorjahre gebildet.

Für die Festlegung der ruhestandsfähigen Dienstzeit für aktive Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte wurden entsprechende Annahmen getroffen. Ausgangspunkt ist das Ordinationsdatum bzw. Eintrittsdatum abzüglich gesetzlich anzuerkennender Vorbeschäftigungszeiten.

Substanzerhaltungsrücklage

Zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des unbeweglichen Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs sollen der Substanzerhaltungsrücklage jährlich Haushaltsmittel in einer nach den planmäßigen Abschreibungen zu bemessenden Höhe zugeführt werden (§ 65 Abs. 5 KHO).

Die Zuführungen zu der Substanzerhaltungsrücklage nach § 65 Abs. 5 KHO sollen 50% der regelmäßigen Abschreibungen, vermindert um anrechnungsfähige Beträge aus der Auflösung von Sonderposten, nicht unterschreiten. Über eine darüber hinausgehende Bildung der Substanzerhaltungsrücklage entscheidet das zuständige Organ unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, hierunter insbesondere künftige Spendererträge und Möglichkeiten, Vermögensgegenstände an Dritte abzugeben (§ 7 Abs. 1a EBBVO).

Im Haushaltsjahr 2017 wurden 100% der regelmäßigen Abschreibungen der Substanzerhaltungsrücklage i.H.v. TEUR 5.233 zugeführt.

Clearingrückstellung

Das Clearing- bzw. Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren ist ein Kirchenlohnsteuer-ausgleich zwischen den Gliedkirchen in der EKD. Dieses Verfahren kommt zum Tragen, sobald Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Betriebsstätte bzw. ihren Wohnsitz in unterschiedlichen Bundesländern haben. Die Kirchenlohnsteuer, die ein Arbeitgeber von seinen Angestellten einbehält, muss an das Finanzamt abgeführt werden, das für den Betrieb zuständig ist (Betriebsstättenprinzip). Gleichzeitig steht diese abgeführte Kirchensteuer der Gliedkirche zu, in deren Bereich das Kirchenmitglied seinen Wohnsitz hat (Wohnsitzprinzip). Liegt die Betriebsstätte des Arbeitgebers außerhalb des Gebiets der Landeskirche des Wohnsitzes, besteht die Verpflichtung zum Ausgleich.

Aus diesem Clearing- bzw. Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren wurden für die Jahre 2014 (TEUR 8.866), 2015 (TEUR 8.852), 2016 (TEUR 10.995) und 2017 (TEUR 10.793) Ausgleichsverpflichtungen ermittelt, die im Jahresabschluss als Rückstellung, zuzüglich eines Sicherheitsaufschlages von rund 5%, passiviert wurden.

Rückstellung für Resturlaub der Pfarrerinnen und Pfarrer

Gemäß § 68 KHO sowie Nr. 59 der Erläuterungen zur KHO sind Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub zu bilden. Aufgrund fehlender Datengrundlage über die zum 31. Dezember 2017 bestehenden Resturlaubsbestände der Pfarrerinnen und Pfarrer außerhalb der Kirchenverwaltung wurde die Rückstellung für den Jahresabschluss mittels eines vereinfachten Verfahrens berechnet. Dabei wurde zu Grunde gelegt, dass im Mittel jede Pfarrerin und jeder Pfarrer außerhalb der Kirchenverwaltung einen Resturlaubsbestand von 19 Tagen hat.

Unter Bezugnahme auf die Besoldungsgruppen und den Grundbestand ergibt sich eine Rückstellung i.H.v. TEUR 7.810 (i.Vj. TEUR 7.809).

Wesentliche stille Reserven der Finanzanlagen und Vermögensgrundbestand

Die Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen sowie die Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten werden auf der Aktivseite gem. § 61 Abs. 1 KHO zu Anschaffungskosten bewertet und betragen EUR 1.837 Mio. (i.Vj. EUR 1.713 Mio). Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen sowie der Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten betragen EUR 2.515 Mio. (i.Vj. EUR 2.321 Mio). Somit bestehen im Bereich der oben genannten Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen sowie der Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten, aufgrund der Bewertung der Aktiva zu Anschaffungskosten, stille Reserven i.H.v. EUR 678 Mio. (i.Vj. EUR 608 Mio).

Die wesentlichen stillen Reserven übersteigen den im Reinvermögen ausgewiesenen negativen Vermögensgrundbestand i.H.v. EUR -545 Mio. (i.Vj. EUR -558 Mio.) insgesamt um EUR 133 Mio. (i.Vj. EUR 50 Mio.).

Überleitung	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Vermögensgrundbestand	-545.038.013,56	-558.427.189,24
Stille Reserven im Dachfonds Kirchbaurücklage	13.973.195,03	12.521.825,17
Stille Reserven im Dachfonds gesamtkirchliche Rücklagen	236.364.758,81	228.825.786,31
Stille Reserven im Dachfonds Versorgungsstiftung	273.380.646,43	237.602.881,40
Stille Reserven in der Absicherung bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse	154.200.000,00	129.200.000,00
<i>somit ergibt sich rechnerisch ein</i>		
Vermögensgrundbestand einschließlich stiller Reserven der Finanzanlagen	132.880.586,71	49.723.303,64

5.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Abgrenzung nicht realisierbares Sachanlagevermögen und realisierbares Sachanlagevermögen

Mit Beschluss des Kollegiums der Kirchenverwaltung wurde am 28. Februar 2017 festgelegt, dass die Grundstücke des Pfarreivermögens i.H.v. EUR 574.701 aufgrund eines besonderen Bestandsschutzes nach § 8 GrVVO unter dem nicht realisierbaren Sachanlagevermögen ausgewiesen werden.

Zuordnung der Tagungshäuser und der Gebäude beim Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS

Die Wirtschaftsbetriebe Tagungshäuser und das Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS werden im Jahresabschluss als Sondervermögen und Verpflichtungen aus Sondervermögen ausgewiesen.

Abweichend von einer Zuordnung der Vermögensgegenstände und Schulden zu den Sondervermögen, werden deren Grundstücke und Gebäude im Jahresabschluss der Gesamtkirche unter den bebauten Grundstücken und Gebäuden bilanziert. Eine Zuordnung zu den Sondervermögen wurde nicht vorgenommen. Dies führt zu einem höheren Ausweis an Vermögenswerten im Jahresabschluss der Gesamtkirche im Anlagevermögen. Die Wirtschaftsbetriebe Tagungshäuser und das Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS werden somit um Abschreibungen und die Bildung von Substanzerhaltungsrücklagen entlastet.

Absicherung von Versorgungslasten

Zur Sicherung der Versorgungslasten werden Beiträge und Zahlungen für aktive Kirchen- und Pfarrbeamte sowie Versorgungsempfänger bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse abgesichert. Aufgrund dieser Absicherung wurde der auf die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau entfallende Anteil am Vermögen der Evangelischen Ruhegehaltskasse im Jahresabschluss i.H.v. EUR 382.500.000 (i.Vj. EUR 383.300.000) aktiviert.

Die Ermittlung des auf die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau entfallenden Vermögens der Evangelischen Ruhegehaltskasse erfolgte durch eine versicherungsmathematische Berechnung.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Darüber hinaus hat die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau eine rechtlich un- selbstständige Versorgungsstiftung eingerichtet. Das Vermögen der Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wurde im Jahresabschluss unter den Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten i.H.v. EUR 629.711.666 (i. Vj. EUR 615.884.592) aktiviert. Ebenfalls wäre ein Ausweis unter den Sondervermögen sowie den Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen möglich gewesen.

Treuhandvermögen für Diakonie- und Sozialstationen

Im Budgetbereich „Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste“ werden jährlich Mittel für die Förderung und Unterstützung der Diakonie- und Sozialstationen in Hessen und Nassau bereitgestellt. Die Verwaltung der Mittel erfolgt treuhänderisch durch die Diakonie Hessen. Die Mittelvergabe wird durch ein Fördergremium unter Vorsitz des Leiters des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung vorgenommen. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden EUR 5.309.699 (i.Vj. EUR 5.685.820) der treuhänderisch bei der Diakonie Hessen gehaltenen Mittel unter den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert.

Mittelbare Versorgungsverpflichtung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse

Alle Angestellten sind im Rahmen der Bindung an die Kirchliche Dienstvertragsordnung bei der Evangelischen Zusatzversorgungskasse (EZVK) pflichtversichert. Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis ist diese Verpflichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der Evangelischen Zusatzversorgungskasse im Jahresabschluss nicht passiviert.

Ausweis des negativen Vermögensgrundbestandes

Der negative Vermögensgrundbestand wird durch Festlegung des Leiters der Kirchenverwaltung vom 3. Februar 2017 im Reinvermögen ausgewiesen und mit den anderen Positionen des Reinvermögens saldiert. Zum 31. Dezember 2017 wird ein fortgeschriebener negativer Vermögensgrundbestand i. H. v. EUR -545.038.013,56 ausgewiesen.

5.3 Feststellungen zur Gesamtaussage

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen, wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Berücksichtigung der von der Kirchenverwaltung zusätzlich enthaltenen Angaben und Erläuterungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und in Anwendung der Bestimmungen und Ermessensspielräume der Kirchlichen Haushaltsordnung ein den tatsächlichen Verhält-

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

nissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vermittelt.

Der Jahresabschluss der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen enthält einige bedeutende, unter Punkt 5.1 einzeln dargestellte Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume, die auf die Notwendigkeit von Schätzungen, Bewertungsparametern und Prognosen zurückzuführen sind. Die aus Sicht der Gesamtaussage bedeutendsten Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume bestehen in der Bewertung der Pensionsrückstellungen und der Ermittlung der Beihilfeverpflichtungen. Die zu Grunde gelegten Bewertungsparameter und Ermessensspielräume haben erheblichen Einfluss auf die Höhe des ausgewiesenen Vermögensgrundbestandes im Jahresabschluss.

Die unter Punkt 5.2 dargestellten sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen haben in bedeutsamen Umfang Einfluss auf den Ausweis der Vermögenswerte im Jahresabschluss der Gesamtkirche sowie den Jahresabschlüssen der Tagungshäuser und des Instituts für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS (Sondervermögen).

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume sowie sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen wurden im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 von der Kirchenverwaltung und dem Leiter der Kirchenverwaltung dokumentiert und dem vorgelegten Anhang zum Jahresabschluss beigefügt.

6. Analyse der Vermögenslage sowie der Liquiditätsverhältnisse

6.1 Vermögenslage

In der folgenden Strukturbilanz sind die einzelnen Posten der Aktiva nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2017		31.12.2016	
	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.570	0,1	3.394	0,2
Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	6.139	0,3	6.156	0,3
Realisierbares Sachanlagevermögen	200.104	8,7	199.834	8,9
Finanzanlagen	1.900.064	82,3	1.768.926	80,2
Anlagevermögen	2.108.877	91,3	1.978.309	89,6
Sondervermögen	10.649	0,5	10.508	0,5
Vorräte	0	0,0	9	0,0
Forderungen aus Kirchensteuern	32.685	1,4	23.695	1,1
Forderungen an kirchliche Körperschaften	33.600	1,5	34.565	1,6
Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	2.689	0,1	2.538	0,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	82	0,0	227	0,0
Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	3.620	0,2	4.532	0,2
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	6.934	0,3	7.032	0,3
Liquide Mittel	88.392	3,8	132.816	6,0
Umlaufvermögen	168.001	7,3	205.415	9,3
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21.453	0,9	12.595	0,6
Gesamtvermögen	2.308.981	100,0	2.206.827	100,0
Treuhandvermögen	952.407	100,0	858.007	100,0

Die Aktivseite des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 ist vom Anlagevermögen geprägt. Das Umlaufvermögen spielt nur eine untergeordnete Rolle bei der Analyse der Vermögenslage. Größte Position des Anlagevermögens sind mit einem Anteil von 82,3 % (i.Vj. 80,2 %) des Vermögens die Finanzanlagen. Die Finanzanlagen dienen insbesondere zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivposten sowie zur Absicherung der Versorgungslasten.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Ferner werden unter den Finanzanlagen Beteiligungen und Anteile an verbundenen Einrichtungen ausgewiesen. Zweitgrößte Position mit 8,7 % (i.Vj. 8,9 %) des Vermögens auf der Aktivseite ist das realisierbare Sachanlagevermögen. Wesentliche Einzelpositionen hierin sind die Grundstücke und Gebäude der Gesamtkirche. Im Umlaufvermögen sind die Liquiden Mittel mit rund 3,8 % (i.Vj. 6,0 %) Vermögensanteil die größte Position.

In der folgenden Strukturbilanz sind die einzelnen Posten der Passiva nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2017		31.12.2016	
	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensgrundbestand	-545.038	-23,6	-558.427	-25,3
Pflichtrücklagen	281.624	12,2	275.091	12,5
Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	474.345	20,5	488.117	22,1
Ergebnisvortrag	-44.881	-1,9	0	0,0
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	18.781	0,8	-44.881	-2,0
Reinvermögen	184.831	8,0	159.900	7,2
Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	10.649	0,5	10.508	0,5
Sonderposten	1.216	0,1	1.224	0,1
Versorgungsrückstellungen	1.980.965	85,8	1.906.749	86,4
Clearingrückstellungen	42.500	1,8	29.100	1,3
Sonstige Rückstellungen	11.216	0,5	12.193	0,6
Rückstellungen	2.034.682	88,1	1.948.042	88,3
Verbindlichkeiten	76.818	3,3	86.660	3,9
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	784	0,0	493	0,0
Gesamtkapital	2.308.981	100,0	2.206.827	100,0
Treuhandverpflichtungen	952.407	100,0	858.007	100,0

Das Reinvermögen der Gesamtkirche hat einen Nettoanteil am Gesamtkapital von 8,0 % (i.Vj. 7,2 %). Hierbei hat der negative Vermögensgrundbestand einen Anteil von -23,6 % (i.Vj. -25,3 %). Die positiven Pflichtrücklagen, Budgetrücklagen, Kollekten und weiteren Rücklagen haben einen Anteil von 32,7 % (i.Vj. 34,6 %). Der negative Vermögensgrundbestand ergibt sich als Residualgröße aus der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Die Versorgungsrückstellungen haben mit 85,8 % (i.Vj. 86,4 %) den größten Anteil am Gesamtkapital. Die Versorgungsrückstellungen werden für die Pfarrerinnen und Pfarrer sowie für die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten gebildet. Der Rückstellungsbeitrag umfasst die zukünftig zu leistenden Versorgungsbeträge sowie Pensionen für die Versorgungsempfänger. Ebenfalls werden zukünftige Beihilfeleistungen sowie Beihilfebezüge für Pensionäre berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen überwiegend Verpflichtungen für Urlaub und Mehrarbeit sowie Jubiläumzahlungen. Unter den Verbindlichkeiten werden insbesondere Darlehensverpflichtungen gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

6.2 Analyse der Liquiditätsverhältnisse

In der folgenden Liquiditätsübersicht sind die einzelnen Posten nach Liquiditätsnähe zusammengefasst:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Liquide Mittel	88.391.878,84	132.816.493,52
	ABZÜGLICH	
kurzfristige Schulden (≤ 1 Jahr)		
Clearingrückstellungen	-8.866.325,61	0,00
Sonstige Rückstellungen	-9.558.000,00	-9.661.000,00
Verbindlichkeiten	-21.159.876,40	-24.141.685,74
Zwischensumme	-39.584.202,01	-33.802.685,74
Unmittelbare Liquidität = Liquidität 1. Grades	48.807.676,83	99.013.807,78
	ZUZÜGLICH	
kurzfristige Forderungen (≤ 1 Jahr)		
Forderungen aus Kirchensteuern	32.684.539,84	23.694.695,78
Forderungen an kirchliche Körperschaften	621.535,52	1.586.409,54
Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	2.688.866,93	2.537.864,01
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81.667,77	227.277,79
Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	3.620.243,01	4.531.804,02
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.624.755,40	1.346.650,76
Zwischensumme	41.321.608,47	33.924.701,90
Einzugsbedingte Liquidität = Liquidität 2. Grades	90.129.285,30	132.938.509,68

Die unmittelbare Liquidität (Liquidität 1. Grades) ergibt sich aus den liquiden Mitteln des Umlaufvermögens i.H.v. EUR 88 Mio. abzüglich der kurzfristigen Schulden i.H.v. EUR -40 Mio. Bei den kurzfristigen Schulden handelt es sich um Clearingrückerstattungen sowie um sonstige Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit. Die Verbindlichkeiten beinhalten anteilige Darlehensverbindlichkeiten, die im Haushaltsjahr 2018 fällig werden. Die Liquidität 1. Grades beträgt 223 % (Berechnung: Flüssige Mittel / kurzfristige Schulden X 100), insofern ist die am Stichtag des Jahresabschlusses vorhandene Liquidität mehr als ausreichend zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Zur Ermittlung der einzugsbedingten Liquidität (Liquidität 2. Grades) werden zur Liquidität 1. Grades noch die kurzfristigen Forderungen hinzugerechnet. Die kurzfristigen Forderungen beinhalten sämtliche Forderungen, die innerhalb eines Jahres fällig werden. Nicht berücksichtigt wurden die Betriebsmittelrücklagen der Regionalverwaltungen bzw. Kirchengemeinden sowie die Treuhandforderungen bei der Diakonie Hessen für die Diakonie- und Sozialstationen. Unter Hinzurechnung der kurzfristigen Forderungen i.H.v. EUR 41 Mio. ergibt sich eine Liquidität 2. Grades i.H.v. EUR 90 Mio. Die Liquidität 2. Grades beträgt 328 % (Berechnung: (Flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Schulden X 100), und übersteigt die Liquidität 1. Grades nochmals um 104 %-Punkte.

Die Ermittlung der Liquidität 3. Grades ist für den Jahresabschluss unerheblich, da keine wesentlichen Vorräte ausgewiesen werden.

Nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes ist die Liquidität zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 ausreichend, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen.

6.3 Finanzdeckung der Rücklagen

Gem. § 65 Abs. 9 KHO dürfen Rücklagen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch entsprechende Finanzanlagen und Liquide Mittel gedeckt sind (Grundsatz der Finanzdeckung). Dabei soll die Betriebsmittelrücklage vorrangig durch kurzfristig realisierbare Mittel gedeckt sein.

In der folgenden Finanzdeckungsanalyse sind die einzelnen Deckungsprinzipien zusammengefasst:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Rücklagen, Sonst. Vermögensbindung		
Pflichtrücklagen	-281.624.400,42	-275.090.672,59
Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	-474.344.814,82	-488.117.399,36
Zwischensumme	-755.969.215,24	-763.208.071,95
Finanzanlagen und Liquide Mittel		
Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	825.283.188,70	713.921.837,74
Sonstige Finanzanlagen	6.000.000,00	0,00
Liquide Mittel	88.391.878,84	132.816.493,52
Zwischensumme	919.675.067,54	846.738.331,26
Grundsatz der Finanzdeckung	163.705.852,30	83.530.259,31

Der Grundsatz der Finanzdeckung gem. § 65 Abs. 9 S. 1 KHO ist auf der Grundlage von Buchwerten erfüllt. Die Finanzanlagen zur Deckung der Rücklagen übersteigen die Rücklagen um EUR 163.705.852,30.

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Deckung der Betriebsmittelrücklage durch Liquide Mittel		
Betriebsmittelrücklage	-73.751.004,45	-73.751.004,45
Liquide Mittel	88.391.878,84	132.816.493,52
Grundsatz der Finanzdeckung	14.640.874,39	59.065.489,07

Ebenfalls wird § 65 Abs. 9 S. 2 KHO erfüllt, wonach die Betriebsmittelrücklage vorrangig durch kurzfristig realisierbare Mittel gedeckt sein soll. Grundlage der Bewertung sind die Vermögenswerte zu Buchwerten.

7. Prüfungsvermerk und Entlastungsempfehlung des unabhängigen Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

An die 12. Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Prüfungsvermerk zum Jahresabschluss der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Prüfungsurteil

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Investitions- und Finanzierungsrechnung sowie Kapitalflussrechnung und Anhang – der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Als Anlage wurde dem Jahresabschluss ein Vergleich der Ansätze aller Haushaltsmittel der Ergebnisrechnung sowie der Investitions- und Finanzierungsrechnung beigelegt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Wir erklären, dass unsere Prüfung zu keinen wesentlichen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes - Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten

Wir machen auf die Ausführungen in unserem Prüfungsbericht zur Ordnungsmäßigkeit der Führung der Bücher im Haushaltsjahr 2017 aufmerksam, bei denen wir diesbezüglich erneut Mängel dargestellt haben.

Bezüglich des Ausweises der Forderungen und Verbindlichkeiten wurde festgestellt, dass die Zuordnung der Debitoren und Kreditoren sowie Rechnungsabgrenzungsposten zu den Bilanzpositionen nicht den Vorgaben einer ordnungsmäßigen Buchführung nach § 44 KHO entspricht. Diese Mängel sind gemäß der Auflage der Kirchensynode bis zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 zu beseitigen (Abschnitte 2.3.1 und 4. des Prüfungsberichtes). Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und die nachfolgende Entlastungsempfehlung sind diesbezüglich nicht modifiziert.

An den Rechnungsprüfungsausschuss der 12. Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Vorschlag für eine Entlastungsempfehlung

Aufgrund der bei der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 erlangten Prüfungsergebnisse – unter Beachtung der Hinweise zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses –, ferner der im Prüfungsbericht dargestellten Hinweise, Empfehlungen und Anmerkungen, empfehlen wir dem Rechnungsprüfungsausschuss, der Kirchensynode die Entlastung für die gesetzlichen Vertreter der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 zur Beschlussfassung vorzuschlagen (§ 5 Abs. 3 RPAG).

Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit

Bei Aufstellung und Ausführung des Haushalts sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit zu beachten. Im Rahmen unserer stichprobenartigen Überprüfung wurden keine wesentlichen Verstöße gegen die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit i.S.v. § 4 Abs. 1 KHO festgestellt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach den Bestimmungen des Kirchengesetzes über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, des Kirchengesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Rechnungsprüfung vorgenommen. Gemäß Art. 67 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist das Rechnungsprüfungsamt in seiner Prüfungstätigkeit unabhängig und nur an die kirchlichen Gesetze und allgemein verbindlichen Vorschriften gebunden. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der Kirchlichen Haushaltsordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie ergänzenden Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die Verantwortlichkeit erstreckt sich darauf, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushalts-

ausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung der Kirchlichen Haushaltsordnung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des im Jahresabschluss vermittelten Bildes der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Darmstadt, den 21. September 2021

Rechnungsprüfungsamt der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau



Christian M. Beck

Oberkirchenrat und Amtsleiter
Certified Internal Auditor
Certified Information Systems Auditor



Susanne Kupfer

Kirchenverwaltungsleiterin
Stellvertretende Amtsleiterin
Leiterin des Prüfungsgebietes
Bau, Personal, IT, Querschnittsprüfungen

Anlage zur Drucksache Nr. 73/21

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anlage I: Bilanz zum 31.12.2017

Anlage zur Drucksache Nr. 73/21

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Bilanz zum 31.12.2017

Aktiva

Passiva

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR		31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen	2.108.876.979,73	1.978.309.347,32	A. Reinvermögen	184.831.372,54	159.899.873,50
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.570.337,76	3.394.472,62	I. Vermögensgrundbestand	-545.038.013,56	-558.427.189,24
II. Nicht realisierbares Sachanlagevermögen			II. Rücklagen, Sonst. Vermögensbindung	755.969.215,24	763.208.071,95
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	574.700,70	574.700,70	1. Pflichtrücklagen		
2. Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	10.004,67	10.119,78	a) Betriebsmittlrücklage	73.751.004,45	73.751.004,45
3. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale und liturgische Gegenstände	5.554.045,02	5.570.719,43	b) Ausgleichsrücklage	169.523.087,84	169.523.087,84
4. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	c) Substanzerhaltungsrücklage	34.560.497,27	28.026.769,44
	6.138.750,39	6.155.539,91	d) Bürgschaftssicherungsrücklage	3.789.810,86	3.789.810,86
				281.624.400,42	275.090.672,59
III. Realisierbares Sachanlagevermögen			2. Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	474.344.814,82	488.117.399,36
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.119.644,41	2.132.522,39	III. Ergebnisvortrag	-44.881.009,21	0,00
2. Bebaute Grundstücke	186.843.596,54	190.591.995,93	IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	18.781.180,07	-44.881.009,21
3. Technische Anlagen und Maschinen	191.379,88	205.490,16	B. Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	10.649.181,62	10.508.143,21
4. Einrichtung und Ausstattung, Kunstwerke	1.177.180,52	978.332,44	C. Sonderposten	1.216.305,96	1.224.287,72
5. Fahrzeuge	48.841,04	58.399,65	I. Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.	503.193,84	497.868,89
6. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	9.723.273,58	5.866.892,80	II. Erhaltene Investitionszuschüsse	713.112,12	726.418,83
	200.103.915,97	199.833.633,37	D. Rückstellungen	2.034.681.624,21	1.948.042.211,77
IV. Finanzanlagen			I. Versorgungsrückstellungen	1.980.965.321,00	1.906.749.132,00
1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	825.283.188,70	713.921.837,74	II. Clearingrückstellungen	42.500.000,00	29.100.000,00
2. Absicherung von Versorgungslasten	1.012.211.666,28	999.184.591,68	III. Sonstige Rückstellungen	11.216.303,21	12.193.079,77
3. Beteiligungen	7.324.136,04	7.311.213,80	E. Verbindlichkeiten	76.818.349,81	86.659.628,66
4. Anteile an verbundenen Einrichtungen	17.914.001,00	17.914.001,00	1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	0,00	0,00
5. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	37.330.983,59	30.594.057,20	2. Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	3.926.909,28	7.315.659,22
	1.900.063.975,61	1.768.925.701,42	3. Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	1.125.608,77	937.784,42
B. Sondervermögen	10.649.181,62	10.508.143,21	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.844.803,70	341.678,42
C. Umlaufvermögen	168.001.429,44	205.414.618,58			
I. Vorräte	0,00	9.360,00			
II. Forderungen					
1. Forderungen aus Kirchensteuern	32.684.539,84	23.694.695,78			
2. Forderungen an kirchliche Körperschaften	33.599.778,80	34.564.652,82			

Bilanz zum 31.12.2017**Aktiva****Passiva**

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR		31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
3. Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	2.688.866,93	2.537.864,01	5. Darlehensverbindlichkeiten	62.516.725,29	69.177.320,47
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81.667,77	227.277,79	6. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	667.722,49	2.901.750,07
5. Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	3.620.243,01	4.531.804,02	7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.736.580,28	5.985.436,06
6. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	6.934.454,25	7.032.470,64	F. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	783.822,76	493.093,97
	<u>79.609.550,60</u>	<u>72.588.765,06</u>			
III. Liquide Mittel					
Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	88.391.878,84	132.816.493,52			
D. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21.453.066,11	12.595.129,72			
	<u>2.308.980.656,90</u>	<u>2.206.827.238,83</u>		<u>2.308.980.656,90</u>	<u>2.206.827.238,83</u>
Nachrichtlich: Treuhandvermögen	952.407.021,81	858.007.184,43	Nachrichtlich: Treuhandverpflichtungen	952.407.021,81	858.007.184,43

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

**Anlage II: Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr
vom 01.01.2017 bis 31.12.2017**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2017

	01.01.2017 - 31.12.2017 EUR	01.01.2016 - 31.12.2016 EUR
1. Erträge aus kirchlicher oder diakonischer Tätigkeit	15.625.035,62	13.871.725,71
a) Erträge aus kirchlichen Aufgaben	1.282.950,91	570.989,18
b) Umsatzerträge	262.598,93	410.560,80
c) Erträge aus Grundvermögen und Rechten	10.311.308,37	10.076.388,80
d) Erträge aus Ersatz- und Erstattungsdiensten	3.768.177,41	2.813.786,93
2. Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	571.980.335,16	534.024.187,94
a) Erträge aus Kirchensteuern	570.223.326,13	532.833.322,97
b) Erträge aus Finanzausgleich, Zuweisungen und Umlagen	1.757.009,03	1.190.864,97
3. Zuschüsse von Dritten	17.680.974,17	17.654.927,19
4. Kollekten und Spenden	816.627,33	788.837,62
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0,00	9.360,00
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	29.186,02	16.002,86
7. Sonstige ordentliche Erträge	31.398.680,04	31.466.381,47
a) Erträge aus dem Abgang / der Zuschreibung von Anlagevermögen	457.727,45	0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	327.200,00	178.000,00
c) Sonstige ordentliche Erträge	30.613.752,59	31.288.381,47
8. Summe der ordentlichen Erträge	637.530.838,34	597.831.422,79
9. Personalaufwendungen	-279.102.281,07	-296.774.268,14
a) Personalaufwand	-145.432.773,79	-141.839.197,16
b) Aufwendungen zur Versorgungssicherung	-104.469.203,36	-125.475.046,85
c) Versorgungsaufwendungen	-27.243.503,84	-25.926.645,07
d) Sonstige Personalaufwendungen	-1.956.800,08	-3.533.379,06
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-336.459.457,23	-327.236.427,81
a) Aufwendungen aus Kirchensteuererstattungen und -verrechnungen	-17.498.710,46	-14.432.502,29
b) Aufwendungen aus Finanzausgleichsleistungen und Zuwendungen	-318.960.746,77	-312.794.500,52
c) Übrige Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	0,00	-9.425,00
11. Zuschüsse an Dritte	-2.649.714,14	-2.727.785,75
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-36.457.739,66	-36.054.067,60
a) Verpflegungs- und Materialaufwendungen	-240.032,70	-272.381,17

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2017

	01.01.2017 - 31.12.2017 EUR	01.01.2016 - 31.12.2016 EUR
b) Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	-18.579.179,74	-19.569.589,14
c) Ersatz- und Erstattungsleistungen	-16.343.557,15	-14.959.431,53
d) Ausstattung und Instandhaltung	-1.294.970,07	-1.252.665,76
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-5.231.211,81	-5.137.179,48
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.994.423,43	-7.684.996,00
a) Aufwand aus Abgang von mobilem und immobiler Anlagevermögen	-16.730,68	-188.788,94
b) Abgaben, Besitz- und Verkehrsteuern, Versicherungen	-2.853.064,07	-2.865.204,19
c) Zuführungen zu Sonderposten	-2.687,02	-17.557,70
d) Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.121.941,66	-4.613.445,17
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-667.894.827,34	-675.614.724,78
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Geschäftstätigkeit	-30.363.989,00	-77.783.301,99
17. Finanzerträge	44.312.254,16	30.966.351,99
a) Erträge von Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen	43.640.314,56	30.165.560,28
b) Zinsen und ähnliche Erträge	671.939,60	800.791,71
18. Finanzaufwendungen	-2.840.075,01	-2.203.954,56
a) Aufwendungen aus Beteiligungen und Finanzanlagen	0,00	0,00
b) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.840.075,01	-2.203.954,56
19. Finanzergebnis	41.472.179,15	28.762.397,43
20. Ordentliches Ergebnis	11.108.190,15	-49.020.904,56
21. Außerordentliche Erträge	16.767,00	270.866,91
22. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-80.490,28
23. Außerordentliches Ergebnis	16.767,00	190.376,63
24. Jahresergebnis vor Steuern	11.124.957,15	-48.830.527,93
25. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
26. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	11.124.957,15	-48.830.527,93
27. Zuführungen an Rücklagen	-21.047.464,05	-44.880.205,40
28. Entnahmen aus Rücklagen	28.703.686,97	48.829.724,12
29. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	18.781.180,07	-44.881.009,21

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anlage III: Anhang für das Haushaltsjahr 2017

in der Fassung der Kirchenverwaltung

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
der Evangelischen Kirche in Hessen und
Nassau - Gesamtkirche

Anhang

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	3
1. Allgemeine Angaben	5
2. Rechtsgrundlagen und Wirkungskreis	5
a. Rechtsgrundlagen.....	5
b. Wirkungskreis.....	5
3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.....	6
4. Angaben zu einzelnen Vermögenspositionen.....	10
a. Aktiva.....	10
b. Passiva.....	17
5. Angaben zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung.....	22
a. Erträge.....	22
b. Aufwendungen.....	23
6. Sonstige Angaben.....	26
7. Feststellung und Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses.....	30

Anlagen

Anlage 1 – Anlagenspiegel

Anlage 2 - Beteiligungsübersicht

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Langform
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzaufsicht
BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
Dr.	Doktor
EBBVO	Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 26. November 2015, zuletzt geändert am 10. Mai 2019 berichtigt am 26. Juni 2020
eG	eingetragene Genossenschaft
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EKHN	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
ELCRN	<i>Evangelical Lutheran Church in the Republic of Namibia</i> (Evangelisch-Lutherische Kirchen in der Republik Namibia)
ERK	Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt
ESZ	Evangelisches Studierendenzentrum
e.V.	eingetragener Verein
Ev.	Evangelisch
f.	folgende
ff.	fortfolgende
gAG	gemeinnützige Aktiengesellschaft
GrVVO	Grundstücksverordnung vom 31. August 2018
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
h.c.	<i>honoris causa</i> (ehrenhalber)
i. d. F.	in der Fassung
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
IPOS	Insitut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision der EKHN
JVZ	Jahresverkehrszahlen
KDV/ ZDL	Kriegsdienstverweigerer/ Zivildienstleistende
KHO	Kirchengesetz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 26. November 2015, zuletzt geändert am 10. Mai 2019
KO	Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 17. März 1949 in der Fassung vom 20. Februar 2010, zuletzt geändert am 19. September 2020

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2017



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
 Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Nr.	Nummer
Mio. €	Millionen Euro
PKV-Tafel	Wahrscheinlichkeitstafeln in der private Krankenversicherung
SB	Sachbuch (Kameralistik)
urspr.	ursprünglich
ZPV	Zentrale Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
T€	Tausend Euro
€	Euro
%	Prozent
§	Paragraph



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
 Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

1. Allgemeine Angaben

Vergleichs- bzw. Vorjahreszahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, immer auf den 31. Dezember 2016.

Die Angaben von Summen in T€ oder Mio. € wurden nach kaufmännischen Regeln auf volle € gerundet, wodurch Rundungsdifferenzen zu den exakten Werten entstehen können.

2. Rechtsgrundlagen und Wirkungsbereich

a. Rechtsgrundlagen

Grundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 waren die KHO und die EBBVO.

Neben den kodifizierten Kirchengesetzen bestehen mehrere Fachkonzepte zur Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzpositionen bzw. Themenkomplexe. Gemäß des Beschlusses der Kirchenleitung vom 29. Juni 2017 gelten die Fachkonzepte als Teil des Bewertungshandbuchs nach § 3 Abs. 4 EBBVO, wodurch alle dort getroffenen Regelungen als verbindlich anzusehen sind. Sofern die Bilanzierung von den getroffenen Regelungen abweicht, ist dies entsprechend mit Begründung vermerkt.

b. Wirkungsbereich

Die Rechtsstellung der EKHN sowie aller mit ihr in Verbindung stehenden Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Verbänden ergibt sich aus Artikel 2 der KO. Die EKHN ist demnach eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der hier dargestellte Jahresabschluss umfasst die Gesamtkirche der EKHN mit sämtlichen unselbstständigen kirchlichen Einrichtungen, Werken sowie Stiftungen. Eine Einzelaufstellung kann der folgenden Auflistung entnommen werden:

Bezeichnung
Folgende Einrichtungen, Werke und Stiftungen werden in eigenen Rechnungskreisen abgebildet. In der Bilanz der Gesamtkirche werden sie mit ihren Bilanzsummen aktivisch im Sondervermögen bzw. passivisch in der Verpflichtung gegenüber Sondervermögen ausgewiesen:
Zur Nieden-Stiftung
Hermann Schlegel-Stiftung
Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung
Stiftung Bekennen und Versöhnen
Hildegard und Karl Bär-Stiftung
Stiftung Gemeinde im Aufbruch

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Scio-Stiftung
Hans und Maria Kreiling-Stiftung
Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
Martin-Niemöller-Haus
Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte
Jugendbildungsstätte evangelische Jugendburg Hohensolms
Tagungsstätte im Schloss Herborn
Betrieb gewerblicher Art des Zentrums für Verkündigung
Bachchor Mainz
Landesorganisation Erwachsenenbildung
Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz
Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen
Reformierter Kollekturfonds
Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
Evangelische Jugend in Hessen
IPOS – Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision der EKHN
Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
Folgende Rechnungskreise werden nachrichtlich als Treuhandvermögen und Treuhandverpflichtungen unterhalb der Bilanzsumme ausgewiesen:
Kirchengemeindliche Kapitalien
Kinder- und Jugendstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
Treuhandfonds Flughafenseelsorge (bis 31.12.2016)

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Vermögensgegenstände des immateriellen Anlagevermögens sowie des Sachanlagevermögens sind zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich historischer Abschreibungen sowie Skonti und Rabatte bewertet. Die Ermittlung der historischen Abschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Aufwendungen für Webseiten werden aufgrund einer gewöhnlich kürzeren Nutzungsdauer als unmittelbarer Aufwand bilanziert.

Bebaute und unbebaute Grundstücke sind mit den qualifizierten Bodenrichtwerten vom 1. Januar 2012 angesetzt.

Die erstmalige Bewertung aller Gebäude erfolgte auf Basis der Normalherstellungskosten (NHK 2000) in Verbindung mit dem 6-Bauteile-Modell. Dieses Verfahren ist an das standardisierte Sachwertverfahren angelehnt und trägt den individuellen Besonderheiten (Ausstattung, Zustand) zum Zeitpunkt der Bewertung Rechnung. In der Eröffnungsbilanz

Seite 6

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

wurde der indizierte Gebäudezeitwert (Baupreisindex) ausgehend von einem fiktiven Baujahr angesetzt. Der Baupreisindex entspricht dem letzten verfügbaren Wert vor dem Eröffnungsbilanzstichtag (November 2014).

Das Finanzanlagevermögen ist zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet. Dauerhaften Wertminderungen wird in Form von Wertberichtigungen gemäß § 5 Abs. 2 EBBVO Rechnung getragen.

Festgeldanlagen, deren Laufzeit über einem Jahr liegt, sind unter der Position sonstige Finanzanlagen ausgewiesen.

Unter der Position Absicherung von Versorgungslasten werden die Mittel der Versorgungstiftung sowie die Ansprüche an die anteilige Kassenleistung gegenüber der ERK ausgewiesen.

Die Vermögenspositionen der nicht rechtsfähigen Versorgungstiftung der EKHN sind mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich eventueller Wertminderungen, in einem separaten Einzelmandanten bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt aus Transparenzgründen abweichend von den Vorgaben des Fachkonzeptes Stiftungen. Der Ausweis erfolgt demnach nicht auf beiden Seiten der Bilanz als Sondervermögen bzw. als Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen, sondern ausschließlich unter der Position Absicherung von Versorgungslasten.

Unter der Position Absicherung von Versorgungslasten wird der anteilige Wert, der auf die EKHN entfällt, bezogen auf das Buchwertvermögen der ERK zum 31. Dezember 2017 ausgewiesen. Auf Basis jährlicher, versicherungsmathematischer Berechnungen wird von der ERK die Gesamtverpflichtung aus Kassenleistungen für fällige Pensionsansprüche ermittelt und um die Ansprüche auf Beitragszahlungen gegenüber den Mitgliedskirchen verringert. Die Differenz entspricht dem Barwert der seitens der Mitgliedskirchen angesammelten Absicherungswerte. Der Anteil der EKHN an diesem Gesamtwert der Absicherung beläuft sich dabei rechnerisch zum 31. Dezember 2017 auf 16,1 %. In Relation zum Buchwertvermögen der ERK definiert dieser Quotient den bilanzierten Wert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Herstellungskosten. Einbezogen in die Herstellungskosten wurden neben den (Personal-)Einzelkosten auch Verwaltungsgemeinkosten.

Unter Beteiligungen wird im kirchlichen Kontext jegliches finanzielle Engagement an privatrechtlichen Einrichtungen verstanden. Anteile an verbundenen Einrichtungen werden bilanziert, sobald die Beteiligung am Eigenkapital der Einrichtung 50% beträgt oder übersteigt.

Das Sondervermögen setzt sich zusammen aus den Betrieben gewerblicher Art sowie den nicht rechtsfähigen Stiftungen und Sonderrechtsträgern/ -rechnungen der EKHN. Eine Liste kann Seite 5f. entnommen werden. Die einzelnen Rechtsträger werden jeweils in einem eigenen Bilanzierungskreis abgebildet. Deren Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze orientieren sich neben den kirchenrechtlichen Regelungen auch an der Handels- und Steuergesetzgebung. Der bilanzielle Ausweis im Jahresabschluss der Gesamtkirche der EKHN

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

erfolgt gemäß § 9 Abs. 2 KHO mit der jeweiligen Bilanzsumme der Einzelbilanzen, die spiegelbildlich auf der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wird.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bilanziert. Allen erkennbaren Einzelrisiken ist durch entsprechende Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind mit den Nennwerten angesetzt. Alle Positionen haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr. Auf den kassengemeinschaftlichen Verrechnungskonten werden die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten aus kassengemeinschaftlichen liquiden Mitteln bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt stets spiegelbildlich, d.h. Passivbeständen bei der Gesamtkirche stehen Aktivbestände bei den angeschlossenen Rechnungskreisen in gleicher Höhe gegenüber.

Der Vermögensgrundbestand ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtwert aller Vermögensgegenstände (Summe aller Aktiva) und der Gesamtsumme aller zweckgebundener Rücklagen, sonstigen Vermögensbindungen, Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzung.

Zur Erfüllung kirchenrechtlicher Zwecke sind finanzgedeckte Rücklagen angesetzt. Die Mindestbeträge werden durch die Regelungen des § 65 KHO festgelegt.

Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen für zweckgebundene Investitionen sowie zweckgebundene Spenden, Schenkungen und Erbschaften, deren Zweckbindung noch fortbesteht, sind als Sonderposten mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Versorgungsrückstellungen sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Stichtagsgutachtens unter Berücksichtigung der modifizierten Richttafeln 2005 G von K. Heubeck ermittelt worden. Die Parameter der biometrischen Grundwerte wurden zum Bewertungsstichtag 31.12.2017 an die von der Evangelischen Ruhegehaltskasse angebrachten Modifikationen aus dem Jahr 2017 angeglichen. Diese umfassten im Wesentlichen eine Absenkung der Sterbewahrscheinlichkeit für Versorgungsempfänger*innen und eine Anhebung der Verheiratungswahrscheinlichkeit für männliche Versorgungsempfänger. Die Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte getrennt für die Personengruppen Aktive und Versorgungsempfänger*innen, für Aktive nach dem modifizierten Teilwertverfahren und für Versorgungsempfänger*innen nach dem Barwertverfahren bei einem Rechnungszinsfuß von 3,5 % p.a. Als Trendannahmen wurde für ruhegehaltstfähige Bezüge sowie für die ERK-Kassenleistungen ein Steigerungssatz von je 2,0% p.a. und für die Beihilfen an die Versorgungsempfänger*innen ein Steigerungssatz von 3,0 % p.a. gewählt. Für den Bewertungsstichtag 31.12.2017 wurden die zum 01.02.2017 geregelten gesetzlichen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen berücksichtigt.

Das Ausscheiden aus dem Aktivbestand wurde auf acht Monate vor Erreichen der jeweiligen, gesetzlichen Regelaltersgrenzen festgelegt. Die Versorgungsverpflichtung umfasst 1.816 Aktive und 1.459 Versorgungsempfänger*innen. Für die Anwartschaften aktiver Berechtigter ist zu jedem Alter, in dem ein Versorgungsfall eintreten kann, der

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Ruhegehaltsanspruch nach beamtenrechtlichen Grundsätzen ermittelt. Sofern Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet werden können, sind diese bei der Berechnung berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger*innen und deren Angehörige wurden die zu erwartenden Krankheitskosten auf Basis der Kopfschäden in der privaten Krankenversicherung (Basiswerte) unter Berücksichtigung der von der BaFin veröffentlichten PKV-Tafel 2017 (veröffentlicht Dezember 2018) herangezogen und mit den tatsächlichen Krankheitskosten der Beihilfeempfänger*innen in der EKHN im Jahr 2017 ins Verhältnis gesetzt. Die rechnerische Relation beträgt 47,2 % (Kopfschäden bzw. rechnungsmäßige Aufwendungen 21.876.793 EUR, Beihilfeaufwendungen 10.316.005 EUR). Der bei der Ermittlung der Beihilferückstellung gewählte Anpassungsfaktor wurde aus Gründen der Bewertungsstetigkeit in Fortführung der Bewertung zum 31.12.2016 nach Vorgabe der zuständigen Organe unverändert bei 50 % belassen.

Die Clearingrückstellung ist auf Basis der Richtlinien zur Verrechnung der Kirchenlohnsteueranteile zwischen den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 24. September 2014 berechnet und mit den voraussichtlichen Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Der Absicherung von Risiken wird mit einem Zuschlag von 5% auf die Rückstellungssumme Rechnung getragen. Beträge, deren tatsächlicher Eintrittsbetrag zur Aufstellung des Jahresabschlusses bereits bekannt war, wurden in die Verbindlichkeiten umgliedert.

Die sonstigen Rückstellungen sind unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Zu erwartende Kostensteigerungen sind in der Bewertung mit pauschalen Aufschlägen berücksichtigt. Bei der Berechnung von Rückstellungen im Personalbereich wurden Personeneckwerte an Stelle von Realwerten genutzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Für Einzahlungen und Auszahlungen vor dem 31. Dezember 2017, die wirtschaftlich einem Zeitpunkt nach dem Eröffnungsbilanzstichtag zuzurechnen sind, werden aktive (Auszahlungen) und passive (Einzahlungen) Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Als Treuhandvermögen wird das für den Treugeber verwaltete Eigentum zum Nominalwert, nachrichtlich unter der Bilanzsumme, ausgewiesen. Das rechtliche Eigentum verbleibt beim Treugeber. In gleicher Höhe sind spiegelbildlich Treuhandverbindlichkeiten gegenüber dem Treugeber bilanziert.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

4. Angaben zu einzelnen Vermögenspositionen

a. Aktiva

Die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens kann dem Anlagenspiegel (Anlage 1) entnommen werden.

Das nicht realisierbare Sachanlagevermögen enthält alle Vermögensgegenstände, die unmittelbar für die Erfüllung des kirchlichen Auftrags genutzt werden und nach kirchlichem Selbstverständnis als unverzichtbar gelten. Hierbei wurden Grundstücke bilanziert, die den Regelungen des § 3 GrVO unterliegen. Dabei handelt es sich um Pfarreivermögen, dessen Erträge zur Pfarrbesoldung heranzuziehen sind. Die Position Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände umfasst im Wesentlichen historische Buchbestände des Theologischen Seminars Herborn sowie des Zentralarchivs.

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Anlagen im Bau sowie geleistete Anzahlungen:

Bezeichnung	31.12.2017 €
Umbau und Sanierung Alexanderstraße 39, Darmstadt	6.536.584,62
Umbau und Sanierung Alexanderstraße 35, Darmstadt	1.890.335,21
Barrierefreiheit, Schloss Herborn, Herborn	335.098,57
Energetische Sanierung Laubach-Kolleg, Laubach	154.895,08
Dachsanierung Prinz-Christians-Weg 6-8, Darmstadt	138.432,85
Sanierung Fenster und Fassade Südanlage Gießen, Gießen	109.249,50
Neubau Zentrum Bildung Herdweg 122, Darmstadt	96.151,73
Energetische Sanierung Leonhardstraße 18-20, Friedberg	86.755,74
Sanierung und Umbau, Martin-Niemöller-Haus, Schmitten-Arnoldshain	69.242,42
Erneuerung Heizung Schloss Herborn, Herborn	66.703,10
MACH Software Feinkonzept	60.277,15
Dachsanierung am Löwentor, Darmstadt	59.343,18
Sanierung Außenanlage Laubach-Kolleg, Laubach	41.556,77
Instandsetzung Fassade Kloster Höchst, Höchst im Odenwald	38.129,38
Sanierung Rauchmelder, Türen Paulusplatz, Darmstadt	24.889,18
Sanierung Küche und Außenanlagen ev. Hochschule, Darmstadt	8.489,10
Brandschutz Friedrichstraße, Kronberg	7.140,00
Summe	9.723.273,58

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Die Einzelpositionen des Vermögens zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Vermögensgegenstand	Bestand 31.12.2017 €	Bestand 31.12.2016 Mio. €
EKHN RLV-Dachfonds MI 123 Metzler Invest	544.484.098,55	510,5
Dachfonds EKHN Metzler F12	149.950.311,64	194,2
RLV L19, Immobilien Infrastruktur	73.499.099,42	//
KBR L19, Immobilien Infrastruktur	48.445.383,43	//
WP 4,25 2010-2025 Commerzbank	2.000.000,00	2,0
Baurücklage Studierendenwohnheime	1.352.974,06	1,3
Sparbuch Evangelische Bank	1.277.132,43	1,3
EKHN Gesangbuchfonds	1.146.629,29	1,1
Allgemeine Rücklage Studierendenwohnheime	1.124.047,76	1,1
EKHN Religionsbücherfonds	569.817,65	0,5
Nachlass	418.174,77	0,4
Beratungsstelle KDV/ZDL	360.710,72	0,4
SEAF C&E Euro Growth Fonds First Union National-Bank US	256.793,96	0,6
Kautionen Campus Westend	168.046,61	0,2
Kautionen Studierendenzentrum Mainz	61.614,50	<0,1
Kautionen ESZ Darmstadt	54.260,40	<0,1
Sonstige (Einzelpositionen < 50 T€)	114.093,51	0,2
Summe	825.283.188,70	713,9

Der SEAF C&E EURO Growth Fonds der First Union National Bank US wurde aufgrund dauerhafter Wertminderung mit dem aktuellen Zeitwert angesetzt. Der ursprüngliche Betrag von 1.246.052,09 € wurde um 623.943,53 € in der Eröffnungsbilanz wertberichtigt.

Die Position Absicherung von Versorgungslasten setzt sich zusammen aus:

Vermögensgegenstand	31.12.2017 €	31.12.2016 Mio. €
Versorgungsstiftung der EKHN	629.711.666,28	615,9
Deckungsvermögen der ERK	382.500.000,00	383,3
Summe	1.012.211.666,28	999,2

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Die Positionen der Versorgungsstiftung der EKHN setzen sich aus folgenden Werten zusammen:

Vermögensanlage	31.12.2017	
	Buchwert €	Zeitwert €
Dachfonds VS/Metzler	431.753.648,70	705.134.294,13
Lebensversicherungen	122.724.708,48	122.724.708,48
AXA Real Inv.E.	13.569.806,68	13.569.916,34
Ausleihung	23.021.469,38	23.021.469,38
Geldanlage	15.143.665,79	15.143.665,79
Anteile THV2/2IP	8.000.000,00	8.000.000,00
Sonstige kurzfristige Aktivposten	15.498.367,25	15.498.257,59
Summe	629.711.666,28	903.092.311,71

Zur Absicherung der Versorgungsansprüche legt die Evangelische Ruhegehaltskasse ihre Mittel unter risikostreuenden Gesichtspunkten in einem breit diversifizierten Portfolio an. Zum Einsatz kommen Staatsanleihen, Pfandbriefe, Rentenbriefe, Wertpapiere, Immobilienfonds und Rohstoffe.

Die Beteiligungen setzen sich zum Stichtag aus nachfolgenden Positionen zusammen:

Beteiligungen	Beteiligungsquote %	31.12.2017 €
Agaplesion gAG	4	6.050.000,00
ECKD EDV-Centrum für Kirche und Diakonie GmbH	40	460.200,00
Eikon gGesellschaft für Fernsehen und Film mbH	8	102.300,00
Textilwerkstatt Elisabethenstift gGmbH	31	12.500,00
Hainstein GmbH	2	2.045,17
Kirchenbuchportal GmbH	3	1,00
Anteile an kirchlichen Genossenschaften	/	697.089,87
<i>davon Oikocredit eG (über Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz)</i>		665.369,87
<i>davon Evangelische Bank eG</i>		31.720,00
Summe		7.324.136,04

Die Beteiligung an der Kirchenbuchportal GmbH wurde aufgrund dauerhafter Wertminderung um 4.999,00 € auf einen Erinnerungswert von 1 € wertberichtigt. Der Nennwert beläuft sich auf 5.000 €.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Unter den Anteilen an verbundenen Einrichtungen werden folgende Positionen bilanziert:

Verbundene Einrichtungen	Beteiligungsquote %	31.12.2017 €
Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH	99	17.800.000,00
Jugend-kultur-kirche sankt peter gGmbH	50	50.000,00
Medienhaus – Zentrum für evangelische Publizistik und Medienarbeit in Hessen und Nassau GmbH	80	24.000,00
Ev. Grundschule Freienseen gGmbH	80	20.000,00
Ev. Grundschule Weitengesäß gGmbH	80	20.000,00
Ev. Gymnasium Bad Marienberg gGmbH	90	1,00
Summe		17.914.001,00

Der Anteil an der verbundenen Einrichtung „Evangelisches Gymnasium Bad Marienberg gGmbH“ wurde aufgrund dauerhafter Wertminderung um 1.112.499,00 € auf einen Erinnerungswert von 1 € wertberichtigt. Der Nennwert beläuft sich auf 1.112.500,00 €. Weitere Informationen über die Beteiligungen der EKHN können dem Beteiligungsspiegel (Anlage 2) entnommen werden.

Die Bilanzposition sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen setzt sich zusammen aus:

Vermögensgegenstand	31.12.2017 €	31.12.2016 Mio. €
Ausleihungen	28.117.275,28	27,4
Sonstige Finanzanlagen	3.213.708,31	3,2
Festgelder des Anlagevermögens	6.000.000,00	0,0
Summe	37.330.983,59	30,6

Die Ausleihungen lassen sich in folgende Kategorien aufteilen:

Kategorie	31.12.2017 €	31.12.2016 Mio. €
Kirchengemeindliche Baudarlehen	10.136.715,61	10,3
Kirchengemeindliche Pfarrhäuser	8.474.007,57	7,7
Sonstige Darlehen kirchliche Initiativen und Werke	3.079.422,47	3,7
Kirchengemeindliche Erschließungskosten	3.349.749,96	2,6
Kirchengemeindliche Orgeldarlehen	1.351.423,58	1,4
Kirchengemeindlicher Grunderwerb	741.663,06	0,8
Umweltdarlehen	401.910,60	//
Kirchengemeindliche Aus- und Umbauten Wohnung	190.370,92	0,2

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Studiendarlehen	2.433,88	<0,1
Sonstige Darlehen	389.577,63	0,7
Summe	28.117.275,28	27,4

Unter den „sonstigen Darlehen für kirchliche Initiativen und Werke“ wird ein Darlehen an die Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg gGmbH in Höhe von 3.252.693 € ausgewiesen, welches in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 vollständig wertberichtigt wurde. Die Wertberichtigung wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 beibehalten. Die Einbringlichkeit der Darlehensforderung wird mit Inbetriebnahme des Evangelischen Schulwerks in Hessen und Nassau erneut überprüft.

Die Festgelder des Anlagevermögens und sonstigen Finanzanlagen bestehen aus den folgenden Positionen:

Position	31.12.2017 €	31.12.2016 Mio. €
ZPV Beteiligungen	2.961.222,62	3,0
Fonds Haushaltssicherung ELCRN	252.485,69	0,2
Summe	3.213.708,31	3,2

Das Sondervermögen setzt sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	31.12.2017 €	31.12.2016 T€
Schlegel-Stiftung**	2.903.187,08	2.903
Hans und Maria Kreiling-Stiftung**	1.272.801,28	1.255
Arbeitslosenfonds der EKHN****	806.179,05	918
Martin-Niemöller Haus*	923.300,69	836
Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte*	533.464,15	511
Zur Nieden-Stiftung**	503.572,07	504
IPOS***	729.174,46	491
Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung**	422.618,51	453
Stiftung Gemeinde im Aufbruch**	435.181,10	432
Hildegard und Karl Bär-Stiftung**	394.972,71	380
Stiftung Bekennen und Versöhnen**	361.413,75	348
BgA des Zentrums für Verkündigung***	353.355,20	340
AG Erwachsenenbildung in Hessen****	223.608,57	172
Tagungsstätte im Schloss Herborn*	215.710,15	227
Jugendbildungsstätte – Ev. Jugendburg Hohensolms*	187.507,99	199
Evangelische Jugend in Hessen****	145.866,79	173

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Bachchor Mainz***	87.643,02	57
Scio-Stiftung**	55.706,45	51
Regionaler Arbeitskreis Erwachsenenbildung Rheinland Pfalz****	84.275,93	99
Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau***	9.642,67	10
Reformierter Kollekturfonds****	0,00	149
Ev. Landesorganisation für Erwachsenenbildung****	0,00	0,00
Summe	10.649.181,62	10.508

*Tagungshaus, ** Stiftung, *** Sonstiger BgA, **** Sonderrechtsträger

Der Bestand an Forderungen zum Bilanzstichtag kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Position	31.12.2017 €	31.12.2016 Mio. €
1. Forderungen aus Kirchensteuern	32.684.539,84	23,7
2. Forderungen an kirchliche Körperschaften	33.599.778,80	34,6
3. Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	2.688.866,93	2,5
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81.667,77	0,2
5. Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	3.620.243,01	4,5
6. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	6.934.454,25	7,0
Summe	79.609.550,60	72,5

Unter den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen werden bei der Diakonie Hessen treuhänderisch gehaltene Mittel zur Förderung und Unterstützung der Diakonie- und Sozialstationen in Hessen und Nassau i.H.v. 5.309.698,85 € (Stand VJ 5.686 T€) ausgewiesen.

Unter den Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen wird eine Forderung gegenüber des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg gGmbH in Höhe von 3.651.151 € ausgewiesen, welche in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 vollständig wertberichtigt wurde. Die Wertberichtigung wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 beibehalten. Die Einbringlichkeit der Forderungen wird mit Inbetriebnahme des Evangelischen Schulwerks in Hessen und Nassau erneut überprüft.

Alle Forderungen haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr. Ausgenommen hiervon sind die Forderungen aus Betriebsmittelrücklagen gegenüber den Regionalverwaltungen sowie die Forderungen aus Treuhandmitteln gegenüber der Diakonie Hessen mit jeweils unbestimmter Laufzeit.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

In den Liquiden Mitteln enthalten sind:

Position	31.12.2017 €	31.12.2016 Mio. €
Kurzfristige Festgeldanlagen (Laufzeit kleiner 1 Jahr)	139.178.767,39	170,2
Bestände Girokonten	115.275.633,02	87,7
Zahlstellen	488.001,78	1,1
Handvorschüsse	137.095,50	0,2
Handkassen	2.902,38	<0,1
Kassengemeinschaftliche Verrechnung	-166.690.521,23	-126,4
Summe	88.391.878,84	132,7

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich um Beamtenbezüge sowie Vorleistungen für das Haushaltsjahr 2018, die bereits im Dezember 2017 zahlungswirksam waren.

Das Treuhandvermögen, welches nachrichtlich unterhalb der Bilanzsumme ausgewiesen wird, setzt sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	31.12.2017 €	31.12.2016 Mio. €
Gesamtkirchliche Sparkontenverwaltung	951.785.935,69	857,3
<i>Metzler Dachfonds MI – F01</i>	<i>809.716.155,95</i>	<i>734,1</i>
<i>Kassengemeinschaftliches Guthaben</i>	<i>42.543.932,51</i>	<i>97,9</i>
<i>Metzler Zielfonds L19</i>	<i>66.512.133,99</i>	<i>//</i>
<i>Versorgungsstiftung Anteil L19</i>	<i>8.000.000,00</i>	<i>//</i>
<i>Darlehen Campus Westend</i>	<i>8.155.587,29</i>	<i>8,4</i>
<i>ZPV Anteil Zielfonds L19, L35, L37</i>	<i>7.856.147,59</i>	<i>7,9</i>
<i>BK SS Darlehen, Commerzbank</i>	<i>5.000.000,00</i>	<i>5,0</i>
<i>Beteiligungen</i>	<i>4.000.022,00</i>	<i>4,0</i>
<i>Sonstiges</i>	<i>1.556,36</i>	<i>//</i>
Kinder- und Jugendstiftung der EKHN	621.486,12	0,6
Treuhandfonds Flughafenseelsorge	//	0,1
Summe	952.407.021,81	858,0

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

b. Passiva

In der Bilanzposition Rücklagen, Sonst. Vermögensbindungen werden die nachfolgenden Unterpositionen ausgewiesen:

Die Pflichtrücklagen bestehen aus folgenden Positionen:

Rücklage	Stand 31. Dezember 2017 €	Mindesthöhe €
Ausgleichsrücklage	169.523.087,48	63.807.000,00*
Betriebsmittelrücklage	73.751.004,45	53.173.000,00*
Substanzerhaltungsrücklage	34.560.497,27	20.538.000,00*
Bürgschaftssicherungsrücklage	3.789.810,86	1.397.000,00
Summe	281.624.400,42	138.915.000,00

* Aus Vereinfachungsgründen wurden die Werte in T€ ermittelt und auf volle € gerundet.

Die Substanzerhaltungsrücklage bezieht sich auf das gesamtkirchliche, immobile und mobile Sachanlagevermögen sowie das immaterielle Anlagevermögen. Bei der Berechnung der Mindesthöhe bei der Bürgschaftssicherungsrücklage wurde von der noch ausstehenden Bürgschaftssumme ausgegangen.

Die Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen bestehen aus:

Position	31.12.2017 €	31.12.2016 Mio. €
Budgetrücklagen	50.808.787,64	51,5
Kollektenrücklagen	1.171.154,72	1,3
Sonstige zweckgebundene Rücklagen	422.364.872,46	435,3
Summe	474.344.814,82	488,1

Aus den einzelnen Budgetbereichen bestehen folgende Budgetrücklagen zum Bilanzstichtag:

Position	31.12.2017 €	31.12.2016 T€
Budgetbereich 1 – Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatssebene	27.457.845,78	30.951
Budgetbereich 2.1 – Handlungsfeld Verkündigung	235.077,21	231
Budgetbereich 2.2 – Zentrum Verkündigung	594.472,23	611
Budgetbereich 3.1 – Handlungsfeld Seelsorge und Beratung	459.409,40	348
Budgetbereich 3.2 – Zentrum Seelsorge und Beratung	452.493,92	447
Budgetbereich 4.1 – Handlungsfeld Bildung	619.017,19	358

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Budgetbereich 4.2 – Zentrum Bildung	873.882,35	744
Budgetbereich 5.1 – Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste	319.196,61	268
Budgetbereich 5.2 – Zentrum gesellschaftliche Verantwortung	308.751,54	294
Budgetbereich 6.1 – Handlungsfeld Mission und Ökumene	244.377,79	129
Budgetbereich 6.2 – Zentrum Mission und Ökumene	698.861,42	584
Budgetbereich 7 – Ausbildung und IPOS	818.140,19	716
Budgetbereich 8 – Gesamtkirchliche Dienstleistungen	9.604.818,13	8.369
Budgetbereich 9 – Öffentlichkeitsarbeit	314.693,41	231
Budgetbereich 10 – Zentrales Gebäudemanagement	6.616.394,69	6.127
Budgetbereich 11 – Synode	373.832,17	326
Budgetbereich 12 – Kirchenleitung	459.782,13	400
Budgetbereich 13 – Rechnungsprüfungsamt	316.497,04	296
Budgetbereich 14 – Allgemeines Finanzwesen	41.244,44	38
Summe	50.808.787,64	51.468

Aus den einzelnen Budgetbereichen bestehen folgende Kollektenrücklagen:

Position	31.12.2017 €	31.12.2016 T€
Hospizarbeit	238.607,53	355
Notfallseelsorge (versch. Zwecke)	261.371,06	288
Hoffnung für Osteuropa	218.424,28	243
Seelsorge an blinden Menschen	75.375,71	75
Fonds gegen Fremdenfeindlichkeit	62.920,29	73
Diakonie- und Sozialstationen	63.956,56	60
Schaustellerseelsorge	34.635,30	33
Projekt für Arbeitslosenmaßnahmen	28.407,45	28
Seelsorge an schwerhörigen Menschen	26.353,97	27
Inklusive Gemeinde	44.866,32	68
Kirchen helfen Kirchen	19.979,71	20
Kantatenkollekte	21.173,62	15
Gehörlosenseelsorge	11.300,80	12
Gefängnisseelsorge	53.823,22	7
Motorradfahrerseelsorge	6.344,49	6
Behindertenseelsorge	3.614,41	4
Summe	1.171.154,72	1.314

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Die sonstigen zweckgebundenen Rücklagen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Position	31.12.2017 €	31.12.2016 Mio. €
Kirchbaurücklage der EKHN	198.395.695,07	194,1
Sonderrücklage (bis 2015: Umstellungsrücklage) *	78.416.139,72	78,4
Kirchengemeindliche Gebäude (Substanzerhaltung)	61.230.477,08	61,2
Arbeit mit Flüchtlingen	17.040.564,81	15,0
Restmittel Darlehensfonds	10.192.277,04	11,4
Kirchentag 2021	8.298.705,75	8,3
Übergangsfinanzierung Pfarrdienst	7.677.000,02	11,4
Grunderwerbsfonds	6.290.316,30	9,1
Energiesparendes Bauen Kirchengemeinden und Dekanate	5.083.163,24	9,0
Härtefonds	4.784.615,68	4,9
Überbrückungsfonds	3.229.247,58	4,0
Baulastablösungsfonds	3.077.716,02	3,1
Perspektive 2025, versch. Budgets	3.161.840,60	5,6
Miete Evangelische Hochschule Darmstadt	2.015.485,56	2,0
EKD-Fonds Hilfe von Beeinträchtigten Menschen	1.834.342,81	2,4
ZPV-Beteiligungen	1.624.476,97	1,6
Diakonie- und Sozialstationen	1.496.935,50	1,5
ZPV-Beteiligungen Sondervermögen	1.336.745,65	1,3
Baurücklage Studierendenwohnheime	1.274.937,68	1,3
Buchfonds Druckreserve, Gesangbuchfonds	981.273,27	1,1
Allgemeine Rücklage Studierendenwohnheime	974.014,48	1,1
Projekt zur flächendeckenden Gebäudebewertung	704.944,91	1,3
Kinderkrippenprogramm	605.960,97	0,6
Religionsbücherfonds	538.206,62	0,5
EKD-Fonds - Runder Tisch Heime	522.972,98	0,5
Friedensarbeit an Schulen	339.905,76	0,3
Bekämpfung Not in der Welt	294.830,00	0,3
Reformationsdekade	270.711,41	1,9
Fonds Haushaltssicherung ELCRN	255.645,94	0,3
Pilgerreise Frieden und Gerechtigkeit	185.262,79	0,2
Anschubfinanzierung Familienzentren	105.491,93	0,5

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Sonstige (Einzelwert < 50 T€)	124.968,32	0,1
Summe	422.364.872,46	417,3

* Die Umstellungsrücklage wurde gemäß Synodenbeschluss aus dem Frühjahr 2019 in eine Sonderrücklage überführt, über deren Verwendung zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden soll.

Der Gesamtbestand der Rücklagen und sonstigen Vermögensbindungen kann durch aktive Vermögenswerte (Finanzanlagen und liquide Mittel) zu Buchwerten in voller Höhe gemäß § 65 Abs. 9 KHO gedeckt werden.

Die Zusammensetzung der Sonderposten kann untergliedert aus der folgenden Liste entnommen werden:

Position	31.12.2017 €	31.12.2016 T€
Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.	503.193,84	497,9
<i>davon Vermächtnisse</i>	418.174,77	415,5
<i>davon Sonstige (Einzelwert < 50 T€)</i>	85.019,07	82,4
Erhaltene Investitionszuschüsse	713.112,12	726,4
<i>davon Energetische Sanierung ESZ Mainz</i>	258.692,30	271,8
<i>davon Kirchentagsgeschäftsstelle</i>	74.792,94	74,8
<i>davon Sonstige (Einzelwert < 50 T€)</i>	45.126,88	45,3
<i>davon Arbeitsgemeinschaft Kita-Personal</i>	334.500,00	334,5
Summe	1.216.305,96	1.224,3

Die Rückstellungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Rückstellung	31.12.2017 €	31.12.2016 Mio. €
I. Versorgungsrückstellungen	1.980.965.321,00	1.906,7
<i>davon Pensionsverpflichtungen</i>	1.403.988.389,00	1.351,4
<i>davon Beihilfeverpflichtungen</i>	576.976.932,00	555,3
II. Clearingrückstellung	42.500.000,00	29,1
III. Sonstige Rückstellungen	11.216.303,21	12,2
<i>davon nicht genommener Urlaub</i>	9.381.000,00	9,3
<i>davon Altersteilzeit</i>	0,00	0,1
<i>davon Dienstjubiläen</i>	814.000,00	1,0
<i>davon Mehrarbeit</i>	177.000,00	0,3
<i>davon Familienbudget</i>	305.334,92	0,3
<i>davon Prozesskosten</i>	200.000,00	0,2
<i>davon ausstehende Rechnungen</i>	338.968,29	1,0
Summe	2.034.681.624,21	1.948,0

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Zur Deckung der Versorgungsrückstellungen (Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) stehen 1.012 Mio. € (Evangelische Ruhegehaltskasse 383 Mio. € und Versorgungsstiftung 629 Mio. €) als Deckungsvermögen zu Buchwerten zur Verfügung. Dadurch sind die Versorgungsverpflichtungen von 1.981 Mio. € zu 51 % auf Basis von Buchwerten gedeckt. Die Zusatzversorgung für die Angestellten ist an die Evangelische Zusatzversorgungskasse (EZVK) ausgelagert. Aufgrund der fehlenden unmittelbaren Risiken besteht keine Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung.

Der Verbindlichkeitspiegel zeigt die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Position und Laufzeit:

Verbindlichkeiten	31.12.2017 €	< 1 Jahr €	1-5 Jahre €	> 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	/	/	/	/
2. Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	3.926.909,28	3.926.909,28	/	/
3. Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	1.125.608,77	1.125.608,77	/	/
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.844.803,70	1.844.803,70		/
5. Darlehensverbindlichkeiten	62.516.725,29	6.858.251,88	29.593.607,08	26.064.866,33
6. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	667.722,49	667.722,49	/	/
7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.736.580,28	6.736.580,28	/	/
Summe	76.818.349,81	21.159.876,40	29.593.607,08	26.064.866,33

Die Treuhandverpflichtungen setzen sich aus folgenden Kategorien zusammen:

Mittelbindung	31.12.2017 €	31.12.2016 Mio. €
Gesamtkirchliche Sparkontenverwaltung	951.785.535,69	857,3
<i>Kirchengemeindliches Vermögen</i>	<i>814.283.268,82</i>	<i>741,3</i>
<i>Stiftungsvermögen</i>	<i>91.436.015,56</i>	<i>88,0</i>
<i>Pfarrbesoldungskapital</i>	<i>18.647.401,19</i>	<i>18,6</i>
<i>Sonstiges</i>	<i>15.857.847,59</i>	<i>9,3</i>
<i>Schwankungsreserve</i>	<i>11.561.002,53</i>	<i>1,1</i>
Kinder- und Jugendstiftung der EKHN	621.486,12	0,6
Treuhandfonds Flughafenseelsorge	0,00	0,1
Summe	952.407.021,81	827,3

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

5. Angaben zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

a. Erträge

Die Erträge aus kirchlichen Aufgaben (15,6 Mio. €) setzen sich folgendermaßen zusammen:

Position	2017 (Mio. €)	2016 (Mio. €)
Erträge aus kirchlichen Aufgaben	1,3	0,6
Umsatzerträge	0,3	0,4
Erträge aus Grundvermögen und Rechten	10,3	10,1
Erträge aus Ersatz- und Erstattungsleistungen	3,7	2,8

Wesentliche Einzelpositionen sind die Erträge aus den Dienstwohnungsvergütungen (7,2 Mio. €) sowie Erträge aus Personalkostenerstattungen (3,0 Mio. €). Miet- und Pachterträge sowie Erbbauszinsen aus dem landeskirchlichen Grundvermögen beliefen sich auf 3,0 Mio. €.

Die Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen von 572,0 Mio. € bestanden im Jahr 2017 aus folgenden Positionen:

Position	2017 (Mio. €)	2016 (Mio. €)
Kirchensteuern	570,2	532,8
Finanzausgleichsleistungen, Zuweisungen und Umlagen	1,8	1,2

Die direkten *Kirchensteuern* betragen in Haushaltsjahr 507,8 Mio. €, wovon die Kirchenlohnsteuer bei 363,3 Mio. € (VJ 352,4 Mio. €) und die Kircheneinkommensteuer bei 144,5 Mio. € (VJ 122,3 Mio. €) lagen. Darüber hinaus erhielt die Landeskirche Erträge aus dem EKD Clearing-Verfahren in Höhe von 42,1 Mio. € (VJ 41,4 Mio. €). Der Ausweis der Kirchensteuererträge erfolgt gemäß den kirchlichen Bilanzierungsregeln unsaldiert, weshalb der Ausweis von Aufwendungen im Bereich der Kirchensteuern (weiterzuleitende Kirchensteuern, Clearingverfahren der EKD etc.) gesondert unter der Position Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen sowie Sach- und Dienstaufwendungen erfolgt. Nach Berücksichtigung aller entsprechenden Erträge und Aufwendungen beläuft sich das Kirchensteuerergebnis für das Haushaltsjahr 2017 saldiert (einschließlich Clearingrückstellung) auf 536,9 Mio. € (VJ 503,5 Mio. €).

Wesentliche Einzelposition bei den *Finanzausgleichsleistungen, Zuweisungen und Umlagen*, waren die Fachberatungsumlagen für den Bereich Kindertagesstätten von 0,6 Mio. € (VJ 0,8 Mio. €).

Die Zuschüsse von Dritten lagen für das Haushaltsjahr 2017 bei 17,7 Mio. € (VJ 17,7 Mio. €) und bestanden im Wesentlichen aus den Staatsleistungen der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz.

Die Position Kollekten und Spenden mit 0,8 Mio. € (VJ 0,8 Mio. €) setzt sich zusammen aus Kollekten in Höhe von 0,3 Mio. € und Spenden in Höhe von 0,5 Mio. €.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Die sonstigen ordentlichen Erträge (31,4 Mio. €) setzen sich folgendermaßen zusammen:

Position	2017 (Mio. €)	2016 (Mio. €)
Erträge aus Abgängen und Zuschreibungen des Anlagevermögens	0,5	0,0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,3	0,2
Übrige ordentliche Erträge	30,6	31,3

In den *übrigen ordentlichen Erträgen* sind vor allem Erstattungen von Personalkosten und Versorgungsbeiträgen aus dem außerkirchlichen Bereich in Höhe von 25,3 Mio. € enthalten.

Die Finanzerträge von 44,3 Mio. € bestanden im Haushaltsjahr 2017 aus folgenden Positionen:

Position	2017 (Mio. €)	2016 (Mio. €)
Erträge aus Beteiligungen und Finanzanlagen	43,6	30,2
Zinsen und ähnliche Erträge	0,7	0,8

Es handelt sich vor allem um Dividenden, Ausschüttungen sowie Buchwertgewinne aus der Veräußerung/Umschichtung von Wertpapieren und um Zinserträge bei Kreditinstituten.

b. Aufwendungen

Die Personalaufwendungen von 279,2 Mio. € (VJ 296,8 Mio. €) enthalten folgende Einzelpositionen:

Position	2017 (Mio. €)	2016 (Mio. €)
Personalaufwand	145,4	141,8
Aufwendungen zur Versorgungssicherung	104,5	125,5
Versorgungsaufwendungen	27,2	25,9
Sonstige Personalaufwendungen	2,1	3,6

Die *Personalaufwendungen* enthalten die Bezüge sämtlicher Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN, die Bezüge der Beamtinnen und Beamten sowie die Beschäftigungsentgelte der Angestellten im landeskirchlichen Dienst.

Die *Aufwendungen zur Versorgungssicherung* setzen sich zusammen aus der Zuführung zu den Versorgungs- und Beihilferückstellungen in Höhe von 74,2 Mio. € (VJ 96,1 Mio. €) sowie den jährlichen Beiträgen an die ERK.

Die *Versorgungsaufwendungen* enthalten die Erstattung der nicht bei der ERK abgedeckten anteiligen Versorgungsbezüge an die ERK und die Beihilfen für Versorgungsempfänger*innen und deren Angehörige.

Die *sonstigen Personalaufwendungen* enthalten vor allem Personalkostenerstattungen innerhalb der EKHN.

Die Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen von 336,5 Mio. € (VJ 327,2 Mio. €) setzen sich folgendermaßen zusammen:

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Position	2017 (Mio. €)	2016 (Mio. €)
Kirchensteuererstattungen und Verrechnungen	17,5	14,4
Finanzausgleichsleistungen und Zuweisungen	319,0	312,8

In den *Kirchensteuererstattungen und Verrechnungen* ist vor allem die Zuführung zur Clearingrückstellung in Höhe von 13,4 Mio. € (VJ 10,5 Mio. €) enthalten.

In den *Finanzausgleichsleistungen und Zuweisungen* enthalten sind die allgemeinen Kirchensteuerzuweisungen an die Kirchengemeinden, Dekanate und Regionalverwaltungen sowie die Gebäudezuweisungen in Höhe von insgesamt 255,0 Mio. € (VJ 246,7 Mio. €).

Hinzu kommen Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD in Höhe von 42,9 Mio. € (VJ 44,5 Mio. €) sowie allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen an die Diakonie einschließlich der Diakoniestationen von 20,8 Mio. € (VJ 19,1 Mio. €).

In der Position Zuschüsse an Dritte sind Zuschüsse in Höhe von 2,6 Mio. € (VJ 2,6 Mio. €) für verschiedene Projekte und Einrichtungen enthalten.

Die Sach- und Dienstaufwendungen von 36,4 Mio. € (VJ 36,1 Mio. €) setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Position	2017 (Mio. €)	2016 (Mio. €)
Verpflegungs- und Materialaufwand	0,2	0,3
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	18,6	19,6
Ersatz- und Erstattungsleistungen	16,3	15,0
Ausstattung und Instandhaltung	1,3	1,2

In der Position *Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand* sind enthalten Aufwendungen für die Aus-, Weiter- und Fortbildung (1,0 Mio. €), die Kosten für Unterbringung und Verpflegung von Gästen (1,0 Mio. €), Reisekosten (1,0 Mio. €), Porto (0,9 Mio. €), die Kosten für Honorare und Unterrichtsgelder (0,9 Mio. €), Bücher, Medien und Druckerarbeiten (0,5 Mio. €), sowie Dienstleistungen Dritter (9,9 Mio. €). Die *Ersatz- und Erstattungsleistungen* enthalten vornehmlich die Verwaltungskosten der Kirchensteuern, die seitens der Länder vom Kirchensteueraufkommen einbehalten werden. Die *Ausstattungs- und Instandhaltungsaufwendungen* betreffen den gesamtkirchlichen Gebäude- und Fahrzeugbestand.

Die Position Abschreibungen und Wertkorrekturen 5,2 Mio. € (VJ 5,1 Mio. €) enthält im Wesentlichen Abschreibungen auf das abnutzbare immaterielle Vermögen und das Sachanlagevermögen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen 8,0 Mio. € (VJ 7,7 Mio. €) enthalten folgende Positionen:

Position	2017 (Mio. €)	2016 (Mio. €)
Aufwand aus Abgang von mobilem und immateriellem Anlagevermögen	<0,1	0,2
Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern sowie Versicherungen	2,8	2,9
Zuführung zu Sonderposten	<0,1	< 0,1

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2017



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
 Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Übrige ordentliche Aufwendungen	5,1	4,6
---------------------------------	-----	-----

Die *Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern sowie Versicherungsprämien* enthalten hauptsächlich Versicherungsprämien. In den *übrigen Aufwendungen* werden vor allem periodenfremde Aufwendungen (4,8 Mio €) sowie Miet- und Pachtaufwendungen einschließlich der Energie- und Nebenkosten für eigene und angemietete Gebäude in Höhe von 2,6 Mio. € ausgewiesen.

Die Finanzaufwendungen enthalten Darlehenszinsen in Höhe von 2,8 Mio. € (VJ 2,2 Mio. €), sowie Zinsen innerhalb der EKHN und die Aufwendungen aus der Anpassung des ERK-Wertes von 0,8 Mio. €.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

6. Sonstige Angaben

Mitglieder der Kirchenleitung

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (Juni 2021) bestand die Kirchenleitung aus folgenden Personen:

Stimmberechtigte Mitglieder	
Herr Dr. Dr. h. c. Volker Jung	Kirchenpräsident
Frau Ulrike Scherf	stellvertretende Kirchenpräsidentin
Herr Ltd. Oberkirchenrat Heinz Thomas Striegler	Leiter der Kirchenverwaltung, gleichzeitig Leitung Dezernat 3 - Finanzen
Frau Sabine Bertram-Schäfer	Pröpstin Nord-Nassau
Herr Matthias Schmidt	Propst Oberhessen
Herr Dr. Klaus-Volker Schütz	Propst Rheinhessen und Nassauer-Land
Frau Karin Held	Pröpstin Starkenburg
Herr Oliver Albrecht	Propst Rhein-Main
Frau Ute Ehlert	Gemeindeglied
N.N.	Gemeindeglied
Frau Gabriele Schmidt	Gemeindeglied
Frau Dore Struckmeier-Schubert	Gemeindeglied
Frau Christine Schreiber	Mitglied des Kirchensynodalvorstand
Frau Lotte Jung	Mitglied des Kirchensynodalvorstand
Beratende Mitglieder/ nicht stimmberechtigt	
Frau Oberkirchenrätin Dr. Melanie Beiner	Leitung Dezernat 1 - Kirchliche Dienste
Herr Oberkirchenrat Jens Böhm	Stellvertretender Leiter der Kirchenverwaltung, Leitung Dezernat 2 - Personal
Herr Oberkirchenrat Wolfgang Heine	Leitung Dezernat 4 – Organisation, Bau und Liegenschaften
Ständige Gäste/ nicht stimmberechtigt	
Herr Carsten Tag	Vorstandsvorsitzender der Diakonie Hessen
Herr Dr. Ulrich Oelschläger	Präses der Kirchensynode der EKHN Mitglied des Kirchensynodalvorstand
Herr Oberkirchenrat Volker Rahn	Pressesprecher

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Risiken aus Bürgschaftsübernahmen

Risiken aus Bürgschaftsübernahmen durch die EKHN bestanden gegenüber folgenden Körperschaften:

Schuldner	Gläubiger	Urspr. Darlehenssumme T€	Stand 31.12.2017 T€**	Urspr. Bürgschaft EKHN T€
Stiftung für Innere Mission	Evangelische Bank eG Bayer. Hypo- und Vereinsbank, Darmstädter Sparkasse	3.630	1.788	5.707
Ev. Verein für Innere Mission Wiesbaden	Hypothekenbank AG	1.633	640	2.077
Christusträger Sozialwerk e.V.	Evangelische Bank eG Kassel	1.900	2.520	1.900
Diakoniezentrum Laubacher Stift	Evangelische Bank eG Kassel	4.090	2.007	4.090
Elisabethenstift Darmstadt	Sparkasse Darmstadt	1.084	3.030	1.084
Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH	Land Hessen	3.762	3.009	3.762
Eikon gG für Fernsehen und Film mbH*	KD-Bank	/*	307	307
Ökumenische Wohnhilfe Darmstadt GmbH	Landesbank Hessen-Thüringen GZ Landestreuhandstelle	717	570	256
Christliche Flüchtlingshilfe, Mörfelden-Walldorf	Evangelische Bank eG Kassel	178	99	178
Summe		16.994	13.970	19.361

*Hierbei handelt es sich um eine unbefristete Patronatserklärung.

** Hierbei handelt es sich um den Stand der abgesicherten Verbindlichkeiten der Schuldner.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Ermächtigungsübertragungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die im Haushaltsjahr 2017 für folgende Jahre ausgebrachten Ermächtigungen bestehen wie folgt:

Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung (EUR)	Fällig (EUR)		Davon gesperrt (EUR)
Bibelhaus	200.000	2018:	200.000	
Matching Fund	200.000	2019:	200.000	
Projekt Doppik	7.984.000	2018:	4.870.000	1.000.000
		2019:	3.114.000	1.000.000
Zentrum Bildung	5.400.000	2018:	4.500.000	
		2019:	900.000	
Kloster Höchst	3.900.000	2018:	2.700.000	2.700.000
		2019:	1.200.000	1.200.000
Jugendburg Hohensolms	5.150.000	2018:	1.750.000	1.750.000
		2019:	1.300.000	1.300.000
		2020:	2.100.000	2.100.000
Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden	5.000.000	2018:	2.500.000	
		2019:	2.500.000	
Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau/-instandhaltung	50.000	2018:	50.000	
Summe		2018:	16.570.000	
		2019:	9.214.000	
		2020:	2.100.000	

Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 824 T€ aus zugesagten, aber nicht abgerufenen Bau- und Orgeldarlehen.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Nicht bilanzierungsfähige stille Reserven

Aufgrund des Prinzips der Anschaffungs- und Herstellungskosten als Wertobergrenze bestehen insbesondere bei den Positionen der Finanzanlagen erhebliche sogenannte „Stille Reserven“, die aus dem Unterschied zwischen Buchwert und Zeitwert resultieren. Die stillen Reserven setzen sich zum 31. Dezember 2017 aus folgenden Positionen zusammen:

Vermögensposition	Buchwert	Zeitwert	Stille Reserve
Deckungsvermögen, Metzler Dachfonds R-123	544.484.098,55 €	780.848.857,36 €	236.364.758,81 €
Deckungsvermögen Metzler Dachfonds K-F12	149.950.311,64 €	163.923.506,67 €	13.973.195,03 €
Versorgungsstiftung Metzler Dachfonds MI-F62/ VSF-F62	431.753.648,70 €	705.134.294,13 €	273.380.646,43 €
Deckungsvermögen Metzler Dachfonds L 19	121.944.482,85 €	121.943.965,41 €	-517,44 €
Summe	1.248.132.541,74 €	1.771.850.623,57 €	523.718.082,83 €

Die Dachfonds R-123, K-F12 und L19 stehen dem allgemeinen Deckungsvermögen zur Verfügung, während der Dachfonds MI-F62/ VSF F-62 sowie der Axa Real Inv.E. für Zwecke der Versorgungssicherung gebunden ist. Der Dachfonds L19 ist anteilig ausgewiesen. Weitere Anteile dienen Zwecken des gesamtkirchlichen Treuhandvermögens.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

7. Feststellung und Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses

Der Zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wird folgender Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 unterbreitet:

Der Jahresabschluss 2017 der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wird mit einem Jahresergebnis von 11.124.957,15 €, einem Bilanzergebnis von 18.781.180,07 € und einer Bilanzsumme von 2.308.980.656,90 € festgestellt.

Das Bilanzergebnis wird im Folgejahr in die Bilanzposition Ergebnisvortrag umgegliedert.

Für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt den 7. September 2021

Leitender Oberkirchenrat Heinz Thomas Striegler

Leiter der Kirchenverwaltung
Leiter des Dezernats III - Finanzen

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zur Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
Anlage 1 - Anlagenspiegel



Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten 31. Dezember 2016 EURO	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- und Herstellungskosten 31. Dezember 2017 EURO	Abschreibungen kumuliert 31. Dezember 2016 EURO	Abschreibungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen kumuliert 31. Dezember 2017 EURO	Buchwert 31. Dezember 2017 EURO	Buchwert 31. Dezember 2016 EURO
I Immaterielle Vermögensgegenstände	5.638.689,15	226.109,94	0,00	0,00	5.864.799,09	2.244.216,53	1.050.244,80	0,00	0,00	3.294.461,33	2.570.337,76	3.394.472,62
II Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	6.271.332,64	934,15	0,00	0,00	6.272.266,79	115.792,73	17.723,67	0,00	0,00	133.516,40	6.138.750,39	6.155.539,91
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	574.700,70	0,00	0,00	0,00	574.700,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	574.700,70	574.700,70
2. Bebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	11.500,00	0,00	0,00	0,00	11.500,00	1.380,22	115,11	0,00	0,00	1.495,33	10.004,67	10.119,78
4. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände	5.685.131,94	934,15	0,00	0,00	5.686.066,09	114.412,51	17.608,56	0,00	0,00	132.021,07	5.554.045,02	5.570.719,43
5. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III Realisierbares Sachanlagevermögen	275.840.732,42	5.051.182,77	-1.165.392,53	0,00	279.726.522,66	76.007.099,05	4.137.196,24	-521.688,60	0,00	79.622.606,69	200.103.915,97	199.833.633,37
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.132.522,39	0,00	-12.877,98	0,00	2.119.644,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.119.644,41	2.132.522,39
2. Bebaute Grundstücke	266.100.549,37	340.561,27	-1.152.514,55	383.967,22	265.672.563,31	75.508.553,44	3.842.101,93	-521.688,60	0,00	78.828.966,77	186.843.596,54	190.591.995,93
3. Technische Anlagen und Maschinen	263.527,58	0,00	0,00	0,00	263.527,58	58.037,42	14.110,28	0,00	0,00	72.147,70	191.379,88	205.490,16
4. Einrichtung und Ausstattung, Kunstwerke	1.324.990,68	451.600,69	0,00	0,00	1.776.591,37	346.658,24	252.752,61	0,00	0,00	599.410,85	1.177.180,52	978.332,44
5. Fahrzeuge	152.249,60	18.672,81	0,00	0,00	170.922,41	93.849,95	28.231,42	0,00	0,00	122.081,37	48.841,04	58.399,65
6. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	5.866.892,80	4.240.348,00	0,00	-383.967,22	9.723.273,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.723.273,58	5.866.892,80
IV Finanzanlagen	1.770.667.142,95	227.503.053,78	-96.364.779,59	0,00	1.901.805.417,14	1.741.441,53	0,00	0,00	0,00	1.741.441,53	1.900.063.975,61	1.768.925.701,42
1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	714.545.781,27	202.786.932,06	-91.426.581,10	0,00	825.907.132,23	623.943,53	0,00	0,00	0,00	623.943,53	825.283.188,70	713.921.837,74
2. Absicherung von Versorgungslasten	999.184.591,68	13.827.074,60	-800.000,00	0,00	1.012.211.666,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.012.211.666,28	999.184.591,68
3. Beteiligungen	7.316.212,80	12.922,24	0,00	0,00	7.329.135,04	4.999,00	0,00	0,00	0,00	4.999,00	7.324.136,04	7.311.213,80
4. Anteile an verbundenen Einrichtungen	19.026.500,00	0,00	0,00	0,00	19.026.500,00	1.112.499,00	0,00	0,00	0,00	1.112.499,00	17.914.001,00	17.914.001,00
5. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	30.594.057,20	10.876.124,88	-4.139.198,49	0,00	37.330.983,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.330.983,59	30.594.057,20
Gesamtsumme	2.058.417.897,16	232.781.280,64	-97.530.172,12	0,00	2.193.669.005,68	80.108.549,84	5.205.164,71	-521.688,60	0,00	84.792.025,95	2.108.876.979,73	1.978.309.347,32

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Anhang zum Jahresabschluss 2017
Anlage 2 - Beteiligungsübersicht

Name	Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital		Jahresüberschuss		Beteiligungshöhe**	Buchwert	
			zum 31. Dezember 2017		zum 31. Dezember 2017			31. Dezember 2017	
		%	€	€	€	€	€	€	€
Beteiligungen									
Agaplesion gAG	Frankfurt am Main	4	38.125		13.713		6.050		6.050
ECKD KIGST GmbH	Offenbach am Main	40	12.322		547		460		460
Eikon gGesellschaft für Fernsehen und Film mbH	Berlin	8	1.829		168		102		102
Textilwerkstatt Elisabethenstift gGmbH	Darmstadt	31	50		-4		13		13
Kirchenbuchportal GmbH	Stuttgart	3	-215		10		5	-	
Hainstein GmbH	Eisenach	2	2.008		-140		2		2
Oikocredit eG (über Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz)	Amersfoort, Niederlande	.*	1.123		18.439		665		665
Evangelische Bank eG	Kassel	.*	125.858		10.168		32		32
Summe Beteiligungen							7.329		7.324
Anteile an verbundenen Einrichtungen									
Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH	Darmstadt	99	46.573		913		17.800		17.800
Jugend-Kultur-Kirche St. Peter gGmbH	Frankfurt am Main	50	741		55		50		50
Medienhaus – Zentrum für evangelische Publizistik und Medienarbeit in Hessen und Nassau GmbH	Frankfurt am Main	80	246		32		25		24
Ev. Grundschule Freienseen gGmbH	Laubach	80	125		-45		20		20
Ev. Grundschule Weitengesäß gGmbH	Michelstadt im Odenwald	80	8		-30		20		20
Ev. Gymnasium Bad Marienberg gGmbH	Bad Marienberg	90	-3.630		370		1.113	-	
Summe Anteile an verbundenen Einrichtungen							19.028		17.914
Summe Beteiligungen und Anteile an verbundenen Einrichtungen							26.357		25.238

* Genossenschaftsanteile

** Anschaffungskosten

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

**Anlage IV: Haushaltsvergleich als Anlage zum Jahresabschluss
vom 01.01.2017 bis 31.12.2017**

in der Fassung der Kirchenverwaltung

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Erläuterung zum Jahresabschluss 2017 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. G KHO
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Planung 2017 €	Buchung 2017 €	Planabweichung 2017 €	Erläuterung Budgetbereich	Abweichung Mio. €		
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	15.206.203	15.625.035,62	418.832,62	Kindertagesstätten	B01002	0,28	Sonderzahlung Rheinland-Pfalz Dienstwohnungsvergütung: Überveranschlagung; für die Planung lagen noch keine Echtdateien zur Nachjustierung vor. siehe EHH-Position 9 Erl. für alle EHH-Positionen: Geänderte Sachkontenzuordnung im Haushaltsvollzug sowie Mehrerträge Fachberatungsumlage und Bildungs- und Erziehungsplan. siehe EHH-Position 7 und 12
				Dekanate	B01004	0,18	
				Gemeindepfarrdienst	B01006	-0,76	
				Religionsunterricht	B04103	-0,14	
				Fachbereich Kindertagesstätten	B04204	0,35	
				Ev. Studierendenwohnheime Versorgungsleistungen Pfarrer*innen	B04302 B14003	-0,39 0,77	
					0,30		
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	511.294.013	571.980.335,16	60.686.322,16	Kindertagesstätten	B01002	0,40	Abrechnung / Rückzahlungen Zuweisungen siehe EHH-Position 7 siehe EHH-Position 1 Wechsel im Haushaltsvollzug zu Bruttoausweis der Erträge aus Kirchensteuern (siehe auch Aufwendungen Nr. 10): - vor Verrechnung mit Verwaltungskosten zugunsten der Länder (rd. 15,9 Mio. €); - zahlungsseitiges üpl-Ergebnis (o. Rückst.): rd. 45 Mio. EUR - vor Weiterleitung von Kirchensteuer der Soldaten (rd. 3,6 Mio. €) - vor Bildung einer Rückstellung für Clearing-Rückforderungen im Jahr 2020 und 2021 (13,4 Mio. €)
				Dekanate	B01004	0,13	
				Gemeindepfarrdienst	B01006	-5,15	
				Fachbereich Kindertagesstätten	B04204	-0,17	
				Kirchensteuerverwaltung / Clearing	B14008	65,22	
					60,43		
3. Zuschüsse von Dritten	17.930.618	17.680.974,17	-249.643,83	Laubach-Kolleg	B04108	-0,70	Erläuterung für alle EHH-Positionen: Projekt "Betreutes Wohnen" - Aufwand und Rücklagenentnahme entsprechend geringer. Mittelbedarf 2017 insgesamt 0,13 Mio. €. siehe EHH-Position 1
				Fachbereich Kindertagesstätten	B04204	0,34	
						-0,36	
4. Kollekten und Spenden	567.620	816.627,33	249.007,33	Hospizarbeit	B03102	0,09	
				Seelsorge in Gefängnissen	B03108	0,04	
				Jugendkirchentag	B04205	0,05	
						0,18	
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0,00				0,00
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	29.186,02	29.186,02	Ev. Studierendenwohnheime	B04302	0,03	

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2017

Erläuterung zum Jahresabschluss 2017 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. G KHO
 hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Planung 2017 €	Buchung 2017 €	Planabweichung 2017 €	Erläuterung Budgetbereich	Abweichung Mio. €
7. Sonstige ordentliche Erträge	23.188.334	31.398.680,04	8.210.346,04	Kindertagesstätten Gebäudeinvestitionen Dekanate Gemeindepfarrdienst Regionale Stellen Religionsunterricht Fachbereich Kinder und Jugend Fachbereich Kindertagesstätten Ev. Studierendenwohnheime Zentrales Gebäudemanagement Versorgungsleistungen Pfarrer*innen Beihilfe Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	B01002 1,00 B01003 0,58 B01004 0,77 B01006 5,66 B01007 0,26 B04103 -0,42 B04202 0,11 B04204 -0,33 B04302 0,14 B10000 0,36 B14003 -0,43 B14006 0,16 B14014 0,33
Doppisch bedingte Abweichung infolge periodengerechter Abgrenzung; planerisch nicht berücksichtigt.					
8. Summe der ordentlichen Erträge	568.186.788	637.530.838,34	69.344.050,34		8,18 Die Mehrerträge sind gemäß vorstehender Aufstellung insb. verursacht durch: - Mehrerträge aus Kirchensteuern
9. Personalaufwendungen	-227.470.263	-279.102.281,07	-51.632.018,07	Gemeindepfarrdienst Regionale Stellen Ev. Studierendengemeinden Religionsunterricht Laubach-Kolleg Ev. Gymnasium Bad Marienberg Fachbereich Kinder und Jugend Fachbereich Kindertagesstätten Vorbereitungsdienst Vikar*innen Kirchenverwaltung - Dezernate Projekt Doppik Rechnungsprüfungsamt Versorgungsrückstellung Versorgungsleistungen Pfarrer*innen Beihilfen Überbrückungsfonds Sammelversicherungen	B01006 11,06 B01007 1,14 B02103 0,13 B04103 1,94 B04108 0,33 B04109 0,41 B04202 -0,14 B04204 0,24 B07101 0,61 B084 0,82 B08602 0,24 B13000 0,11 B14003 -74,20 B14003 2,69 B14006 0,30 B14007 0,38 B14009 0,81
Planabweichungen aufgrund Eckpersonenplanung, Vakanz und unterjährige neue Erstattungssachverhalte.					
					-74,20 Im Haushaltsplan nicht berücksichtigt. Die Begutachtung der Versorgungsverpflichtungen erfolgte neu im Jahr 2019. Der Betrag verteilt sich wie folgt: - Rückstellung für Pensionsverpflichtungen: 52,6 Mio. €, - Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen: 21,6 Mio. €. Schätzabweichung, abhängig von Fallzahlen (Ruhestandsversetzungen, Sterblichkeit) siehe EHH-Position 12
					-53,12

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Erläuterung zum Jahresabschluss 2017 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. G KHO
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Planung 2017 €	Buchung 2017 €	Planabweichung 2017 €	Erläuterung Budgetbereich	Abweichung Mio. €		
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-328.994.423	-336.459.457,23	-7.465.034,23	Kirchengemeinden	B01001	6,28	Minderbedarf aufgrund Schätzabweichung Zeitpunkt Planaufstellung - Ergebnis
				Kindertagesstätten	B01002	1,52	Minderbedarf aufgrund Schätzabweichung Zeitpunkt Planaufstellung - Ergebnis
				Dekanate	B01004	0,78	zu EHH-Position 14
				Regionalverwaltungen	B01005	0,69	Erläuterung für die EHH-Positionen 10, 12, 14 und 28: Geänderte Sachkontenzuordnung im Haushaltsvollzug sowie - aufgrund der Rollout-Phase 2 Verschiebung auf das Jahr 2018 - keine Zahlung der rücklagenfinanzierten Zuweisungen.
				Gemeindefarrdienst	B01006	-0,80	Verschiebung von Unterbudget B01001 - Kirchengemeinden: Mittel für die Verwaltung des zum Pfarreivermögens gehörigen Grundbesitzes (§ 4 Abs. 3 der Zuweisungsverordnung). Eine Planung erfolgt ab 2019.
				Regionale Stellen	B01007	-0,46	siehe EHH-Position 9
				Härtefonds	B01010	0,22	
				Hospizarbeit	B03102	-0,13	durch Kollekten und Entnahme aus Rücklage gedeckt
				Jugend-kultur-kirche	B04102	-0,39	von EHH-Position 11
				Ev. Gymnasium Bad Marienberg	B04109	1,55	Der Zuschuss wurde seitens der gGmbH nicht benötigt (Nachzahlungen des Landes)
				Ev. Akademie	B04110	0,11	
				Verband Ev. Frauen in Hessen	B04111	1,13	zu EHH-Position 11
				Bibelhaus	B04112	0,20	siehe Rücklagenzuführung
				Diakoniestationen	B05102	-0,20	Nachzahlung Sonderzahlung 2017
				Missionswerke und Partnerkirchen	B06101	0,19	
				Arbeit mit Flüchtlingen	B06106	0,30	
				Perspektive 2025	B08601	-0,63	Rücklagendeckung
Umlagen	B14001	2,15	siehe Rücklagenentnahme				
Überbrückungsfonds	B14007	0,27					
Kirchensteuer / Clearing	B14008	-17,50	Siehe auch Erläuterung der Erträge Nr. 2. Clearing-Rückstellung 13,4 Mio. €; rd. 3,6 Mio. € Weiterleitung Soldaten-Kirchensteuer				
sonstige Vermögensverwaltung	B14010	-2,08	Ausgaben für die Verzinsung von Treuhandvermögen, soweit dieses im Kassenbestand verwaltet wird (haushaltstechnisch kein Finanzaufwand; von EHH-Position 18)				
						-6,80	
11. Zuschüsse an Dritte	-2.797.949	-2.649.714,14	148.234,86	Jugend-kultur-kirche	B04102	0,37	zu EHH-Position 10
				Verband Ev. Frauen in Hessen	B04111	-1,13	von EHH-Position 10
				Jugendwerkstatt Gießen	B05103	0,20	Aufstockung der Kapitaldecke; Mittel wurden nicht abgerufen
				Missionswerke und Partnerkirchen	B06101	0,40	
				Arbeit mit Flüchtlingen	B06106	0,25	
						0,09	
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-24.918.043	-36.457.739,66	-11.539.696,66	Kirchengemeinden	B01001	0,69	überwiegend IT-Dienstleistungen sowie Verschiebung zu EHH-Position 10
				Dekanate	B01004	0,05	

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Erläuterung zum Jahresabschluss 2017 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. G KHO
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Planung 2017 €	Buchung 2017 €	Planabweichung 2017 €	Erläuterung Budgetbereich	Abweichung Mio. €						
12. Sach- und Dienstaufwendungen				Regionalverwaltungen	B01005	0,04	Erläuterung siehe EHH-Position 10 siehe EHH-Position 3 siehe EHH-Position 1 Bruttoausweis Verwaltungskosten Kirchensteuererhebung				
				Gemeindepfarrdienst	B01006	0,18					
				Laubach-Kolleg	B04108	0,50					
				Fachbereich Erwachsenen- und Familienbildung	B04203	-0,12					
				Ev. Studierendenwohnheime	B04302	0,14					
				Perspektive 2025	B08601	0,77					
				Kirchenverwaltung - Dezerenate	B084	0,36					
				Projekt Doppik	B08602	0,64					
				Organisations- und IT-Projekte	B08603	0,32					
				Projekte Kirchliche Dienste	B08604	0,43					
				Medienarbeit	B09002	0,11					
				Zentrales Gebäudemanagement	B10000	0,87					
				Synode	B11000	0,12					
				Rechnungsprüfungsamt	B13000	0,15					
				Kirchensteuerverwaltung / Clearing	B14008	-15,86					
										-10,62	
				13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.302.432	-5.231.211,81		-928.779,81	Kirchengemeinden	B01001	-0,94
Ev. Studierendenwohnheime	B04302	0,15									
						-0,79					
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.895.307	-7.994.423,43	-1.099.116,43	Kirchengemeinden	B01001	-0,16	Umbuchung Aufwand MAV sowie Teile von EHH-Position 12 von EHH-Position 10 Erläuterung siehe EHH-Position 10 Rücklagendeckung (Nachzahlung Sonderzahlung 2016). Rücklagendeckung				
				Dekanate	B01004	-0,62					
				Regionalverwaltungen	B01005	-0,23					
				Regionale Stellen	B01007	-0,18					
				Diakoniestationen	B05102	-0,35					
				Arbeit mit Flüchtlingen	B06106	-0,71					
				Theologiestudium, Studienbegleitung	B07103	0,14					
				Sammelversicherungen	B14009	0,68					
										-1,43	
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-595.378.417	-667.894.827,34	-72.516.410,34			-72,68	Die Mehraufwendungen sind gemäß vorstehender Aufstellung insb. verursacht durch: - Mehraufwendungen aus Kirchensteuern - Rückstellungen - Minderbedarf Budgetbereich 1				
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-27.191.629	-30.363.989,00	-3.172.360,00			-3,92					

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Erläuterung zum Jahresabschluss 2017 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. G KHO
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Planung 2017 €	Buchung 2017 €	Planabweichung 2017 €	Erläuterung Budgetbereich	Abweichung Mio. €		
17. Finanzerträge	16.333.536	44.312.254,16	27.978.718,16	Gebäudeinvestitionen; Erträge Kirchbaurücklage	801003	4,05	Überplanmäßiger Ertrag aus Teilauflösung stiller Reserven infolge Umstrukturierung der Kapitalanlagen; der außerordentliche Ertrag wird der Kirchbaurücklage erneut zugeführt.
				Gemeindepfarrdienst	801006	0,37	
17. Finanzerträge				Vermögenserträge	814014	23,63	überplanmäßiger, außerordentlicher Ertrag aus Teilauflösung stiller Reserven infolge Umstrukturierung der Kapitalanlagen
						28,05	
18. Finanzaufwendungen	-4.831.578	-2.840.075,01	1.991.502,99	Ev. Studierendenwohnheime Versorgungsleistungen	804302 814003	0,11 -0,80	Der fiktive Anteil der EKH an Deckungsvermögen der ERK sinkt um 0,8 Mio. EUR entgegen des durchschnittlichen Erhöhungstrends; 2017 können keine Erträge verzeichnet werden.
				sonstige Vermögensverwaltung	814010	2,70	
						2,00	Die Verzinsung des Treuhandvermögens stellt haushaltssystematisch keine Finanzaufwand, sondern einen internen Mitteltransfer dar. Siehe EHH-Zeile 10.
19. Finanzergebnis	11.501.958	41.472.179,15	29.970.221,15			30,05	
20. Ordentliches Ergebnis	-15.689.671	11.108.190,15	26.797.861,15			26,13	
21. Außerordentliche Erträge	0	16.767,00	16.767,00	Regionalverwaltungen	801005	0,02	Rückzahlung Regionalverwaltung Nord-Nassau
						0,02	
22. Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00				
						0,00	
23. Außerordentliches Ergebnis	0,00	16.767,00	16.767,00			0,02	
24. Jahresergebnis vor Steuern	-15.689.671	11.124.957,15	26.814.628,15			26,14	
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-15.689.671	11.124.957,15	26.814.628,15			26,14	Das Jahresergebnis liegt um +27 Mio. € besser als geplant. Bereinigt um nicht eingeplante Rückstellungen von 74 Mio. € für Versorgung und Beihilfe sowie Aufwendungen aus anteiligem ERK-Vermögen (0,8 Mio. €) liegt das Ergebnis deutlich verbessert bei +101,8 Mio. €. Hierin sind Rücklagenbewegungen, die sich aus dem Haushaltsvollzug in Abweichung zur Planung ergeben, allerdings nicht eingerechnet. Die bereinigte Verbesserung um rd. 102 Mio. € resultiert insb. aus: Kirchensteuererträgen, außerordentlichen Vermögenserträgen durch das Aufdecken stiller Reserven, Plan-Ist-Abweichungen bei Personalaufwand und Zuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Erläuterung zum Jahresabschluss 2017 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. G KHO
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Planung 2017 €	Buchung 2017 €	Planabweichung 2017 €	Erläuterung Budgetbereich	Abweichung Mio. €	
27. Rücklagenzuführungen	-9.762.873	-21.047.464,05	-11.284.591,05			Mit Ausnahme der erneuten Zuführung zweckgebundener außerordentlicher Erträge an die Kirchbaurücklage wurde noch keine Verwendung des allgemeinen Jahresüberschusses bzw. der weiteren außerordentlichen Finanzerträge berücksichtigt. Entscheidungen bleiben im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses vorbehalten
für den Ergebnishaushalt	-5.460.441	-15.840.168,74	-10.379.727,74			
dar.: Seelsorge an Flüchtlingen	-5.000.000	-5.000.000,00	0,00			
Kirchbaurücklage	0	-4.280.902,55				außerordentliche Erträge aus der Umstrukturierung der Kapitalanlage werden der KBR erneut zugeführt
Zuführung an Budget- und Kollektentrücklagen	0	-5.682.762,86	-5.682.762,86			§ 8 Abs. 1 Haushaltsfeststellungsgesetz 2017, insbesondere 3,5 Mio. Euro für Gebäudezuweisung
Kirchenvorstandswahl	-300.000	-300.000,00	0,00			Abrechnung lfd. Bewirtschaftung
Gründerwerbsfonds	0	-293.107,57	-293.107,57			für Sonderausstellung
Bibelhaus	0	-200.000,00	-200.000,00			
sonstige (zweckgebundene) Rücklagenzuführungen	0	-83.395,76	-83.395,76			
für Investitionstätigkeit	-4.302.432	-5.207.295,31	-904.863,31			
dar.: Gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage	-4.302.432	-5.207.295,31	-904.863,31			analog Abschreibungen, jedoch ohne Abschreibungen auf Forderungen und Anpassung Wertberichtigung
28. Rücklagenentnahmen	36.720.112	28.703.686,97	-8.016.425,03			
für den Ergebnishaushalt	21.150.112	24.579.017,76	3.428.905,76			
dar.: Auflösung kameraler Restrücklagen	0	5.080.008,19	5.080.008,19			Projekt Doppik und Häuser der Kirche
Übergangfinanzierung Pfarrdienst	3.700.000	3.700.000,00	0,00			
Große Bauunterhaltung Pfarrhäuser	0	2.778.680,33	2.778.680,33			Die Planung und Umsetzung bis zur Erteilung der kirchenaufsichtlichen Baugenehmigung hat sich von den Jahren 2015 und 2016 bis 2017 verzögert.
Kirchengemeindlicher Ökofonds	3.000.000	3.785.840,95	785.840,95			Verstärkter Mittelabruf.
Arbeit mit Flüchtlingen	2.539.362	2.910.481,35	371.119,35			
EKD-Fonds für ehem. Heimkinder	2.400.000	565.657,19	-1.834.342,81			Zeitlich versetzter Mittelabruf seitens der EKD.
Haushaltsausgleich	1.911.684	0,00	-1.911.684,00			Die Entnahme zum Ausgleich des Bilanzergebnisses (o. inv. Rücklagen) ist nicht erforderlich.
Überbrückungs- und Härtefonds	1.657.865	803.505,62	-854.359,38			
Projekte Perspektive 2025	1.269.817	1.026.531,99	-243.285,01			
Dekanatszusammenschlüsse	1.000.000	99.753,69	-900.246,31			Schätzabweichung; der Mittelverbrauch hängt vom Verlauf der Zusammenschlüsse ab.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Erläuterung zum Jahresabschluss 2017 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. G KHO

hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Planung 2017 €	Buchung 2017 €	Planabweichung 2017 €	Erläuterung Budgetbereich	Abweichung Mio. €	
Projekt zur flächendeckenden Gebäudebewertung	607.654	562.921,09	-44.732,91			
Personalkosten i. d. RV und Verwaltungsvernetzung	550.000	0,00	-550.000,00			Erläuterung siehe EHH-Position 10
Anschubfinanzierung Familienzentren	410.531	398.371,12	-12.159,88			
sonstige (zweckgebundene) Rücklagenentnahmen	2.103.199	2.867.266,24	764.067			überwiegend Budget- und Kollektentrücklagen
für Investitionstätigkeit	15.570.000	4.124.669,21	-11.445.330,79			
dar.:						
Tilgungsrücklage	3.820.000	0,00	-3.820.000,00			Die Entnahme aus der Tilgungsrücklage entfällt, da die Rücklage mit der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2015 aufzulösen war (beschlossen Ende 2017).
Darlehensvergabe	7.885.000	0,00	-7.885.000,00			Die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage entfällt, da die Finanzierungssystematik geändert wird: Ein etwaiger über die Tilgungsrückflüsse hinausgehender Mehrbedarf für Darlehensauszahlungen wird im Liquiditätsmanagement gesteuert. Nur sofern die Finanzdeckung der Rücklagen gefährdet ist, ist eine Rücklagenentnahme zwingend insbesondere Alexanderstraße 35 und 39 Plan u.a. Druckerkonzept und EKHN-Portal
Bauinvestitionen	3.365.000	4.052.780,21	687.780,21			
Investitionen	500.000	71.889,00	-428.111,00			
30. Bilanzergebnis	11.267.568	18.781.180,07	7.513.612,07			Das Bilanzergebnis berücksichtigt noch keine im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses zu treffenden Entscheidungen über die Ergebnisverwendung (Ausnahme: Zuführung an die Kirchbaurücklage)

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

**Anlage V: Investitions- und Finanzierungsrechnung
vom 01.01.2017 bis 31.12.2017**

in der Fassung der Kirchenverwaltung

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Jahresabschluss der Gesamtkirche der EKHN zum 31. Dezember 2017
Investitions- und Finanzierungsrechnung



	Plan 2017 Euro beschlossene HH- Struktur 2017	Plan 2017 Euro gem. HH-Struktur 2020	Ist 2017 Euro gem. HH-Struktur 2020	Plan-Ist- Abweichung gem. HH-Struktur 2020	Ist 2016 Euro gem. HH-Struktur 2020
1. Investitionen / Anlagenabgänge					
- Zugang immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	-7.422.945,00 €	-7.422.945,00 €	-5.278.226,86 €	-2.144.718,14 €	-4.732.491,00 €
davon Baumaßnahmen (Anlagen im Bau)	-6.065.000,00 €	-6.065.000,00 €	-4.240.348,00 €	-1.824.652,00 €	-3.008.791,51 €
davon Baumaßnahmen (direkte Aktivierung)	0,00 €	0,00 €	-340.561,27 €	340.561,27 €	-427.072,57 €
davon immaterielles Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	-226.109,94 €	226.109,94 €	-351.353,48 €
davon Erschließungskosten	-100.000,00 €	-100.000,00 €	0,00 €	-100.000,00 €	0,00 €
davon Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	-1.257.945,00 €	-1.257.945,00 €	-471.207,65 €	-786.737,35 €	-945.273,44 €
+ Abgang immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	1.165.392,53 €	-1.165.392,53 €	449.502,84 €
- Gewährung von Darlehen an Dritte	-11.885.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Tilgung gewährter Darlehen von Dritten	4.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
= Saldo Investitionen / Anlagenabgänge	-15.307.945,00 €	-7.422.945,00 €	-4.112.834,33 €	-3.310.110,67 €	-4.282.988,16 €
2. Eigenfinanzierung					
a) Innenfinanzierung					
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	19.966.220,00 €	5.935.885,00 €	4.610.053,00 €	1.325.832,00 €	545.035,56 €
b) Außenfinanzierung					
+ Zuweisungen, Uml. für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Zuschüsse Dritter für Investitionen	600.000,00 €	600.000,00 €	0,00 €	600.000,00 €	0,00 €
= Saldo der Eigenfinanzierung	20.566.220,00 €	6.535.885,00 €	4.610.053,00 €	1.925.832,00 €	545.035,56 €
3. Fremdfinanzierung / Tilgung					
				0,00 €	
+ Aufnahme von Darlehen	1.300.000,00 €	1.300.000,00 €	0,00 €	1.300.000,00 €	4.100.000,00 €
davon zur Finanzierung von Anlagevermögen	1.300.000,00 €	1.300.000,00 €	0,00 €	1.300.000,00 €	4.100.000,00 €
- Tilgung von Darlehen	-6.558.275,00 €	-412.940,00 €	-497.218,67 €	84.278,67 €	-362.047,40 €
davon zur Finanzierung von Anlagevermögen	-412.940,00 €	-412.940,00 €	-497.218,67 €	84.278,67 €	-362.047,40 €
= Saldo der Fremdfinanzierung	-5.258.275,00 €	887.060,00 €	-497.218,67 €	1.384.278,67 €	3.737.952,60 €
4. Saldo Investition- u. Finanzierungsrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anlage VI: Kapitalflussrechnung
vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

in der Fassung der Kirchenverwaltung

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Jahresabschluss der Gesamtkirche der
evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31. Dezember 2017
Kapitalflussrechnung



		Plan 2017	Ist 2017	Ist 2016
		Mio. €	Mio. €	Mio. €
1	Periodenergebnis	- 15,7	11,1	- 44,9
2a	+ Abschreibungen und Wertkorrekturen	4,3	5,2	5,1
2b	- Zuschreibungen auf Anlagevermögen	-	-	-
3	- sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-	-	13,6
4a	+ Zunahme von Rückstellungen	-	86,6	107,5
4b	- Abnahme von Rückstellungen	-	-	-
4c	- Veränderung der Sonderposten	-	0,01	-
s	+ sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	-	-	0,5
6a	+ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	0,02	-
6b	- Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	0,5	-
7	-/+ Zunahme/Abnahme Forderungen und sonstige Aktiva	-	15,9	- 2,7
8	-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten und sonstige Passiva ohne Finanzierungstätigkeit	-	2,9	- 13,0
9	= Finanzmittelfluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit	- 11,4	83,8	39,0
10	+ Erhaltene Investitionszuschüsse (SoPo)	-	-	-
11a	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	36,7	92,2	7,1
11b	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	-	1,1	-
11c	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle und Sachanlagevermögen / Liquiditätsbindung für Rücklagenzuführungen	- 17,2	- 5,3	- 4,4
	darunter:			
11d	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 7,4	- 5,0	- 28,6
14	= Finanzmittelfluss Investitionstätigkeit	20,1	- 134,6	- 25,9
15a	+ Einzahlungen aus Tilgung gewährter Darlehen durch Dritte	4,0	4,1	7,1
15b/c	+ Entnahme Darlehensfonds / Ausgleichsrücklage	-	-	-
15 d	- Auszahlungen aus Darlehensgewährung an Dritte	- 11,9	- 4,9	- 3,9
15	= Finanzmittelfluss aus Darlehensvergabe Tätigkeit	- 7,9	0,7	3,3
16a	+ Zugang Darlehen/ Kredite	1,3	-	4,1
16b	- Abgang Darlehen/ Kredite	- 6,6	- 6,7	- 6,3
16c	+ Nicht zahlungswirksame Veränderung des Vermögensgrundbestandes	-	13,4	-
16d	+ Nicht zahlungswirksame Veränderung der Rücklagen	-	0,4	-
17	= Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 5,3	7,1	2,2
18	= Veränderung des Bestandes liquider Mittel	- 4,4	44,4	14,1
19	Finanzmittelbestand zu Beginn	-	132,8	118,8
20	Finanzmittelbestand am Ende	-	88,4	132,8

**Anlage VII: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten
des Jahresabschlusses zum 31.12.2017**

I. Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen	EUR	2.108.876.979,73
	Vorjahr EUR	1.978.309.347,32

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	2.570.337,76
	Vorjahr EUR	3.394.472,62

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 01.01.2017	EUR	3.394.472,62
+ Zugänge	EUR	226.109,94
- Abschreibungen	EUR	1.050.244,80
Stand zum 31.12.2017	EUR	2.570.337,76

In der **erstmaligen Eröffnungsbilanz** wurden gemäß § 12 Abs. 3 EBBVO die zum Stichtag der Aufstellung vorhandenen immateriellen Vermögensgegenstände grundsätzlich mit den **fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten** angesetzt.

Die planmäßigen **Abschreibungen** erfolgen nach der linearen Methode auf der Grundlage einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von fünf Jahren (Anlage 2 zur EBBVO).

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Lizenzen und EDV-Software	2.521.959,02	3.324.970,11
Übrige Immaterielle Vermögensgegenstände	47.372,41	69.502,51
Urheber- und Nutzungsrechte	1.006,33	0,00
	2.570.337,76	3.394.472,62

Bei den in der Bilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich insbesondere um Softwarelizenzen, Nebenkosten sowie Customizing (Softwareanpassungen) für Standardsoftware.

Größte **Einzelpositionen** im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sind Lizenzen, Nebenkosten und Customizing für die Software MACH nebst Oracle Datenbank i.H.v. TEUR 1.274 (i.Vj. TEUR 1.620), Lizenzen, Nebenkosten und Customizing für die Software Kita-Büro i.H.v. TEUR 276 (i.Vj. TEUR 376); Lizenzen, Nebenkosten und Customizing für die Software Kolibri i.H.v. TEUR 199 (i.Vj. TEUR 294).

Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden Aufwendungen für Internet-Webseiten nicht mehr als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Sie stellen Aufwand des laufenden Jahres dar.

II. Nicht realisierbares Sachanlagevermögen

1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	EUR	574.700,70
Vorjahr	EUR	574.700,70

Mit Beschluss des Kollegiums der Kirchenverwaltung wurde am 28. Februar 2017 festgelegt, dass alle Gebäude und Grundstücke, mit Ausnahme von Grundstücken des Pfarreivermögens, aufgrund eines **besonderen Bestandschutzes nach § 8 GrVVO**, unter dem nicht realisierbaren Sachanlagevermögen ausgewiesen werden. Hierbei handelt es sich insgesamt um Grundstücke, Ackerflächen, Weinberge sowie landwirtschaftliches Nutzland.

Die **Bewertung** erfolgte gemäß § 12 Abs. 7 EBBVO mit qualifizierten Bodenrichtwerten. Dabei waren die Ergebnisse der Bewertung durch die Kirchenverwaltung zu Grunde zu legen.

2. Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen

	EUR	10.004,67
Vorjahr	EUR	10.119,78

Bei der Bilanzposition Glocken, Orgeln, technische Anlagen und Maschinen handelt es sich um eine mechanische Orgel. Diese unterliegt der linearen Abschreibung.

3. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale und liturgische Gegenstände	EUR	5.554.045,02
	Vorjahr EUR	5.570.719,43

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 01.01.2017	EUR	5.570.719,43
+ Zugänge	EUR	934,15
- Abschreibungen	EUR	17.608,56
Stand zum 31.12.2017	EUR	5.554.045,02

Unter dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die **historischen Buchbestände** in der Zentralbibliothek der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie der Bibliothek des Theologischen Seminars in Herborn ausgewiesen. Der Wert der historischen Bücher in der Eröffnungsbilanz beträgt EUR 5.385.470. Hinsichtlich des Bewertungsverfahrens verweisen wir auf Kapitel 5.1 des Prüfungsberichtes.

Ferner werden Gemälde sowie Kunstgegenstände in der Kirchenverwaltung und weiteren Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ausgewiesen. Die **Kunstgegenstände** unterliegen, sofern kein Verbrauch festzustellen ist, keinen Abschreibungen. Sie werden mit einem **Festwert** in der Eröffnungsbilanz angesetzt. Zudem wird unter dieser Bilanzposition die Lichtkirche mit ihrem Restbuchwert (TEUR 116) ausgewiesen.

4. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	EUR	0,00
	Vorjahr EUR	0,00

III. Realisierbares Sachanlagevermögen

1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	EUR	2.119.644,41
	Vorjahr EUR	2.132.522,39

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 01.01.2017	EUR	2.132.522,39
- Abgänge	EUR	12.877,98
Stand zum 31.12.2017	EUR	2.119.644,41

Bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich insgesamt um **Grundstücke, Waldflächen, Weinberge, Ackerland und sonstige Flächen** im Besitz der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Die **Bewertung** erfolgte im Rahmen der erstmaligen Eröffnungsbilanz gemäß § 12 Abs. 7 EBBVO, wonach bebaute und unbebaute Grundstücke einzeln mit **qualifizierten Bodenrichtwerten** zu bewerten sind. Zu Grunde zu legen sind die Ergebnisse der Bewertung durch die Kirchenverwaltung.

Die **Abgänge** betreffen insbesondere den Verkauf von zwei Grundstücken in Rimbach.

2. Bebaute Grundstücke	EUR	186.843.596,54
	Vorjahr EUR	190.591.995,93

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 01.01.2017	EUR	190.591.995,93
+ Zugänge	EUR	340.561,27
- Abgänge	EUR	630.825,95
+ Umbuchungen aus den Anlagen im Bau	EUR	383.967,22
- Abschreibungen	EUR	3.842.101,93
Stand zum 31.12.2017	EUR	186.843.596,54

Die bebauten und unbebauten **Grundstücke** wurden einzeln mit qualifizierten **Bodenrichtwerten** bewertet. Dabei waren gemäß § 12 Abs. 7 EBBVO die Ergebnisse der Bewertung durch die Kirchenverwaltung zum 1. Januar 2015 zu Grunde zu legen.

Können die fortgeführten **Anschaffungs- und Herstellungskosten** für **Gebäude** nicht mehr sachgerecht ermittelt werden, soll deren Bewertung mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten nach einem vereinfachten und anerkannten Verfahren erfolgen. Die Auswahl des anzuwendenden Verfahrens erfolgt durch die Kirchenleitung (§ 12 Abs. 4 EBBVO). Zur Ermittlung der Werte erfolgte die Erstbewertung aller Gebäude auf Basis einer **Bewertung mit Normalherstellungskosten (NHK 2000)**. Zu Grunde zu legen waren die Ergebnisse der Bewertung durch die Kirchenverwaltung. Grundlage war der zuletzt verfügbare Baupreisindex aus dem November 2014 (§ 12 Abs. 5 EBBVO).

Die Erbbaugrundstücke wurden mit dem vollen Bodenrichtwert bewertet.

Die Abschreibungsdauer von Außenanlagen entspricht der Abschreibung der jeweiligen Gebäude. Im Berichtsjahr erfolgte erstmalig eine Anpassung der Nutzungsdauern aufgrund von Nachaktivierungen.

Die Anlagenabgänge betreffen insbesondere ein Gebäude in Darmstadt sowie die Teilung eines Grundstücks mit anteiligem Wiederzugang nach einer Teilveräußerung.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Betriebsbauten (RAV)	89.632.878,68	92.410.268,73
Grundstücke mit fremden Bauten (RAV)	41.643.662,41	41.643.662,41
Grundstücke mit Betriebsbauten (RAV)	30.444.039,78	30.444.039,78
Betriebsbauten auf fremden Grundstücken (RAV)	11.549.004,14	11.972.860,09
Wohnbauten (RAV)	9.415.051,76	9.758.975,69
Grundstücke mit Wohnbauten (RAV)	3.826.682,96	4.047.366,84
Wohnbauten auf fremden Grundstücken (RAV)	305.806,00	314.822,39
Außenanlagen Betriebsbauten (RAV)	26.470,81	0,00
	<u>186.843.596,54</u>	<u>190.591.995,93</u>

3. Technische Anlagen und Maschinen	EUR	191.379,88
	Vorjahr EUR	205.490,16

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 01.01.2017	EUR	205.490,16
- Abschreibungen	EUR	14.110,28
Stand zum 31.12.2017	EUR	191.379,88

Bei den technischen Anlagen und Maschinen handelt es sich um **zwei Photovoltaik-anlagen**, die im Besitz der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sind. Diese sind in Mainz sowie in Frankfurt am Main errichtet. Darüber hinaus ist hier eine Anlage für Kältetechnik im Helmut-Hild-Haus erfasst.

4. Einrichtung und Ausstattung, Kunstwerke	EUR	1.177.180,52
	Vorjahr EUR	978.332,44

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 01.01.2017	EUR	978.332,44
+ Zugänge	EUR	451.600,69
- Abschreibungen	EUR	252.752,61
Stand zum 31.12.2017	EUR	1.177.180,52

Die **Zugänge** betreffen die Büro- und Geschäftsausstattung in der Gesamtkirche und den Zentren sowie Mietereinbauten in Betriebsgebäuden. Die größte Einzelposition betrifft die Erweiterung der Serverlandschaft in der Kirchenverwaltung mit TEUR 172.

Die **Abschreibungen** erfolgen nach der linearen Methode.

5. Fahrzeuge	EUR	48.841,04
	Vorjahr EUR	58.399,65

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 01.01.2017	EUR	58.399,65
+ Zugänge	EUR	18.672,81
- Abschreibungen	EUR	28.231,42
Stand zum 31.12.2017	EUR	48.841,04

Die Bilanzposition beinhaltet Personenkraftwagen, Transporter sowie einen Traktor, die im Dienstbetrieb sowie in den Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum Einsatz kommen. Die Nutzungsdauer wurde gemäß Anlage 2 zur EBBVO bei Fahrzeugen auf sechs Jahre festgelegt. Die **Abschreibungen** erfolgen nach der linearen Methode.

6. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	EUR	9.723.273,58
	Vorjahr EUR	5.866.892,80

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 01.01.2017	EUR	5.866.892,80
+ Zugänge	EUR	4.240.348,00
- Umbuchungen in das Sachanlagevermögen	EUR	-383.967,22
Stand zum 31.12.2017	EUR	9.723.273,58

Größte Einzelposition in den Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen ist der Umbau und die Sanierung der Alexanderstraße 35 und 39 in Darmstadt i.H.v. TEUR 8.427.

IV. Finanzanlagen

1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	EUR	825.283.188,70
	Vorjahr EUR	713.921.837,74

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 01.01.2017	EUR	713.921.837,74
+ Zugänge	EUR	202.786.932,06
- Abgänge	EUR	91.425.581,10
Stand zum 31.12.2017	EUR	825.283.188,70

Die Einzelpositionen der Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen können dem Anhang entnommen werden.

Die größten Posten dieser Bilanzposition sind der EKHN RL-V Dachfonds MI 123 Metzler Invest in Höhe von EUR 544.484.098,55 und der Dachfonds EKHN Kirchbaurücklage F 12 Metzler Invest in Höhe von EUR 149.950.311,64 sowie von beiden Dachfonds separat gehaltene Anteile am Immobilien-Infrastruktur Dachfonds L 19 in Höhe von insgesamt EUR 121.944.482,85. Letzterer Dachfonds wurde aufgrund der ersten Stufe einer Umstrukturierung der Kapitalanlagen der EKHN von den bisherigen Dachfonds separiert und ist in einer zweiten Stufe in 2018 in den beiden neuen Dachfonds „Immobilien“ und „Infrastruktur“ aufgegangen.

Die **Zugänge** entfallen insbesondere auf die Separierung des Dachfonds L 19 in Höhe von EUR 121.944.482,85, die Neuanlage von Mitteln in den EKHN RL-V Dachfonds MI 123 Metzler Invest in Höhe von EUR 77.450.000,00 sowie kapitalisierte Zinsen für diverse Sparkonten in Höhe von EUR 92.563,80.

Die **Abgänge** betreffen die im Rahmen der Umstrukturierung der Kapitalanlagen erforderlichen Verkäufe an den beiden Dachfonds EKHN RL-V MI 123 Metzler Invest sowie EKHN Kirchbaurücklage F 12 Metzler Invest in Höhe von EUR 87.746.552,22 sowie Kapitalrückflüsse aus dem Private Equity Fonds „SEAF CEE Growth Fund“ in Höhe von EUR 278.761,08 und aus der Abwicklung des Sparkontos Paulinenstift in Höhe von EUR 100.382,39.

2. Absicherung von Versorgungslasten	EUR	1.012.211.666,28
	Vorjahr EUR	999.184.591,68

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 01.01.2017	EUR	999.184.591,68
+ Zugänge	EUR	13.827.074,60
- Abgänge	EUR	800.000,00
Stand zum 31.12.2017	EUR	1.012.211.666,28

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Versorgungsstiftung	629.711.666,28	615.884.591,68
Absicherung Versorgungslasten	382.500.000,00	383.300.000,00
	1.012.211.666,28	999.184.591,68

Unter der Position Absicherung von Versorgungslasten wird der anteilige Wert des **Deckungsvermögens der ERK** ausgewiesen, welches zum 31. Dezember 2017 auf die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau entfällt. Auf Basis jährlicher versicherungsmathematischer Berechnungen wird von der ERK die Gesamtverpflichtung aus Kassenleistungen gegenüber allen Mitgliedskirchen ermittelt. Diese entspricht dem Barwert der den Mitgliedskirchen zukünftig zu zahlenden Kassenleistungen für Pensionsverpflichtungen. Der Anteil der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau an der Gesamtverpflichtung beläuft sich dabei rechnerisch zum 31. Dezember 2016 auf 16,1 % (i.Vj. 16,2 %). In Relation zum Buchwertvermögen der ERK definiert dieser Quotient den Wertansatz im Jahresabschluss. Die Anpassung des Buchwertes erfolgt ergebniswirksam in den Finanzerträgen (i.Vj. Finanzaufwendungen). Im Berichtsjahr 2017 betrug die Anpassung EUR 800.000.

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat am 3. Dezember 1993 das Gesetz über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen **Versorgungsstiftung** der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau beschlossen. Gemäß § 10 dieses Gesetzes hat die Kirchenleitung am 18. Januar 1994 die Satzung der nicht rechtsfähigen Versorgungsstiftung erlassen. Der Kirchensynodalvorstand hat am 24. Februar 1994 der Satzung zugestimmt. Organe der Gesellschaft sind der Stiftungsvorstand, der Anlageausschuss und die Geschäftsführung.

Die Vermögenspositionen der nicht rechtsfähigen Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sind mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich eventueller Wertminderungen, in einem separaten Einzelmandanten bilanziert. Die Bilanzierung im Jahresabschluss erfolgt abweichend vom Fachkonzept Stiftungen. Der Ausweis erfolgt demnach nicht auf beiden Seiten der Bilanz als Sondervermögen sowie den Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen, sondern unter der Position Absicherung von Versorgungslasten.

Die Zusammensetzung der Positionen der Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau kann dem Anhang entnommen werden. Die Anpassung des Buchwertes wird erfolgsneutral im Vermögensgrundbestand abgebildet.

3. Beteiligungen	EUR	7.324.136,04
	Vorjahr EUR	7.311.213,80

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 01.01.2017	EUR	7.311.213,80
+ Zugänge	EUR	12.922,24
Stand zum 31.12.2017	EUR	7.324.136,04

Beteiligungen sind verbriefte und nicht verbriefte Anteile an dritten Organisationseinheiten (z.B. Kapital- und Personenhandelsgesellschaften und sonstige juristische Personen), die dazu bestimmt sind, durch die Herstellung einer dauernden Verbindung den kirchlichen Aufgaben und Zielen zu dienen. Die Ziele und Bedingungen einer Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau werden im § 64 KHO geregelt.

Die Zusammensetzung der Position Beteiligungen kann dem Anhang entnommen werden.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Einfache Beteiligungen (<50%)	6.627.046,17	6.627.046,17
Anteile an kirchlichen Genossenschaftsbanken	697.089,87	684.167,63
	7.324.136,04	7.311.213,80

Die größten Posten der Bilanzposition Einfache Beteiligungen bilden die Agaplesion gAG mit einem Beteiligungswert von EUR 6.050.000,00 und einer Beteiligungsquote von 4,1% und die ECKD EDV-Centrum für Kirche und Diakonie GmbH mit einem Beteiligungswert von EUR 460.200,00 und einer Beteiligungsquote von 40,4%. Vom stimmberechtigten Kapital hält die EKHN nur 20%.

Bei den Anteilen an kirchlichen Genossenschaftsbanken werden die Anteile an Oikocredit eG direkt und indirekt (über Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz) mit einem Buchwert von EUR 665.369,87 (i.Vj. EUR 652.447,63) und die Anteile an der Evangelischen Bank eG mit einem Buchwert von unverändert EUR 31.720,00 (entsprechend 122 Anteile à EUR 260,00) ausgewiesen.

4. Anteile an verbundenen Einrichtungen	EUR	17.914.001,00
	Vorjahr EUR	17.914.001,00

Anteile an verbundenen Einrichtungen werden unterstellt, sobald die Beteiligung am Eigenkapital der Einrichtung 50% beträgt oder übersteigt.

Die Zusammensetzung dieser Position kann dem Anhang entnommen werden.

Die größten Posten bei dieser Bilanzposition bilden die Anteile an der Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH mit einem Buchwert von EUR 17.800.000,00 und einer Beteiligungsquote von 99% sowie die Anteile an der Jugendkulturkirche sankt peter gGmbH mit einem Buchwert von EUR 50.000,00 und einer Beteiligungsquote von 50%.

5. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen

	EUR	37.330.983,59
Vorjahr	EUR	30.594.057,20

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 01.01.2017	EUR	30.594.057,20
+ Zugänge	EUR	10.876.124,88
- Abgänge	EUR	4.139.198,49
Stand zum 31.12.2017	EUR	37.330.983,59

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	25.234.287,01	24.054.456,05
Festgeld Anlagevermögen	6.000.000,00	0,00
Sonstige Finanzanlagen	3.213.708,31	3.216.868,56
Ausleihungen an Dritte	2.018.376,16	2.298.620,48
Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen	864.612,11	1.024.112,11
	37.330.983,59	30.594.057,20

Die Zusammensetzung dieser Position kann dem Anhang entnommen werden. Die Festgelder des Anlagevermögens wurden aus dem Umlaufvermögen überführt.

B. Sondervermögen

	EUR	10.649.181,62
Vorjahr	EUR	10.508.143,21

Sonderhaushalte können aufgestellt werden für aus dem kirchlichen Haushalt organisatorisch ausgegliederte Werke, Einrichtungen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, ggf. mit eigener Satzung. Die Sonderhaushalte sollen im Jahresabschluss konsolidiert werden, dies erfolgt über die Bilanzierung der Bilanzsumme des Sonderhaushaltes.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Stiftungsvermögen (Aktiva)	6.349.452,95	6.325.576,46
Sonderhaushalte Aktiva	2.300.981,20	2.169.922,27
Übriges Sondervermögen	1.998.747,47	2.012.644,48
	<u>10.649.181,62</u>	<u>10.508.143,21</u>

Die Zuordnung der Sonderhaushalte und der übrigen Sondervermögen entspricht in der Buchhaltung nicht der tatsächlichen Unterteilung in Stiftungen und weitere Sondervermögen. Daher wird diese aus Gründen der Verständlichkeit nachfolgend vorgenommen.

Tagungsstätten

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat am 29. Mai 2008 die Zusammenführung folgender Tagungsstätten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu einem Gesamtbetrieb beschlossen:

- Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms, Hohensolms
- Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte, Höchst
- Martin-Niemöller-Haus, Arnoldshain
- Tagungsstätte im Schloss Herborn, Herborn.

Der Gesamtbetrieb führt im Geschäftsverkehr den Namen „Tagungshäuser der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“. Die Satzung für den Gesamtbetrieb gilt in der Fassung vom 26. Januar 2012 (ABl. der EKHN 2012, S. 96). Der Gesamtbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu verwalten.

	31.12.2017	31.12.2016
Tagungsstätte	EUR	EUR
Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms, Hohensolms	187.507,99	199.193,48
Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte, Höchst	533.464,15	511.236,72
Martin-Niemöller-Haus, Arnoldshain	923.300,69	836.279,62
Tagungsstätte im Schloss Herborn, Herborn	215.710,15	226.555,48
	<u>1.859.982,98</u>	<u>1.773.265,30</u>

Stiftungsvermögen

Im Rahmen von Sondervermögen werden die nachfolgenden unselbstständigen Stiftungen von der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau geführt:

Stiftung	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Hans und Maria Kreiling-Stiftung	1.272.801,28	1.255.299,53
Hermann-Schlegel-Stiftung	2.903.187,08	2.902.817,88
Hildegard und Karl Bär-Stiftung	394.972,71	379.573,37
Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung	422.618,51	453.533,88
Scio-Stiftung	55.706,45	51.125,41
Bekennen und Versöhnen	361.413,75	347.856,54
Stiftung Gemeinde im Aufbruch	435.181,10	431.797,78
Zur-Nieden-Stiftung	503.572,07	503.572,07
Summe	6.349.452,95	6.325.576,46

Hans und Maria Kreiling-Stiftung

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 2. Oktober 2014 wurde die Errichtung der Hans und Maria Kreiling-Stiftung zur Förderung der Ökumene beschlossen. Es handelt sich um eine nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts in der treuhänderischen Verwaltung der EKHN.

Zwecke der Stiftung sind die Stärkung der christlichen Ethik und die Unterstützung der ökumenischen Arbeit.

Organ der Stiftung ist der Stiftungsvorstand, der aus fünf Personen besteht. Der Vorsitz des Vorstandes liegt in den Händen der Leitung des Zentrums Ökumene. Die anderen Mitglieder des Stiftungsvorstandes werden von der Kirchenleitung für die Dauer von sechs Jahren berufen. Die Berufung durch die Kirchenleitung erfolgte am 5. März 2015.

Hermann-Schlegel-Stiftung

Die Stiftung wurde am 7. März 1972 errichtet. Treuhänderin war die Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau e.V., Darmstadt.

Gemäß Vertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und dem Verein Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau übernahm die Gesamtkirche die unmittelbare Verantwortung für die Männerarbeit (ABl. der EKHN Nr. 7/1975 S. 130 f.).

Die Männerarbeit ist als Aufgabengebiet im Zentrum Bildung integriert. Nach § 5 des Vertrages blieb die rechtlich unselbständige private Stiftung der Männerarbeit Hermann-Schlegel-Stiftung bestehen und ist in die Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau übergegangen.

Zweck der Stiftung ist die zusätzliche Förderung der Ruheständlerarbeit und der Handwerkerarbeit in der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Seit dem 1. Oktober 2001 erfolgt die Geschäftsführung und Mittelvergabe durch das Dezernat Kirchliche Dienste. Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 5. Februar 2002 wurde ein Vergabeausschuss berufen.

Hildegard und Karl Bär-Stiftung

Durch Stiftungsgeschäft bzw. Treuhandvertrag vom 18. Januar 2007 wurde die rechtlich unselbständige Stiftung Hildegard und Karl Bär – Stiftung errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die finanzielle Unterstützung der nachfolgend aufgezählten gemeinnützigen Einrichtungen, die aus christlicher Grundhaltung benachteiligte Kinder unterstützen, Entwicklungshilfe leisten oder Menschen mit Behinderungen betreuen:

- Albert-Schweitzer Verband der Familienwerke und Kinderdörfer e. V., Berlin
- Bruderschaft Salem gGmbH, Stadtsteinbach/Frankenwald
- Christoffel Blindenmission Deutschland e. V., Bensheim
- Hilfe für Kinder aus Elendsvierteln e. V. „die Schwestern Maria“, Ettlingen
- Deutsche Hospiz-Stiftung, Dortmund
- Verein zur Förderung spastisch Gelähmter und anderer Körperbehinderter Darmstadt e. V. „Behindertenzentrum Rossdorf“, Rossdorf
- Unsere kleinen Brüder und Schwestern e. V., Karlsruhe
- Nieder-Ramstädter Diakonie, Mühlthal

- SOS-Kinderdörfer Weltweit, Hermann Gmeiner-Fonds Deutschland e. V., München
- Stiftung von Bodelschwingsche Anstalten Bethel, Kirchliche Stiftung, Bethel.

Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 18. März 2004 wurde die unselbständige, nicht rechtsfähige Stiftung Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung und Unterstützung des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg.

Scio-Stiftung

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 19. November 2009 wurde die unselbständige, nicht rechtsfähige Scio-Stiftung errichtet. Treuhänderin ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erforschung der Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte mit dem Schwerpunkt auf der Erforschung der Geschichte der EKHN sowie ihrer historischen Vorgängerinnen. Organ der Stiftung ist ein dreiköpfiger Beirat.

Stiftung Bekennen und Versöhnen

Durch Treuhandvertrag vom 21. August 2006 wurde vom Evangelischen Bund e. V., Bensheim, die rechtlich unselbständige Stiftung Bekennen und Versöhnen errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Arbeit des Konfessionskundlichen Instituts des Evangelischen Bundes Bensheim. Die Stiftung dient der Förderung von Projekten des Instituts, die dem Grundsatz von „Bekennen und Versöhnen“ in der konfessionskundlichen und ökumenischen Forschung, Lehre und Bildung dienen. Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat.

Stiftung Gemeinde im Aufbruch

Mit Stiftungsgeschäft vom 21. November 2007 hat das Ehepaar Barbara und Marcus Wehrstein gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau die unselbständige, nicht rechtsfähige Stiftung Gemeinde im Aufbruch errichtet. Treuhänderin ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Entwicklung von Kirchengemeinden und über-gemeindlichen Initiativen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Organ der Stiftung ist das Kuratorium. Die Stiftung wird vom Zentrum Verkündigung betreut.

Zur-Nieden-Stiftung

Aufgrund der Stiftungsurkunde vom 31. Juli 1968, ausgestellt von Propst Dr. Ernst zur Nieden, wurde rückwirkend zum 1. Januar 1950 eine unselbständige private Stiftung errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung und Förderung von Lehre und Werbung für kirchliche Erwachsenenarbeit und besondere neue Arbeitsgebiete im Rahmen der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Seit dem 1. Oktober 2001 erfolgt die Geschäftsführung und Mittelvergabe durch das Dezernat Kirchliche Dienste. Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 5. Februar 2002 wurde ein Vergabeausschuss berufen.

Übriges Sondervermögen

Sondervermögen	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen	223.608,57	172.093,25
Bachchor Mainz	87.643,02	56.779,56
Wirtschaftsbetrieb Zentrum Verkündigung	353.355,20	339.877,41
Evangelische Jugend in Hessen	145.866,79	173.274,14
Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffung	806.179,05	917.598,12
Reformierter Kollekturfonds	0,00	149.472,25
Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz	84.275,93	99.420,60
Landesorganisation Erwachsenenbildung	0,00	0,00
Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau	9.642,67	10.269,20
Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision der EKHN	729.174,46	490.516,92
Summe	2.439.745,69	2.409.301,45

Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen

Die Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und ist organisatorisch dem Zentrum Bildung angegliedert. Sie wird gebildet aus regionalen Arbeitsgemeinschaften bzw. überregionalen Einrichtungen, Verbänden, Werken und dauerhaften Initiativen, die Erwachsenenbildung betreiben.

Die Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen dient der Entwicklung der kirchlichen Erwachsenenbildung und dem konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen Zusammenwirken aller Träger und Anbieter von Veranstaltungen der Erwachsenenbildung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Evangelische Jugend in Hessen

Der Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und ist im Zentrum Bildung integriert. Der Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen fördert Maßnahmen der allgemeinen Jugendarbeit (Mitarbeiterschulungen, Studienfahrten und internationale Begegnungen) und Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung.

Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffung

Der Kirchliche Fonds zur Arbeitsbeschaffung ist ein Sondervermögen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, dessen Zweck es ist, Initiativen in Kirche und Diakonie, mit denen zusätzliche Tätigkeiten im gemeindlichen, sozialen und diakonischen Bereich erschlossen werden, zu unterstützen. In erster Linie sollen damit arbeitslose Jugendliche, Frauen, Ältere und Behinderte auf Zeit beschäftigt werden. Rechtliche Grundlage des Fonds ist die Satzung vom 27. Februar 1984. Der Fonds finanziert sich aus Spenden, Zuschüssen und Haushaltsmitteln der Gesamtkirche.

Reformierter Kollekturfonds

Mit Beschluss der Kirchenleitung vom 15. Oktober 2015 wurde der reformierte Kollekturfonds zum 31. Dezember 2015 aufgelöst. Die Gesamtkirche ist Gesamtrechtsnachfolgerin dieses Sondervermögens. Die abschließende buchhalterische Abwicklung wurde in 2017 vollzogen.

Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz

Der Regionale Arbeitskreis für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und ist organisatorisch dem Zentrum Bildung angegliedert. Er vertritt die evangelische Erwachsenenbildung gegenüber staatlichen Stellen in Rheinland-Pfalz und setzt sich für die Wahrnehmung des bil-

derungspolitischen und gesellschaftlichen Auftrags der evangelischen Kirchen ein. Er engagiert sich für die öffentliche Förderung der allgemeinen, politischen, kulturellen und religiösen Weiterbildung.

Landesorganisation Erwachsenenbildung

Mit Bekanntmachung vom 14. März 1975 haben die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck und die Evangelische Kirche im Rheinland in der Form einer zwischenkirchlichen Vereinbarung für ihre Bildungseinrichtungen nach dem Hessischen Erwachsenenbildungsgesetz vom 24. Juni 1974 die Evangelische Landesorganisation für Erwachsenenbildung in Hessen gebildet (ABl. der EKHN 1975 S. 67).

Zweck der Landesorganisation ist die Koordinierung und Förderung der Erwachsenenbildung in evangelischer Trägerschaft.

Bachchor Mainz

Gegründet wurde der Bachchor, dessen Träger die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau ist, 1955 von Diethard Hellmann, der den Chor 30 Jahre lang leitete.

Wirtschaftsbetrieb Zentrum Verkündigung

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 1. März 2007 wurde im Zentrum Verkündigung der Wirtschaftsbetrieb Zentrum Verkündigung gegründet. Der Betrieb wird als wirtschaftliches Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Es handelt sich um einen Betrieb gewerblicher Art. Zweck des Wirtschaftsbetriebes ist die Herstellung und der Vertrieb von Materialheften und Arbeitshilfen.

Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Das Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau fördert und unterstützt die Arbeit der Posaunenchöre in der Landeskirche. Dies geschieht durch Aus- und Fortbildung, insbesondere Veranstaltung von Lehrgängen, Seminaren, Bläsertreffen, Posaumentagen etc.

Nach der Satzung des Posaunenwerks der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 27. Juni 2009 nimmt das Posaunenwerk die festgelegten Aufgaben als eigenständiges Werk ohne eigene Rechtspersönlichkeit innerhalb der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wahr.

Das Posaunenwerk ist dem Zentrum Verkündigung zugeordnet und unterliegt der Aufsicht der Kirchenleitung.

Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das „Zentrum für Kirchliche Personalberatung“ und das „Zentrum für Organisationsentwicklung und Supervision“ zum 1. Januar 2010 zu einem neuen Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS zusammengeführt.

Das Institut gliedert sich in drei Fachbereiche: „Personalberatung“, „Organisationsentwicklung“ und „Supervision“.

Das Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS bietet Fortbildung und Beratung für Einzelne und Organisationen, vorwiegend aus Kirche und Diakonie. Es unterstützt außerdem andere Organisationen, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

C.	Umlaufvermögen	EUR	168.001.429,44
		Vorjahr EUR	205.414.618,58
I.	Vorräte	EUR	0,00
		Vorjahr EUR	9.360,00

Bei den Vorräten handelt es sich im Vorjahr um unfertige Leistungen.

II. Forderungen

1.	Forderungen aus Kirchensteuern	EUR	32.684.539,84
		Vorjahr EUR	23.694.695,78

Die Forderungen aus Kirchensteuern betreffen die noch ausstehenden **Abschlagszahlungen an Einkommen- und Lohnsteuer** des Monats 12/2017 der Bundesländer Hessen i.H.v. EUR 32,2 Mio. und Rheinland-Pfalz i.H.v. EUR 0,5 Mio.

2. Forderungen an kirchliche Körperschaften

	EUR	33.599.778,80
Vorjahr	EUR	34.564.652,82

Bei den Forderungen an kirchliche Körperschaften aus **Betriebsmittelrücklagen** handelt es sich im Wesentlichen um die über die Regionalverwaltungsverbände bereitgestellte Liquidität für Rücklagen anderer kirchlicher Körperschaften. Im Durchschnitt werden pro Regionalverwaltungsverband unverändert EUR 3,7 Mio. an Liquidität bereitgestellt. Zum 31. Dezember 2017 bestehen unverändert Forderungen i.H.v. EUR 32.978.243,28.

Die **Übrigen Forderungen** gegenüber kirchlichen Körperschaften bestehen insbesondere aufgrund von Personalkostenverrechnungen, Budgetverrechnungen, Zuweisungsrückforderungen sowie im geringen Umfang für Lieferungen und Leistungen für Druckserzeugnisse.

3. Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten

	EUR	2.688.866,93
Vorjahr	EUR	2.537.864,01

Die **Forderungen gegenüber den Staatlichen Schulämtern** resultieren aus der Personalabrechnung der Religionslehrer*innen, die von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gestellt werden. Die Forderungen bestehen gegenüber mehreren Kreisen und kreisfreien Städten.

Die **Übrigen Forderungen** gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten resultieren ebenfalls im Wesentlichen aus Personalkostenabrechnungen.

4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	81.667,77
Vorjahr	EUR	227.277,79

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Zweifelhafte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.125,87	6.051,80
Allgemeine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>39.861,99</u>	<u>209.062,08</u>
Übertrag	96.987,86	215.113,88

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2017

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Übertrag	<u>96.987,86</u>	<u>215.113,88</u>
Forderungen aus Mieten und Pachten	9.092,85	11.148,11
Forderungen aus gewährten Darlehen an Dritte	3.300,00	3.191,70
Zweifelhafte sonstige Forderungen	1.700,00	1.700,00
Einzelwertberichtigung	<u>-29.412,94</u>	<u>-3.875,90</u>
	<u>81.667,77</u>	<u>227.277,79</u>

Die **Forderungen aus Mieten und Pachten** betreffen insbesondere Mietforderungen bei den Studierendenwohnheimen und gegenüber der Evangelischen Hochschule Darmstadt.

Die **zweifelhaften Liefer- und Leistungsforderungen sowie zweifelhaften sonstigen Forderungen** wurden im Rahmen einer Einzelwertberichtigung um 50% wertberichtigt.

5. Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen

	<u>EUR</u>	<u>3.620.243,01</u>
Vorjahr	EUR	4.531.804,02

Die wesentlichen Forderungen bestehen gegenüber dem **Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg** aus der Erstattung von Versorgungskosten.

6. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

	EUR	6.934.454,25
Vorjahr	EUR	7.032.470,64

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Sonstige Forderungen	6.123.408,82	6.071.348,35
Forderungen Personalabrechnung (manuell)	524.501,16	630.873,14
Forderungen gegen Mitarbeiter aus Gehaltsabrechnungen	243.186,46	222.565,79
Übrige Forderungen	18.846,04	7.239,50
Mietkautionen	11.040,00	8.040,00
Forderungen gegen Mitarbeiter	7.904,69	15.932,41
Forderungen Finanzamt aus USt. frühere Jahre	5.567,08	5.567,08
Forderungen gegen Sozialversiche- rungsträger	0,00	70.904,37
	<u>6.934.454,25</u>	<u>7.032.470,64</u>

Die **Sonstigen Forderungen** bestehen überwiegend gegenüber der **Diakonie Hessen – Treuhandvermögen** i.H.v. EUR 5.309.699 und beinhalten bereitgestellte Mittel des Fördergremiums für Diakonie- und Sozialstationen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zur Förderung der Sozial- und Diakoniestationen. Die Mittelverwaltung erfolgt treuhänderisch über die Diakonie Hessen gemäß vertraglichen und rechtlichen Vereinbarungen. Die Mittel sollen für den Erhalt der diakonischen Pflegedienste, Ausbau und Förderung des diakonischen Profils und innovativer Projekte, Stärkung ihrer Stellung auf dem Pflegemarkt, der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Gegensteuerung zum Pflegefachkräftemangel eingesetzt werden.

Bei den **Forderungen Personalabrechnung** (manuell) handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Direktversicherungen.

Die **Forderungen gegenüber Mitarbeitenden** setzen sich insbesondere aus Abschlagszahlungen, Entgeltrückforderungen sowie sonstigen Rückerstattungen zusammen.

Die **Übrigen Forderungen** beinhalten im Wesentlichen Verrechnungen und Forderungen des Haushaltsjahres 2017.

III. Liquide Mittel

Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	EUR	88.391.878,84
Vorjahr	EUR	132.816.493,52

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Kurzfristige Festgeldanlagen (Laufzeit kleiner 1 Jahr)	139.178.767,39	170.179.078,91
Guthaben bei Kreditinstituten	115.275.633,02	87.720.786,90
Zahlstellen	488.001,78	1.090.896,54
Handvorschüsse	137.095,50	189.808,48
Kassenbestände	1.975,86	2.744,53
Kasse ZGV	626,52	0,00
Kasse Zentrum Bildung Fachbereich KITA	300,00	0,00
Kassengemeinschaftliche Verrechnung	-166.690.521,23	-126.366.821,84
	88.391.878,84	132.816.493,52

Bei der **kassengemeinschaftlichen Verrechnung** handelt es sich um die liquiden Mittel, die nicht dem Mandanten Gesamtkirche zuzurechnen sind (z.B. Treuhandvermögen, Sondervermögen, usw.).

D. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	21.453.066,11
Vorjahr	EUR	12.595.129,72

Bei der **Aktiven Rechnungsabgrenzung** handelt es sich um Bezüge für Pfarrer*innen und Beamte*innen für den Monat Januar 2018 in Höhe von EUR 6.351.935,09 sowie insbesondere die ERK Versorgungsumlage mit EUR 857.584,21, Zuweisungen und Zuschüsse und Versicherungsprämien in Höhe von EUR 14.243.546,81, die das Haushaltsjahr 2018 betreffen, jedoch bereits im Dezember 2017 zahlungswirksam waren.

Summe Aktiva	EUR	2.308.980.656,90
Vorjahr	EUR	2.206.827.238,83

Nachrichtlich:

Treuhandvermögen	EUR	952.407.021,81
	Vorjahr EUR	858.007.184,43

Treuhandvermögen Kirchengemeinden, Dekanate und kirchliche Verbände

Das **Treuhandvermögen** ist fremdes Vermögen, das durch die Gesamtkirchenkasse der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau verwaltet wird. Die Ursprünge der treuhänderischen Verwaltung von **Geldern für Kirchengemeinden, Dekanate und kirchliche Verbände** durch die Gesamtkirche liegen am Ende des 19. Jahrhunderts. Für die hessische evangelische Landeskirche übernahm der zum 1. Januar 1876 gegründete Zentralkirchenfonds diese Aufgabe als landeskirchliche Zentralkasse.

Nach Gründung der EKHN wurde diese Praxis weitergeführt. Die Zinsen für die Pfarrbesoldungs- und örtlichen Ergänzungsfondskapitalien sowie die Kirchenkapitalien wurden zunächst jeweils in einem gesonderten Teil der Rechnung der Gesamtkirchenkasse geführt.

Der größte Teil des Treuhandvermögens ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 angelegt in einem Dachfonds – Metzler Dachfonds MI – F01 – i.H.v. EUR 811.712.987,54 (i.Vj. EUR 734.094.909,23) sowie im Zielfonds L 19 i.H.v. EUR 80.371.449,99 (i.Vj. EUR 0,00) und des Weiteren im Kassengemeinschaftlichen Guthaben von EUR 42.543.932,51 (i.Vj. EUR 97.917.489,91). Die genaue Zusammensetzung ist dem Anhang zu entnehmen.

Treuhandvermögen Kinder- und Jugendstiftung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau

Die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e. V. übertrug mit Treuhandvertrag vom 27. April 2015 als Stifterin und derzeitige Treuhänderin der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau die treuhänderische Verwaltung der Kinder- und Jugendstiftung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau als nichtrechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau wurde gemäß Vertrag als Rechtsträgerin und Treuhänderin eingesetzt.

Die Stiftung fördert die kirchliche getragene und verantwortete Kinder- und Jugendarbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau durch finanzielle Leistungen. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung von Maßnahmen und Projekten, die geeignet sind, auf Grundlage des Evangeliums von Jesu Christi ein Leben in Gemeinschaft zu gestalten und junge Menschen in ihrer individuellen, sozialpolitischen und religiösen Entwicklung zu fördern. Zur Förderung stand bei der Gründung ein Stiftungsvermögen i.H.v. TEUR 600 zur Verfügung.

Flughafenseelsorge

Für die Seelsorge an Reisenden und die Betriebsseelsorge am Flughafen Frankfurt a. M. verwaltete die Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau treuhänderisch den Treuhandfonds Flughafenseelsorge. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 waren die treuhänderisch verwalteten Mittel aufgebraucht (i.Vj. TEUR 78).

II. Bilanz Passiva

A. Reinvermögen	EUR	184.831.372,54
	Vorjahr EUR	159.899.873,50

I. Vermögensgrundbestand	EUR	-545.038.013,56
	Vorjahr EUR	-558.427.189,24

Der **Vermögensgrundbestand** stellt eine residuale Größe dar. Er wurde nicht originär ermittelt, sondern ergibt sich mittels Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Zum Vorjahresstichtag 31. Dezember 2016 ergab sich ein negativer Vermögensgrundbestand i.H.v. EUR -558.427.189,24. Der negative Vermögensgrundbestand wird durch Festlegung des Leiters der Kirchenverwaltung vom 3. Februar 2017 im Reinvermögen ausgewiesen und mit den anderen Positionen des Reinvermögens saldiert.

Der Vermögensgrundbestand hat sich wie folgt verändert:

Stand zum 31.12.2016	EUR	-558.427.189,24
Anpassung des Aktivwertes der Versorgungsstiftung	EUR	13.827.074,60
Anpassung Treuhandvermögen bei der Diakonie		
Hessen	EUR	-376.121,13
Übrige Anpassungen	EUR	-61.777,79
Stand zum 31.12.2017	EUR	-545.038.013,56

II. Rücklagen, Sonst. Vermögensbindung	EUR	755.969.215,24
	Vorjahr EUR	763.208.071,95

1. Pflichtrücklagen

Rücklagen dienen zur Sicherung der Haushaltswirtschaft, zum Erhalt des Vermögens, zur Deckung des Investitionsbedarfs und zu sonstigen Zwecken. Die zu bildenden finanzgedeckten Pflichtrücklagen sind in § 65 KHO festgelegt.

a) Betriebsmittelrücklage	EUR	73.751.004,45
	Vorjahr EUR	73.751.004,45

Die **Betriebsmittelrücklage** dient der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit. Sie ist mindestens zu einem Zwölftel der durchschnittlichen Aufwendungen der Ergebnishaushalte der vorangegangenen drei Haushaltsjahre zu bilden. Die Mindesthöhe zum 31. Dezember 2017 beträgt EUR 53.173.000. Die Betriebsmittelrücklage ist damit ausreichend bemessen.

b) Ausgleichsrücklage	EUR	169.523.087,84
	Vorjahr EUR	169.523.087,84

Die **Ausgleichsrücklage** ist zur Sicherung des Haushaltsausgleichs zu bilden. Sie ist mindestens zu einem Zehntel der durchschnittlichen Aufwendungen der Ergebnishaushalte der vorangegangenen drei Haushaltsjahre anzusammeln. Die Mindesthöhe zum 31. Dezember 2017 beträgt EUR 63.807.000. Die Ausgleichsrücklage ist damit ausreichend bemessen.

c) Substanzerhaltungsrücklage	EUR	34.560.497,27
	Vorjahr EUR	28.026.769,44

Die **Substanzerhaltungsrücklage** ist zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs zu bilden. Sie ist in Höhe der jährlichen Abschreibungen zu bilden. Die Mindesthöhe zum 31. Dezember 2017 beträgt EUR 20.538.000. Die Substanzerhaltungsrücklage ist damit ausreichend bemessen.

d) Bürgschaftssicherungsrücklage	EUR	3.789.810,86
	Vorjahr EUR	3.789.810,86

Die **Bürgschaftssicherungsrücklage** ist für übernommene Bürgschaften in Höhe des Ausfallrisikos, mindestens in Höhe eines Zehntels dieser Verpflichtung, zu bilden. Die Mindesthöhe zum 31. Dezember 2017 beträgt EUR 1.397.000. Die Bürgschaftssicherungsrücklage ist damit ausreichend bemessen. Bei der Berechnung der Mindesthöhe der Bürgschaftssicherungsrücklage wurde von der noch ausstehenden Bürgschaftssumme ausgegangen.

2. Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen

	EUR	474.344.814,82
Vorjahr	EUR	488.117.399,36

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Sonstige zweckgebundene Rücklage	422.364.872,46	435.335.968,80
Budgetrücklagen	50.808.787,64	51.467.803,34
Kollektenrücklage	1.171.154,72	1.313.627,22
	<u>474.344.814,82</u>	<u>488.117.399,36</u>

Die Zusammensetzung der einzelnen Rücklagenpositionen ist aus dem Anhang ersichtlich.

Gem. § 65 Abs. 9 S. 1 KHO dürfen Rücklagen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch entsprechende Finanzanlagen und liquide Mittel gedeckt sind. Gem. § 65 Abs. 9 S. 2 KHO soll die Betriebsmittelrücklage vorrangig durch kurzfristig realisierbare Mittel gedeckt sein.

Der Grundsatz der Finanzdeckung ist erfüllt. Die Finanzanlagen zur Deckung der Rücklagen (bewertet zu Buchwerten) übersteigen die Rücklagen um EUR 163.705.852. Ebenfalls ist die Betriebsmittelrücklage vorrangig durch kurzfristig realisierbare Mittel gedeckt.

Die Berechnung der Liquiditätsdeckung der Rücklagen ist aus Punkt 6.3 dieses Berichtes ersichtlich.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2017

III. Ergebnisvortrag	EUR	-44.881.009,21
Vorjahr	EUR	0,00

Der Ergebnisvortrag betrifft das Bilanzergebnis 2016.

IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	EUR	18.781.180,07
Vorjahr	EUR	-44.881.009,21

Die Verwendung des Bilanzergebnisses des Haushaltsjahres 2017 wird im Anhang dargelegt.

B. Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	EUR	10.649.181,62
Vorjahr	EUR	10.508.143,21

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Unselbstständige Stiftungen Passiva	6.349.452,95	6.325.576,46
Sonderhaushalte Passiva	2.300.981,20	2.169.922,27
Übriges Sondervermögen Passiva	1.998.747,47	2.012.644,48
	<u>10.649.181,62</u>	<u>10.508.143,21</u>

Die Ausführungen zu dieser Position sind den korrespondierenden Positionen der Aktivseite zu entnehmen.

C. Sonderposten	EUR	1.216.305,96
Vorjahr	EUR	1.224.287,72

I. Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.	EUR	503.193,84
Vorjahr	EUR	497.868,89

Die Zusammensetzung der Position **Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse** ist aus dem Anhang ersichtlich.

II. Erhaltene Investitionszuschüsse	EUR	713.112,12
Vorjahr	EUR	726.418,83

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Sonstige Sonderposten	445.684,36	445.684,36
Sonderposten erhaltene Investitions- zuschüsse Länder	258.692,30	271.846,15
Übrige Sonderposten	8.735,46	8.888,32
	713.112,12	726.418,83

Die Zusammensetzung der **erhaltenen Investitionszuschüsse** ist im Anhang ersichtlich.

D. Rückstellungen	EUR	2.034.681.624,21
Vorjahr	EUR	1.948.042.211,77

I. Versorgungsrückstellungen	EUR	1.980.965.321,00
Vorjahr	EUR	1.906.749.132,00

Die **Bilanzposition** setzt sich zum **31. Dezember 2017** wie folgt zusammen:

	Anzahl	Pensionen EUR	Beihilfe EUR
Pensionsanwärter	1.816	869.092.181	317.732.373
Leistungsempfänger	1.459	534.896.208	259.244.559
Summe	3.275	1.403.988.389	576.976.932

Im **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017** wurden für 3.275 Personen Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 1.403.988 sowie Beihilferückstellungen in Höhe von TEUR 576.977 passiviert.

Die Bewertungsparameter sind im Prüfungsbericht im Kapitel 5.1 dargestellt.

Zum Vorjahrestichtag 31. Dezember 2016 wurden zum Vergleich nachfolgende Personen, bilanziert:

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2017

	Anzahl	Pensionen EUR	Beihilfen EUR
Pensionsanwärter	1.841	842.697.256	309.693.503
Leistungsempfänger	1.423	508.718.303	245.640.070
Summe	3.264	1.351.415.559	555.333.573

II. Clearingrückstellungen	EUR	42.500.000,00
	Vorjahr EUR	29.100.000,00

Die **Clearingrückstellung** für das Clearing- bzw. Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren mit der EKD betrifft die Abrechnungsjahre 2014, 2015, 2016 und 2017. Für das Jahr 2017 wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 10.793 gebildet. Die Rückstellung umfasst nunmehr insgesamt die Jahre 2014 bis 2017 in Höhe von EUR 40,5 Millionen sowie den Sicherheitsaufschlag von 5 % in Höhe von EUR 2,0 Millionen.

III. Sonstige Rückstellungen	EUR	11.216.303,21
	Vorjahr EUR	12.193.079,77

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Rückstellung Urlaub	9.381.000,00	9.328.000,00
Sonstige Rückstellungen Personal	814.000,00	961.000,00
Sonstige Rückstellungen	538.968,29	1.235.462,87
Rückstellung Familienbudget	305.334,92	301.385,10
Rückstellung Arbeitszeit	177.000,00	333.000,00
Rückstellung Altersteilzeit	0,00	34.231,80
	11.216.303,21	12.193.079,77

Die Jubiläumsrückstellungen werden unter den **sonstigen Rückstellungen Personal** ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten insbesondere mögliche Prozesskosten (Prozessrisiken) sowie ausstehende Rechnungen.

E. Verbindlichkeiten	EUR	76.818.349,81
	Vorjahr EUR	86.659.628,66
1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	EUR	0,00
	Vorjahr EUR	0,00

Zum Bilanzstichtag sind keine **Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern** zu verzeichnen.

2. Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	EUR	3.926.909,28
	Vorjahr EUR	7.315.659,22

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	3.909.322,30	7.204.896,77
Verbindlichkeiten Personalabrechnung manuell	17.586,98	110.762,45
	3.926.909,28	7.315.659,22

Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften** handelt es sich insbesondere um Verbindlichkeiten aus Zuweisungen an die Regionalverwaltungen sowie Kirchengemeinden und Dekanate, ferner Verbindlichkeiten aus der Finanzierung des Religionspädagogischen Instituts der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Die **Verbindlichkeiten aus Personalabrechnung** bestehen gegenüber mehreren Trägern.

3. Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten

	EUR	1.125.608,77
Vorjahr	EUR	937.784,42

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften	1.124.979,98	937.738,34
Verbindlichkeiten gegenüber Anstalten	628,79	46,08
	1.125.608,77	937.784,42

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber **öffentlich-rechtlichen Körperschaften** handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber der Deutschen Rentenversicherung Bund aus Versorgungslasten und um abzuführende Lohnsteuer an mehrere Kommunen.

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	1.844.803,70
Vorjahr	EUR	341.678,42

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.841.737,75	323.669,16
Sicherheitseinbehalte	3.065,95	18.009,26
	1.844.803,70	341.678,42

Unter den **Liefer- und Leistungsverpflichtungen** sind die zum Bilanzstichtag offenen Lieferantenrechnungen erfasst.

Die **Sicherheitseinbehalte** resultieren aus noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen der Vorjahre.

5. Darlehensverbindlichkeiten	EUR	62.516.725,29
	Vorjahr EUR	69.177.320,47

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	31.177.056,67	33.777.835,82
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.772.958,08	34.803.108,84
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften	566.710,54	596.375,81
	62.516.725,29	69.177.320,47

Bei den **Darlehensverbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften** handelt es sich um ein Darlehen der Versorgungsstiftung für den BfA-Ausstieg in Höhe von EUR 23.021.469,38 (i.Vj. EUR 25.346.278,62), ein Darlehen aus dem Treuhandvermögen für die Erstellung des Campus Westend in Höhe von EUR 4.676.629,17 (i.Vj. EUR 4.893.248,55) sowie zwei Darlehen aus dem Allgemeinen Darlehensfonds in Höhe von insgesamt EUR 3.478.958,12 (i.Vj. EUR 3.538.308,65).

Bei den **Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** handelt es sich um ein Darlehen der Evangelischen Bank für den BfA-Ausstieg in Höhe von EUR 25.655.936,32 (i.Vj. EUR 29.476.461,82), zwei Darlehen der KfW-Bank für die energetische Sanierung des Laubach-Kollegs in Höhe von insgesamt EUR 1.144.063,02 (i.Vj. EUR 1.226.647,02) und ein Darlehen der KfW-Bank für das Studierendenwohnheim Darmstadt in Höhe von EUR 3.972.958,74 (i.Vj. EUR 4.100.000,00).

Bei den **Darlehensverbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften** handelt es sich um ein Darlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für die Sanierung des Laubach-Kollegs in Höhe von EUR 267.340,50 (i.Vj. EUR 278.964,00), ein Darlehen der LTH Bank für den Bau eines Auffangheims in Darmstadt in Höhe von EUR 77.543,65 (i.Vj. EUR 80.681,6), ein Darlehen der Hessischen Landesbank für die Errichtung des Laubachkollegs in Höhe von EUR 45.942,63 (i.Vj. EUR 48.097,68), ein Darlehen der ISB Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz in Höhe von EUR 58.371,03 (i.Vj. EUR 66.630,96) für die Renovierung des Studierendenwohnheimes Mainz und ein Darlehen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den Bau des Studierendenwohnheimes in Mainz in Höhe von EUR 117.512,73 (i.Vj. EUR 122.001,57).

6. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	EUR	667.722,49
	Vorjahr EUR	2.901.750,07

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen** beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der ECKD aus EDV-Dienstleistungsverträgen für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur, Wartung, Schnittstellenprogrammierungen und Programmanpassungen.

7. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	6.736.580,28
	Vorjahr EUR	5.985.436,06

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten Lohnsteuer	5.006.122,70	5.006.886,76
Übrige Verbindlichkeiten	1.156.329,67	366.153,79
Erhaltene Kautionen	281.604,51	303.245,07
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	158.780,70	167.834,65
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kollekten	68.204,18	68.304,84
Sonstige Verbindlichkeiten Gehaltsabrechnungen	55.774,59	56.692,61
Verbindlichkeiten Finanzamt USt. Vorjahr	6.328,87	0,00
Übrige	3.435,06	4.609,47
Verbindlichkeiten Finanzamt USt. laufendes Jahr	0,00	6.328,87
Erhaltene Anzahlungen steuerfrei	0,00	5.380,00
	6.736.580,28	5.985.436,06

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer** in Höhe von EUR 5.006.122,70 handelt es sich um noch nicht abgeführte Beträge zum Stichtag.

Die **Übrigen Verbindlichkeiten** in Höhe von EUR 1.156.329,67 betreffen bspw. Drittmittel für Jugend und politische Veranstaltungen sowie Nachzahlungen für Sonderzahlungen der Diakonie- und Sozialstationen.

Die Position **Erhaltene Kautionen** in Höhe von EUR 281.604,51 beinhaltet im Wesentlichen die Kautionen aus den Studierendenwohnheimen.

Bei der Position **Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Kollekten** in Höhe von EUR 68.204,18 handelt es sich hauptsächlich um Kollekten für „Brot für die Welt“.

Die **Verbindlichkeiten aus Gehaltsabrechnung** in Höhe von EUR 55.774,59 betreffen einzelne Abrechnungen aus den vorangegangenen Zahlungsläufen.

F. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	783.822,76
	Vorjahr EUR	493.093,97

Bei den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um Miet- und Pachtvorauszahlungen sowie vorschüssige Erstattungen, die das Haushaltsjahr 2018 betreffen.

Summe Passiva	EUR	2.308.980.656,90
	Vorjahr EUR	2.206.827.238,83

Nachrichtlich:

Treuhandverpflichtungen	EUR	952.407.021,81
	Vorjahr EUR	858.007.184,43

Bei den Treuhandverpflichtungen unterscheidet man vier Kapitalmassen:

- Kapitalvermögen von Kirchengemeinden (Kirchenvermögen),
- Kirchengemeindliche Pfarreikapitalien (Pfarreivermögen),
- Stiftungskapitalien,
- Sonstige.

Kapitalvermögen von Kirchengemeinden

Den anlegenden Kirchengemeindekassen sowie den sonstigen Anlegern wird durch die Anlage bei der Gesamtkirchenkasse eine Mindestverzinsung zugesagt. Darüber hinaus wird den Anlegern - je nach der Ertragsentwicklung - ein Bonus für deren Einlage gewährt.

Ein etwaiger von der Gesamtkirchenkasse erwirtschafteter Zinsüberschuss wird im Rechtsträger angesammelt und angelegt, um in Zeiten geringerer Anlageerträge den Anlegern eine angemessene Verzinsung bieten zu können.

Der Anteil des kirchengemeindlichen Kapitalvermögens am Treuhandvermögen beträgt EUR 814.283.268,82 (i.Vj. EUR 741.326.432,73). Die Zinserträge des Jahres 2017 wurden gutgeschrieben.

Kirchengemeindliche Pfarreikapitalien

Die Erträge des Pfarreivermögens werden zur Pfarrbesoldung an die Gesamtkirche abgeführt.

Der Anteil der kirchengemeindlichen Pfarreikapitalien am Kapitalvermögen der Kirchengemeinden beträgt zum 31. Dezember 2017 EUR 18.647.401,19 (i.Vj. EUR 18.649.031,99). Die Zinserträge des Jahres 2017 wurden gutgeschrieben.

Stiftungskapitalien

In ihrer Sitzung am 18. Mai 2006 hat die Kirchenleitung die Errichtung einer höher verzinslichen Anlagemöglichkeit ab dem 1. Juli 2006 für kirchliche Stiftungen bei der Gesamtkirchenkasse beschlossen. Der garantierte Zinssatz beträgt ab dem Haushaltsjahr 2017 4,0 % bei einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren. Darüber hinaus ist auch bei besonders guter Entwicklung der Verzinsung die Gewährung eines Bonus möglich.

Der Anteil der Stiftungskapitalien am Treuhandvermögen beträgt EUR 91.436.015,56 (i.Vj. EUR 88.002.176,27). Die Zinserträge des Jahres 2017 wurden gutgeschrieben.

Sonstige

Hier werden die sonstigen treuhänderisch verwalteten Kapitalien ausgewiesen. Die größten Anteile daran haben die Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau i.H.v. EUR 8.000.000,00 (i.Vj. EUR 0,00) und ZPV i.H.v. EUR 7.856.147,59 (i.Vj. EUR 7.856.147,59). Die genaue Zusammensetzung der Treuhandverpflichtungen ist aus dem Anhang ersichtlich.

III. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung bzw. die in der Buchhaltung hinterlegten Kontenbezeichnungen berücksichtigen keine gendergerechte Sprache. Ebenfalls sind die Kontenbezeichnungen in einer vereinfachten, abkürzenden Sprache systemseitig in der Finanzbuchhaltung eingerichtet. Im Rahmen unserer Berichterstattung wurden die Kontenbezeichnungen nicht modifiziert.

1. Erträge aus kirchlicher oder diakonischer Tätigkeit

	EUR	15.625.035,62
Vorjahr	EUR	13.871.725,71

a) Erträge aus kirchlichen Aufgaben

	EUR	1.282.950,91
Vorjahr	EUR	570.989,18

	2017 EUR	2016 EUR
Sonstige Erträge kirchlichen Aufgaben	505.075,53	2.913,00
Teilnehmerbeiträge	476.249,99	317.580,69
Schulgeld und Elternbeiträge	127.900,14	131.551,42
Sonstige Erträge kirchliche Dienste	73.894,88	7.102,60
Erträge Vertrieb kirchlicher Schriften	34.928,17	28.154,85
Sonstige Entgelte Verpflegung	29.066,80	14.798,74
Sonstige kirchliche Verkaufserträge	20.212,37	53.891,10
Gebühren für Archivnutzung	12.667,19	13.944,98
Übrige	2.955,84	1.051,80
	1.282.950,91	570.989,18

b) Umsatzerträge

	EUR	262.598,93
Vorjahr	EUR	410.560,80

	2017 EUR	2016 EUR
Tagungsentgelte nicht steuerbar	132.297,00	235.475,40
Verpflegung nicht steuerbar	74.585,68	65.275,63
Übrige	35.251,08	22.701,76
Energieerzeugungsanlagen 19%	20.165,17	18.792,26
Tagungsentgelte steuerfrei 0%	300,00	0,00
Unterkunft nicht steuerbar	0,00	55.866,00
Umsatzerlöse	0,00	12.449,75
	262.598,93	410.560,80

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2017

c) Erträge aus Grundvermögen und Rechten	EUR	10.311.308,37
	Vorjahr EUR	10.076.388,80
	2017 EUR	2016 EUR
Dienstwohnungsvergütung PV	7.218.031,04	7.150.023,15
Mieterträge Kirchenvermögen	2.872.318,26	235.204,66
Übrige	153.063,50	42.572,63
Sonstige Mieterträge	67.806,64	42.819,00
Sonstige Pächterträge	88,93	0,00
Mieterträge	0,00	2.510.374,49
Erbbauzinserträge	0,00	76.203,97
Nutzungsentschädigungen	0,00	19.190,90
	10.311.308,37	10.076.388,80

d) Erträge aus Ersatz- und Erstattungsdiens-	EUR	3.768.177,41
sten	Vorjahr EUR	2.813.786,93
	2017 EUR	2016 EUR
Personalkostenersatz aus EKD	1.440.702,49	858.326,40
Personalkostenersatz von Dritten	986.849,45	896.356,50
Personalkostenersatz aus der EKHN	590.203,08	328.735,81
Sachkostenersatz aus der EKHN	298.678,03	347.059,99
Sachkostenersatz aus EKD	255.863,80	105.038,72
Sachkostenersatz von Dritten	116.468,09	81.010,35
Ersatz von anderen selbständigen Ein-		
richtungen	51.304,00	165.645,02
Übrige	28.108,47	31.614,14
	3.768.177,41	2.813.786,93

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2017

2. Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen

	EUR	571.980.335,16
Vorjahr	EUR	534.024.187,94

a) Erträge aus Kirchensteuern

	EUR	570.223.326,13
Vorjahr	EUR	532.833.322,97

	2017 EUR	2016 EUR
Kirchenlohnsteuer	363.325.880,45	352.434.805,81
Kircheneinkommensteuer	144.480.908,88	122.297.830,22
Kirchensteuer (Clearing)	42.101.347,18	41.439.651,70
Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer	18.665.262,19	15.075.120,42
Kirchensteuer einheitliche Pauschsteuer	1.343.146,54	1.117.566,92
Erträge Kirchensteuer der Soldaten	266.780,89	468.347,90
Sonstige Kirchensteuer	40.000,00	0,00
	570.223.326,13	532.833.322,97

b) Erträge aus Finanzausgleich, Zuweisungen und Umlagen

	EUR	1.757.009,03
Vorjahr	EUR	1.190.864,97

	2017 EUR	2016 EUR
Sonstige zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen	744.192,07	1.000,00
Sonstige Zuweisungen und Umlagen	545.400,00	759.382,28
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD	336.222,33	264.822,69
Zuweisungen von anderen selbständigen Einrichtungen	89.744,11	89.680,58
Zweckgebundene Zuweisungen von Dekanaten und Gemeindeverbänden	15.200,00	0,00
Zuweisungen von Sonstigen im kirchlichen Bereich	14.082,86	19.343,42
Zweckgebundene Zuweisungen der Landeskirche	5.976,00	21.266,00
Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD	3.600,00	15.370,00
Zuweisungen von der Diakonie	2.341,66	20.000,00
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen EKHN	250,00	0,00
	1.757.009,03	1.190.864,97

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2017

3. Zuschüsse von Dritten

	<u>EUR</u>	<u>17.680.974,17</u>
Vorjahr	EUR	17.654.927,19
	2017	2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zuschüsse von Ländern	8.582.484,51	8.746.297,33
Staatsleistungen	6.637.120,00	6.477.137,00
Sonstige Zuschüsse vom Bund	2.404.453,09	604.957,70
Übrige	34.091,57	28.563,30
Sonstige Zuschüsse von Ländern	18.893,00	1.701.089,86
Zuschüsse von Gemeindeverbänden	3.932,00	96.882,00
	<u>17.680.974,17</u>	<u>17.654.927,19</u>

4. Kollekten und Spenden

	<u>EUR</u>	<u>816.627,33</u>
Vorjahr	EUR	788.837,62
	2017	2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zweckgebundene Spenden	484.373,85	393.829,54
Übrige	330.753,48	17.550,28
Erträge aus Sponsoring	1.500,00	18.500,00
Nicht zweckgebundene Kollekten	0,00	358.957,80
	<u>816.627,33</u>	<u>788.837,62</u>

5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	9.360,00
	2017	2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Bestandsveränderungen unfertige Erzeugnisse/Leistungen	0,00	9.360,00
	<u>0,00</u>	<u>9.360,00</u>

Bei der **Bestandsveränderung** unfertige Erzeugnisse/Leistungen handelt es sich im Vorjahr um eine nicht abgeschlossene Dienstleistung.

6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	<u>EUR</u>	<u>29.186,02</u>
	Vorjahr EUR	16.002,86
	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	EUR	EUR
Erträge Auflösung Sonderposten von sonstigen Dritten	15.517,24	0,00
Erträge Auflösung Sonderposten von Ländern	13.153,85	13.153,85
Erträge Auflösung Sonderposten aus zweckgebundenen Spenden	362,07	2.571,51
Übrige Erträge aus Auflösungen von Sonderposten	152,86	72,90
Erträge Auflösung Restbuchwert Sonderposten	0,00	204,60
	<u>29.186,02</u>	<u>16.002,86</u>

7. Sonstige ordentliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>31.398.680,04</u>
	Vorjahr EUR	31.466.381,47

a) Erträge aus dem Abgang / der Zuschreibung von Anlagevermögen

	<u>EUR</u>	<u>457.727,45</u>
	Vorjahr EUR	0,00
	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	EUR	EUR
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	457.727,45	0,00
	<u>457.727,45</u>	<u>0,00</u>

Es handelt sich um den Verkauf von Grundstücken und Gebäuden im Haushaltsjahr.

b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>327.200,00</u>
	Vorjahr EUR	178.000,00

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2017

c) Sonstige ordentliche Erträge

	EUR	30.613.752,59
Vorjahr	EUR	31.288.381,47
	2017	2016
	EUR	EUR
Erstattungen Personalkosten (extern)	12.283.431,57	12.963.267,56
Erstattungen Personalkosten (intern)	8.737.218,50	7.617.461,88
Erstattungen Versorgungsbeiträge	4.331.266,26	4.894.939,04
Periodenfremde Erträge	3.143.183,59	2.648.091,22
Sonstige ordentliche Erträge	1.142.185,20	1.920.362,33
Eigenanteil Beihilfe	597.221,10	698.618,38
Erträge aus Versicherungsleistungen	199.153,90	450.316,60
Sonstige Erstattungen	95.202,15	45.800,97
Übrige	84.423,84	17.109,84
Erträge aus Schadensersatzleistungen	466,48	32.413,65
	30.613.752,59	31.288.381,47

8. Summe der ordentlichen Erträge

	EUR	637.530.838,34
Vorjahr	EUR	597.831.422,79

9. Personalaufwendungen

	EUR	-279.102.281,07
Vorjahr	EUR	-296.774.268,14

a) Personalaufwand

	EUR	-145.432.773,79
Vorjahr	EUR	-141.839.197,16
	2017	2016
	EUR	EUR
Bezüge Pfarrer	-102.274.022,70	-100.724.097,58
Beschäftigungsentgelte	-25.113.614,04	-23.450.485,69
Besoldung Beamte	-7.264.090,32	-7.323.452,38
Beihilfen Pfarrer	-5.237.273,46	-5.074.020,99
Arbeitgeberanteil gesetzliche Sozialversicherung	-4.588.531,03	-4.321.789,03
Beihilfen Beamte	-323.456,50	-310.192,00
Entgelte Geringfügig Beschäftigte	-214.290,02	-268.872,33
Fürsorgeleistungen Pfarrer	-182.388,83	-134.088,42
Familienbudget	-99.005,01	-92.939,54
Arbeitgeberanteil Vermögenswirksame Leistungen	-88.487,21	-89.412,29
Übrige sonstige Bezüge	-29.954,76	-25.761,90
Übrige	-10.709,91	-8.770,71
Übertrag	-145.425.823,79	-141.823.882,86

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

	2017 EUR	2016 EUR
Übertrag	-145.425.823,79	-141.823.882,86
Unterstützungen Pfarrer	-6.950,00	-15.314,30
	<u>-145.432.773,79</u>	<u>-141.839.197,16</u>

b) Aufwendungen zur Versorgungssicherung

	EUR	-104.469.203,36
Vorjahr EUR	EUR	-125.475.046,85
	2017 EUR	2016 EUR
Zuführung Versorgungsrückstellungen	-52.572.830,00	-84.991.241,00
Aufwendungen an Versorgungskassen	-28.515.728,45	-27.623.995,54
Zuführung zu Beihilferückstellungen	-21.643.359,00	-11.165.847,00
Beiträge Zusatzversicherung	-1.536.140,23	-1.483.388,37
Sonstige Aufwendungen Versorgungssicherung	-201.145,68	-210.574,94
	<u>-104.469.203,36</u>	<u>-125.475.046,85</u>

c) Versorgungsaufwendungen

	EUR	-27.243.503,84
Vorjahr EUR	EUR	-25.926.645,07
	2017 EUR	2016 EUR
Versorgungsbezüge PfarrerInnen	-10.067.350,74	-9.561.871,32
Beihilfen pensionierte PfarrerInnen	-8.324.497,49	-8.388.763,08
Beihilfen Hinterbliebene Pfarrer	-2.305.748,45	-1.997.870,62
Versorgungsbezüge Hinterbliebene Pfarrer	-2.277.290,52	-2.215.881,50
Wartestandsbezüge	-1.201.684,50	-1.359.282,27
Versorgungsbezüge BeamtenInnen	-1.109.239,71	-1.026.873,43
Versorgungsbezüge an Deutsche Rentenversicherung	-1.074.116,94	-616.657,15
Beihilfen pensionierte Beamte	-515.499,00	-446.577,60
Versorgungsbezüge Hinterbliebene Beamte	-198.881,54	-185.578,28
Beihilfen Hinterbliebene Beamte	-161.432,15	-119.701,50
Renten	-7.762,80	-7.588,32
	<u>-27.243.503,84</u>	<u>-25.926.645,07</u>

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

d) Sonstige Personalaufwendungen	EUR	-1.956.800,08
	Vorjahr EUR	-3.533.379,06
	2017 EUR	2016 EUR
Personalkostenerstattungen	-1.487.870,47	-1.426.316,59
Trennungsgeld, Umzugskosten	-330.528,36	-403.240,34
Zuführung Personalrückstellungen	-73.000,00	-948.000,00
Übrige	-65.401,25	-75.051,48
Beiträge Berufsgenossenschaft	0,00	-680.770,65
	-1.956.800,08	-3.533.379,06

10. Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	EUR	-336.459.457,23
	Vorjahr EUR	-327.236.427,81

a) Aufwendungen aus Kirchensteuererstattungen und -verrechnungen	EUR	-17.498.710,46
	Vorjahr EUR	-14.432.502,29
	2017 EUR	2016 EUR
Zuführung Clearingrückstellung	-13.400.000,00	-10.500.000,00
Aufwand Kirchensteuer der Soldaten	-3.561.677,21	-3.526.461,30
Aufwendungen Pauschale Kirchensteuer Minijobs	-306.028,59	-222.662,09
Aufwendungen Weiterleitung fremder Kirchensteuer	-231.004,66	-183.378,90
	-17.498.710,46	-14.432.502,29

b) Aufwendungen aus Finanzausgleichsleistungen und Zuwendungen	EUR	-318.960.746,77
	Vorjahr EUR	-312.794.500,52
	2017 EUR	2016 EUR
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKHN	-137.472.159,76	-134.062.593,85
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKHN	-85.415.674,44	-81.801.874,90
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD	-37.233.780,39	-39.621.813,34
Übertrag	-260.121.614,59	-255.486.282,09

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2017

	2017 EUR	2016 EUR
Übertrag	-260.121.614,59	-255.486.282,09
Zuweisungen und Umlagen für Investi- tionen innerhalb der EKHN	-32.131.693,44	-31.072.427,28
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an Diakonie	-19.455.708,32	-18.768.850,00
Zweckgebundene Zuweisungen und Um- lagen innerhalb der EKD	-5.684.438,86	-4.888.402,78
Zweckgebundene Zuweisungen und Um- lagen an Diakonie	-1.285.937,22	-276.248,00
Zuweisungen und Umlagen für Investi- tionen an Sonstige	-100.000,00	-35.000,00
Übrige	-98.103,18	-2.134.171,32
Zweckgebundene Zuweisungen und Um- lagen an Sonstige	-83.251,16	-133.119,05
	<u>-318.960.746,77</u>	<u>-312.794.500,52</u>

**c) Übrige Aufwendungen aus Kirchensteu-
ern und Zuweisungen**

	EUR	0,00
Vorjahr EUR		-9.425,00

11. Zuschüsse an Dritte

	EUR	-2.649.714,14
Vorjahr EUR		-2.727.785,75

	2017 EUR	2016 EUR
Sonstige Zuschüsse an Dritte	-2.477.342,05	-2.539.839,94
Zuwendungen an natürliche Personen	-128.372,09	-52.031,11
Zuschüsse an sonstige jur. PdöR	-44.000,00	-135.647,20
Übrige	0,00	-267,50
	<u>-2.649.714,14</u>	<u>-2.727.785,75</u>

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2017

12. Sach- und Dienstaufwendungen EUR **-36.457.739,66**
 Vorjahr EUR -36.054.067,60

a) Verpflegungs- und Materialaufwendungen EUR **-240.032,70**
 Vorjahr EUR -272.381,17

	2017 EUR	2016 EUR
Lebensmittel	-157.914,91	-134.902,92
Getränke	-46.621,70	-46.335,63
Verpflegungs- und Materialaufwendungen	-20.794,15	-74.383,46
Verbrauchsmaterial kirchlicher Bereich	-13.535,78	-13.276,38
Sonstiger Materialaufwand	-1.166,16	-3.482,78
	-240.032,70	-272.381,17

b) Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand EUR **-18.579.179,74**
 Vorjahr EUR -19.569.589,14

	2017 EUR	2016 EUR
Sonstige Dienstleistungen Dritter	-9.922.923,19	-9.939.988,16
Unterbringungs- und Verpflegungskosten	-1.083.119,82	-808.287,99
Reisekosten	-1.019.515,96	-884.524,39
Sonstige Aufwendungen Aus- und Fort- bildung	-1.016.342,32	-965.965,88
Honorare, Unterrichtsgelder	-904.421,21	-807.245,62
Porto	-856.673,53	-896.471,73
EDV-Aufwendungen	-513.384,58	-353.576,03
Bücher, Medien, Druckarbeiten	-446.411,36	-525.653,42
Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	-433.274,47	-280.782,92
Rechts- und Beratungskosten	-393.913,62	-137.848,80
Bewirtungsaufwendungen	-302.710,62	-267.421,38
Betriebs- oder amtsärztliche Untersu- chungen	-238.943,42	-230.700,39
Telefonkosten	-225.402,02	-209.538,95
Geschäftsbedarf	-209.743,46	-203.319,07
Verbrauchsmittel	-203.655,70	-62.382,60
Leasing	-197.675,18	-173.558,28
Sonstige Verwaltungs- und Betriebs- aufwendungen	-166.624,80	-2.224.791,81
Übrige	-127.978,69	-71.794,03
Aufwendungen ehrenamtliche Tätigkeiten	-127.681,36	-117.580,34
Aufwendungen Bekanntmachungen	-112.871,66	-125.147,17
Übertrag	-18.503.266,97	-19.286.578,96

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2017

	2017 EUR	2016 EUR
Übertrag	-18.503.266,97	-19.286.578,96
Mitgliedsbeiträge	-52.389,85	-65.796,71
Verfüungsmittel	-23.522,92	-30.916,00
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche		
Aufwendungen	0,00	-152.260,23
Wareneinsatz	0,00	-34.037,24
	<u>-18.579.179,74</u>	<u>-19.569.589,14</u>

c) Ersatz- und Erstattungsleistungen

	<u>EUR</u>	<u>-16.343.557,15</u>
Vorjahr	EUR	-14.959.431,53

	2017 EUR	2016 EUR
Erstattungen an Dritte	-15.861.588,06	-14.850.296,24
Erstattungen innerhalb der EKHN	-467.557,38	-109.135,29
Erstattungen innerhalb der EKD	-14.411,71	0,00
	<u>-16.343.557,15</u>	<u>-14.959.431,53</u>

Bei den **Erstattungen an Dritte** handelt es sich um die Verwaltungsgebühr für die Erhebung der Kirchensteuer an die Finanzämter.

d) Ausstattung und Instandhaltung

	<u>EUR</u>	<u>-1.294.970,07</u>
Vorjahr	EUR	-1.252.665,76

	2017 EUR	2016 EUR
Instandhaltung	-859.815,31	-847.172,54
Übrige	-117.427,64	-22.978,14
Wartung	-107.775,76	-103.349,30
Beschaffung (< EUR 150)	-97.444,92	-143.497,11
Beschaffung (< EUR 410)	-91.744,27	-116.315,24
Wartung technische Geräte	-20.762,17	-19.353,43
	<u>-1.294.970,07</u>	<u>-1.252.665,76</u>

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2017

13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	EUR	-5.231.211,81
	Vorjahr EUR	-5.137.179,48
	2017 EUR	2016 EUR
Abschreibungen Gebäude und Außenanlagen	-3.842.695,59	-3.846.582,36
Abschreibungen immaterielles Vermögen	-1.050.244,80	-1.051.795,69
Sonstige Abschreibungen Ausstattung	-252.158,95	-175.267,42
Abschreibungen Fahrzeuge	-28.231,42	-24.667,58
Einstellung Einzelwertberichtigungen	-25.537,04	-1.575,90
Abschreibungen Kunst- und Kulturgüter	-17.608,56	-17.598,18
Abschreibungen Technische Anlagen	-14.225,39	-13.706,02
Abschreibungen auf Forderungen	-510,06	-5.874,58
Kassenfehlbeträge	0,00	-111,75
	-5.231.211,81	-5.137.179,48

Bei den Abschreibungen ergeben sich Abweichungen in den Einzelpositionen (Konten) zum Anlagenspiegel aufgrund nicht sachgemäßer Zuordnung der Anlagegüter zu den Konten in der Ergebnisrechnung.

14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	EUR	-7.994.423,43
	Vorjahr EUR	-7.684.996,00

a) Aufwand aus Abgang von mobilem und immobilem Anlagevermögen	EUR	-16.730,68
	Vorjahr EUR	-188.788,94

b) Abgaben, Besitz- und Verkehrsteuern, Versicherungen	EUR	-2.853.064,07
	Vorjahr EUR	-2.865.204,19

	2017 EUR	2016 EUR
Sonstige Versicherungsprämien	-2.761.658,93	-2.606.314,27
Grundsteuer	-32.360,50	-36.900,69
KFZ-Steuer und Versicherung	-31.883,60	-24.634,56
Sonstige Steuern und Abgaben	-27.161,04	-197.354,67
	-2.853.064,07	-2.865.204,19

c) Zuführungen zu Sonderposten	EUR	-2.687,02
	Vorjahr EUR	-17.557,70

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

d) Sonstige ordentliche Aufwendungen	EUR	-5.121.941,66
	Vorjahr EUR	-4.613.445,17
	2017	2016
	EUR	EUR
Periodenfremde Aufwendungen	-2.329.835,48	-1.704.959,54
Mietaufwendungen	-1.243.407,62	-1.288.171,98
Sonstige Betriebs- und Nebenkosten	-610.889,80	-650.275,65
Strom	-282.135,38	-252.129,57
Heizung	-198.907,03	-176.140,27
Gas	-161.918,18	-130.097,33
Betriebsaufwendungen Fahrzeuge	-94.713,95	-72.069,24
Wasser	-83.260,30	-101.138,22
Übrige	-78.430,88	-4.156,83
Weitere ordentliche Aufwendungen	-38.443,04	-234.306,54
	-5.121.941,66	-4.613.445,17
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	EUR	-667.894.827,34
	Vorjahr EUR	-675.614.724,78
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Geschäftstätigkeit	EUR	-30.363.989,00
	Vorjahr EUR	-77.783.301,99
17. Finanzerträge	EUR	44.312.254,16
	Vorjahr EUR	30.966.351,99
a) Erträge von Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen	EUR	43.640.314,56
	Vorjahr EUR	30.165.560,28

Die **Erträge aus Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen** resultieren insbesondere aus dem Verkauf von Finanzanlagen über dem Buchwert.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

b) Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	671.939,60
Vorjahr	EUR	800.791,71
	2017	2016
	EUR	EUR
Zinserträge aus der EKHN	481.516,50	479.673,71
Zinserträge von Kreditinstituten	184.224,21	299.835,27
Sonstige Zins- und ähnliche Erträge	4.798,89	13.276,48
Zinserträge von Sonstigen aus dem kirchlichen Bereich	1.400,00	8.006,25
	671.939,60	800.791,71

18. Finanzaufwendungen	EUR	-2.840.075,01
Vorjahr	EUR	-2.203.954,56

a) Aufwendungen aus Beteiligungen und Finanzanlagen	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

b) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	-2.840.075,01
Vorjahr	EUR	-2.203.954,56

	2017	2016
	EUR	EUR
Zinsaufwendungen innerhalb der EKHN	-1.449.306,17	-1.565.727,06
Sonstige Zins- und ähnliche Aufwendungen	-800.000,00	0,00
Zinsaufw. Kreditinstitute	-590.768,84	-638.227,50
	-2.840.075,01	-2.203.954,56

Die sonstigen Zins- und ähnliche Aufwendungen resultieren aus der **Anpassung der ERK-Anteile** zur Absicherung der Versorgungslasten bzw. einer Minderung des Buchwertes auf der Aktiva.

19. Finanzergebnis	EUR	41.472.179,15
Vorjahr	EUR	28.762.397,43

20. Ordentliches Ergebnis	EUR	11.108.190,15
Vorjahr	EUR	-49.020.904,56

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2017

21. Außerordentliche Erträge	EUR	16.767,00
Vorjahr	EUR	270.866,91
	2017	2016
	EUR	EUR
Sonstige außerordentliche Erträge	16.797,50	79.973,88
Erträge aus dem Verkauf von Grund-	0,00	189.429,88
stücken und Gebäuden	-30,50	1.463,15
Säumniszuschläge	16.767,00	270.866,91
22. Außerordentliche Aufwendungen	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	-80.490,28
	2017	2016
	EUR	EUR
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	0,00	-80.490,28
	0,00	-80.490,28
23. Außerordentliches Ergebnis	EUR	16.767,00
Vorjahr	EUR	190.376,63
24. Jahresergebnis vor Steuern	EUR	11.124.957,15
Vorjahr	EUR	-48.830.527,93
25. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00
26. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	EUR	11.124.957,15
Vorjahr	EUR	-48.830.527,93
27. Zuführungen an Rücklagen	EUR	-21.047.464,05
Vorjahr	EUR	-44.880.205,40
	2017	2016
	EUR	EUR
Zuführungen an Rücklagen (nicht investiv)	-15.840.168,74	-39.750.588,25
Zuführungen an Rücklagen (investiv)	-5.207.295,31	-5.129.617,15
	-21.047.464,05	-44.880.205,40

Hinsichtlich der **Zuführungen zu den Rücklagen** verweisen wir auf den Haushaltsvergleich als Anlage zum Jahresabschluss.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2017

28. Entnahmen aus Rücklagen	EUR	28.703.686,97
	Vorjahr EUR	48.829.724,12
	2017	2016
	EUR	EUR
Entnahme aus Rücklagen (nicht investiv)	24.579.017,76	48.098.788,73
Entnahme aus Rücklagen (investiv)	4.124.669,21	730.935,39
	28.703.686,97	48.829.724,12

Die **Entnahmen aus Rücklagen** werden im Haushaltsvergleich als Anlage zum Jahresabschluss dargestellt.

29. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	EUR	18.781.180,07
	Vorjahr EUR	-44.881.009,21

Prüfung des Budgetbereiches des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2017

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Rechnungsprüfungsausschuss
der 12. Kirchensynode der EKHN

Prüfung der Jahresrechnung 2017 des Budgetbereiches Rechnungsprüfungsamt

Die Rechnungsprüfung des Budgetbereiches 13 der EKHN (Rechnungsprüfungsamt) ist entsprechend § 9 Abs. 3 des Rechnungsprüfungsamtsgesetzes dem Rechnungsprüfungsausschuss übertragen.

Der Jahresabschluss 2017 der Gesamtkirche wird als Abschluss in doppelter Form vorgelegt. Die Prüfung für den Budgetbereich 13 wurde am 01.07.2021 von Jutta Trintz und Karl-Werner Karp in den Räumen des Rechnungsprüfungsamtes in der Elisabethenstr. 51 in Darmstadt durchgeführt.

Der Leiter des RPA Herr Beck legte zur Vorbereitung der Prüfung folgende Unterlagen in elektronischer Form vor und stand mit Frau Kupfer sowie Frau Oberst und Frau Wehner bei der Prüfung zur Beantwortung der Fragen zur Verfügung.

- Abrechnungsobjekt Einzelbericht 2017
- Umbuchungen zum Jahresabschluss 2017
- RPA Abrechnungsobjekt Einzelbericht nach Umbuchungen
- Anordnung Umbuchungen zum Abschluss 2017
- Erfassungsbogen 2017 (Abfrage zum Jahresabschluss)
- Rücklagenzuführung 2017

Stichprobenmäßig wurden Belege aus den Reiskostenabrechnungen des Prüfungsjahres aus dem Bereich der Aus- und Fortbildung geprüft. Ebenso wurde die Umbuchungsliste besprochen, die im Hinblick auf eine korrekte Zuordnung der Zahlungen nach Aufwandskonten vorbereitet worden war. Des Weiteren wurden mit der Amtsleitung gravierende Abweichungen von den Planzahlen erörtert.

Wir haben bei der stichpunktartigen Prüfung keine Beanstandungen festgestellt und sind von einer korrekten und sachgerechten Arbeit des RPA überzeugt.

Allerdings weisen wir nochmals auf die Feststellungen und den Prüfungsbericht des Rechnungsjahres 2016 hin. Folgende Punkte werden noch immer kritisch gesehen:

In den vorliegenden Saldenlisten waren relativ viele Umbuchungen vorgenommen worden. Es entstand der Eindruck, dass im Bereich der Kontenzuordnung keine einheitliche Vorgehensweise vorliegt.

Die Auswahl der entsprechenden Konten wird durch die Belegbuchhaltung der Gesamtkirche von unterschiedlichen Mitarbeiter*innen vorgenommen, die sich für unterschiedliche Aufwands- und Ertragskonten bei gleichem Sachverhalten „entscheiden“. Bei den von uns vorgenommenen Stichproben konnte keine durchgängige Kontinuität, bzw. Vergleichbarkeit der Buchungen festgestellt werden.

Auch im Prüfungsjahr wurden Buchungen im Budgetbereich des Rechnungsprüfungsamtes durch die Gesamtkirchenkasse veranlasst, z.B. beispielsweise Gutschriften, ohne dass die Buchung durch sachliche Prüfung oder Kassenanordnung im Budgetbereich veranlasst wurden. Buchungen in einem Budget sollten nur nach einer Kassenanordnung durch die

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Budgetverantwortlichen vorgenommen werden. Hier sollte gemeinsam eine Lösung aus Sicht der Prüfer erarbeitet werden.

Auf Nachfrage wurde uns mitgeteilt, dass bis heute kein Gespräch mit der Kirchenleitung bzw. Kirchenverwaltung über die Feststellungen / Rückfragen aus der Prüfung des Budgetbereiches für das Jahr 2016 stattgefunden hat. Aus unserer Sicht könnten geringfügige Änderungen in der Struktur zu einer besseren Effizienz sowie einer Vergleichbarkeit der Zahlen in den Jahresabschlüssen und des Betriebsabrechnungsbogens (BAB) führen.

Unsere Prüfung ergab insgesamt keine wesentlichen Beanstandungen beim Budgetbereich 13 der Gesamtkirche.

Aufgrund unserer durchgeführten Prüfungstätigkeiten empfehlen wir die Abnahme der Jahresrechnung des Budgetbereiches 13 für das Jahr 2017.

Jutta Trintz

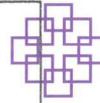
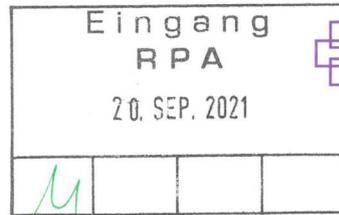
Karl-Werner Karp

Darmstadt, 13.7.2021

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

**Stellungnahme der Kirchenleitung zum Prüfungs-
bericht des Rechnungsprüfungsamtes zum
Jahresabschluss der Evangelischen Kirche in
Hessen und Nassau - Gesamtkirche -
zum 31.12.2017 vom 7.9.2021**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU

DIE KIRCHENLEITUNG

EKHN • 64276 Darmstadt
DIE KIRCHENLEITUNG

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der EKHN
Herrn Christian M. Beck
Elisabethenstraße 51
64283 Darmstadt

Hausanschrift:
Paulusplatz 1 • 64285 Darmstadt
Postanschrift: 64276 Darmstadt

Zentrale: 06151/405-0
Durchwahl: 06151/405-296
Fax: 06151/405-158

ekhn@ekhn.de
Aktenzeichen: 4911-2/2017 (S/Ht)

Darmstadt, 07.09.2021

Stellungnahme der Kirchenleitung zu den Feststellungen des Prüfungsberichts zum gesamt-kirchlichen Jahresabschluss zum 31.12.2017

Sehr geehrter Herr Beck,

die Kirchenleitung dankt Ihnen und Ihren Mitarbeitenden für die Prüfung des gesamt-kirchlichen Jahresabschlusses 2017. Der Prüfungsbericht wurde im Rahmen der heutigen Sitzung der Kirchenleitung beraten.

Die Kirchenleitung begrüßt, dass die Prüfung zu weniger Beanstandungen geführt hat und das Prüfungsgeschehen im Vergleich zum Vorjahr mit weniger Aufwand durchgeführt werden konnte.

Die Kirchenleitung hat – ungeachtet der Tatsache, dass keine wesentlichen neuen Prüfungsfeststellungen getroffen wurden – heute beschlossen, eine Stellungnahme zum Prüfungsbericht abzugeben. Damit sollen den in der weiteren Beratung beteiligten Gremien und Organen zusätzliche Informationen gegeben und die Einordnung von Sachverhalten erleichtert werden.

Stellungnahme zu einzelnen Prüfungsfeststellungen und sonstigen Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes

a) Feststellung:

Das systemseitig eingerichtete **Berechtigungskonzept in MACH** unterstützt nicht vollumfänglich das interne Kontrollsystem (S. 10).

Stellungnahme:

Die technische Umsetzung der aus dem Pilotbetrieb sich ergebenden Änderungsbedarfe am Rollen- und Rechte-Konzept begann nach Aussage der Kirchenverwaltung im Jahr 2017 und konnte 2018 abgeschlossen werden. Der Aufbau folgt dabei den Regularien der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme.

b) Feststellung:

Die vorliegende **Softwarebescheinigung für MACH** bezieht sich nur auf den Auslieferungszustand, die eingesetzten Module und Modifikationen sind hierbei nicht berücksichtigt. Die

Evangelische Bank eG Kassel
IBAN DE27 5206 0410 0004 1000 00 • BIC GENODEF1EK1



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

- 2 -



Bescheinigung könne nicht zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit herangezogen werden. Empfohlen wird, die eingesetzten Module und Modifikationen einer externen Prüfung zu unterziehen (S. 11).

Stellungnahme:

Eine Zertifizierung der Modifikationen ist bisher nicht erfolgt. Viele der Modifikationen dienen nach Aussage der Kirchenverwaltung der automatisierten Übertragung von Inhalten in die Finanzbuchhaltung (bspw. Schnittstellen), der besseren Übersicht im Umgang mit der Finanzbuchhaltung (bspw. Berichtswesen) oder der Anpassung der Software an die EKHN-eigenen Strukturen (bspw. Prinzip der Kassengemeinschaft). Die grundsätzlichen Buchungsabläufe wurden von den genannten Anpassungen (Customizing) nicht berührt. Da die Hauptversionen von der MACH AG nach IDW-Standard zertifiziert werden, ist bisher kein Bedarf gesehen worden, kundenseitig eine zusätzliche Zertifizierung zu beauftragen. Inzwischen – Stand 2021 – sind Abstimmungen der Kirchenverwaltung mit dem Rechnungsprüfungsamt erfolgt, wonach Bemühungen um Zertifizierungen oder vergleichbare Bescheinigungen für die Schnittstellen weiterverfolgt werden.

c) Feststellung:

Der überwiegende **Teil des Buchungsvolumens** im Haushaltsjahr 2017 – vor allem die automatisierten Buchungen – wurde durch **externe Benutzer** getätigt. Inwieweit eine Autorisierung und Abstimmung der einzelnen Geschäftsvorfälle stattgefunden hat, habe nicht abschließend geklärt werden können. Schriftliche Vereinbarungen mit den externen Dienstleistern lägen hierzu überwiegend, aber nicht vollumfassend, vor (S. 11).

Stellungnahme:

Externe Benutzer wurden nach Aussage der Kirchenverwaltung vorrangig bei der Veränderung von Datensätzen, d. h. bei der Anpassung der Schnittstellendateien eingeschaltet, insb. wenn Kompatibilitätsfehler einen Datenimport verhindern oder keine Import-Schnittstelle vorhanden ist. Eine Buchung erfolgt hierdurch nicht. Alle Beteiligten sind von der Kirchenverwaltung angehalten, den Dienstleister ausschließlich über dessen Ticketsystem zu beauftragen, damit die schriftliche Nachvollziehbarkeit gewährleistet ist.

d) Feststellung:

Fehlende **Prozessbeschreibungen zu Datenverarbeitungen in der Finanzbuchhaltung**, insbesondere zwischen der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, der ECKD KIGST GmbH und der ECKD Service GmbH. Empfehlen wird erneut eine zeitnahe Umsetzung (Seite 11).

Stellungnahme:

Es wurde seitens der Kirchenverwaltung als sinnvoll angesehen, die Prozessbeschreibungen zur Zusammenarbeit zwischen EKHN und den Dienstleistern erst mit der Übergabe des Projekts in die Linienorganisation zu erstellen. Alle die Finanzbuchhaltung betreffenden Prozesse sollen dabei beschrieben werden. Hierzu sind laut Kirchenverwaltung bereits Vorbereitungen getroffen worden.

e) Sonstige Ausführung des Rechnungsprüfungsamtes:

„Wie im Vorjahr wird der **Kalibrierungsfaktor** auf 50% (+2,84%) - gemäß der Festlegung zwischen Kirchensynodalvorstand und Kirchenleitung - aufgerundet. Dadurch wird die **Beihilferückstellung** bilanziell um EUR 33 Mio. (i. Vj. EUR 16 Mio.) erhöht.“ (S. 19)

Stellungnahme:

Die Rückstellung stellt in jeder Hinsicht eine Wahrscheinlichkeitsaussage dar und keine gesicherte Zahl. Eine systematische Überschätzung der Rückstellung im Jahresabschluss ist nicht gegeben. Die Festlegung der Gremien zum Anpassungs-/Kalibrierungsfaktor stellte neben dem Aspekt der Bewertungsstetigkeit auch einen (gerundeten) Vorgriff auf die ab dem Jahr 2018 von den Gremien

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

- 3 -



vorgesehene und vom Rechnungsprüfungsamt empfohlene Durchschnittsberechnung und damit eine konsistente Maßnahme dar.

f) Sonstige Ausführung des Rechnungsprüfungsamtes:

„Die wesentlichen **stillen Reserven** übersteigen den im Reinvermögen ausgewiesenen negativen **Vermögensgrundbestand** i.H.v. EUR -545 Mio. (i.Vj. EUR -558 Mio.) insgesamt um EUR 133 Mio. (i.Vj. EUR 50 Mio).“ (S. 21)

Stellungnahme:

Die Berechnung ist auf diese Weise formal möglich, lässt aber Ergebnisvortrag und Bilanzergebnis außer Acht, die dem Vermögensgrundbestand zugeordnet werden können. Dies würde das berechnete Ergebnis verringern. Die stillen Reserven sind Schwankungen unterworfen und werden für das kontrollierte Eingehen von Risiken zu Gunsten der Ertragsaussichten auf der Geldanlage-seite benötigt. Zudem unterliegen die stillen Reserven auf Seiten der Ev. Ruhegehaltskasse nicht dem Einfluss der EKHN. Die Versorgungs- und Beihilferückstellungen sollen zu 70 % durch Finanzanlagen zu Buchwerten abgesichert werden. Stille Reserven bleiben hierbei bewusst unberücksichtigt. Eine "gesunde" Reinvermögensstruktur oder -höhe kann aus der Aussage daher insgesamt nicht ohne weiteres abgeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Kirchenleitung

Heinz Thomas Striegler
Leitender Oberkirchenrat



